

# Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Bernhard Sutor

**Politikunterricht und moralische Erziehung**

Zum Verhältnis von politischer Bildung und politischer Ethik

Gerd Hepp

**Wertsynthese – Eine Antwort der politischen  
Bildung auf den Wertwandel**

Wilhelm Bernert

**Spielregeln parlamentarischen Handelns verstehen**

Die Bedeutung parlamentarischer Institutionen  
und Verfahren für die politische Bildung

Göttrik Wewer

**Politikwissenschaft und Zeitdiagnose  
in der Bundesrepublik Deutschland**

B 46/89

10. November 1989

Bernhard Sutor, Dr. phil., geb. 1930; o. Professor für Politikwissenschaft (Didaktik der Sozialkunde und Christliche Soziallehre) an der Katholischen Universität Eichstätt.

Veröffentlichungen u. a.: Politik und Philosophie, Mainz 1966; Didaktik des politischen Unterrichts, Paderborn 1973<sup>2</sup>; Grundgesetz und politische Bildung, Hannover–Mainz 1976; (Hrsg.) Politik. Lehr- und Arbeitsbuch, Paderborn 1987<sup>2</sup>; dazu ein Lehrerhandbuch Politik, Paderborn 1989; Neue Grundlegung politischer Bildung, 2 Bände, Paderborn 1984; zahlreiche Aufsätze und Beiträge zur politischen Didaktik, zur politischen Philosophie und Ethik.

Gerd Hepp, Dr. phil., geb. 1941; Professor für Politikwissenschaft und politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Veröffentlichungen u. a.: Wertwandel als ambivalenter Prozeß, in: Civis, (1984) 1; Zerfall der politischen Kultur? Wertvorstellungen im Wandel, Köln 1984; Wertwandel und politische Kultur — eine politikwissenschaftliche Analyse in pädagogischer Absicht, in: Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik, (1987) 2; Wertsynthese als Zukunftsaufgabe der politischen Bildung, in: Zeitschrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung, (1987) 2.

Wilhelm Bernert, Dr. phil., M. A., geb. 1952; Akademischer Rat a. Z. für Didaktik der Sozialkunde an der Universität Augsburg.

Veröffentlichungen u. a.: Jugendarbeitslosigkeit, in: J. Hampel/H. O. Mühleisen/T. Stammen (Hrsg.), Politische Bildung vor neuen Herausforderungen, Augsburg 1986; Regulative des parlamentarischen Dialogs als Aufgabe der politischen Bildung, München 1988; zahlreiche Aufsätze zu Fragen der politischen Bildung.

Göttrik Wewer, Dr. phil., Diplom-Politologe, geb. 1954; seit 1985 Hochschulassistent im Teilbereich Regierungslehre am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg.

Veröffentlichungen u. a.: (Mithrsg.) Regierungssystem und Regierungslehre. Fragestellungen, Analysekonzepte und Forschungsstand eines Kernbereichs der Politikwissenschaft, Opladen 1989; (Mithrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis, Opladen 1989; (Hrsg.) Parteienfinanzierung und politischer Wettbewerb. Rechtsnormen — Realanalysen — Reformvorschläge, Opladen 1989 (i. E.).



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

# Politikunterricht und moralische Erziehung

## Zum Verhältnis von politischer Bildung und politischer Ethik

Der Streit der siebziger Jahre über Grundlegung und Zielorientierung politischer Bildung wurde um zentrale Fragen politischer Ethik geführt, ohne daß die Beteiligten sich dessen immer bewußt waren. Die Frage, welche Werte oder „Optionen“ den Unterricht leiten sollen und wie sie zu legitimieren seien, wurde in wissenschafts- und demokratietheoretischen Kategorien erörtert. Man kann sie aber auch als Frage der politischen Ethik stellen, nämlich als Frage nach der rechten Ordnung des Miteinanders auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Die seinerzeit konkurrierenden Konzepte haben aus ihrer je spezifischen Wertorientierung durchaus auch erzieherische Konsequenzen für den Unterricht gezogen, aber diese wurden in der Regel in psychologisch-pädagogischer und in curriculärer Sprache gefaßt. Von Moralerziehung war kaum die Rede, ihre Begrifflichkeit galt als konservativ und „affirmativ“; das Moralische stand im Verdacht, die strukturell gesellschaftliche Bedingtheit der Verhaltensweisen zu verschleiern<sup>1)</sup>.

Das ist spätestens seit Beginn der achtziger Jahre anders. Für alle Bereiche unseres Daseins, besonders für Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Politik, fragt man heute nach ethischen Orientierungen;

offenbar weil die neuen Grenzsituationen, in die die Menschheit insgesamt und die Industrievölker speziell geraten sind — hier nur angedeutet mit den Stichworten Frieden, Ökologie, Arbeit, Entwicklung, Gentechnik —, durch „wertfreie“ Sachrationalität nicht zu bewältigen sind. Die Rückfrage nach ethischen Normen und Grenzen, prinzipiell in allem menschlichen Handeln und Gestalten immer geboten, drängt sich heute als unabweisbar auf<sup>2)</sup>. Was die politische Bildung betrifft, so scheint die Rede von Moralerziehung wieder „hoffähig“ geworden, seit das von Lawrence Kohlberg im Anschluß an Jean Piaget entwickelte Konzept der „kognitiv-moralischen Entwicklung“ bei uns mit viel Aufmerksamkeit rezipiert, von manchen sogar als *das* Modell politisch-moralischer Urteilsbildung im Politikunterricht propagiert wird<sup>3)</sup>.

Die Vernachlässigung der ausdrücklich ethischen und moralischen Fragen in den siebziger Jahren wirkt in der politikdidaktischen Diskussion jedoch nach und macht Bemühungen um die Klärung des Verhältnisses von Fachunterricht und Moralerziehung einerseits und von Politik und Moral andererseits nötig. Dazu soll im folgenden ein Beitrag geleistet werden<sup>4)</sup>.

## I. Moralische Erziehung im Kontext von Wertklärung

Die Forderung, Fachunterricht solle zu moralischer Erziehung beitragen, kann nicht bedeuten, er solle auf die Erörterung moralischer Konflikte und auf den Aufbau moralischer Verhaltensdispositionen verengt werden. Zwar stellt das Moralische mit seinen Grundkategorien von Gut und Böse einen normativen Aspekt menschlichen Handelns und Verhaltens dar, der überall in Erscheinung tritt, wo Handlungs- und Verhaltensfragen berührt werden. Kein Handlungsbereich darf für sich beanspruchen, von moralischer Beurteilung freigestellt zu sein. Zudem bezieht diese sich nicht nur im Sinne einer Individualethik auf das Verhalten der handelnden

Subjekte. Da menschliches Verhalten immer auch sozial bedingt ist, muß moralische Beurteilung in Gestalt einer Sozialethik vielmehr auch soziale

Bewertung „klassischer Ethik“ würde ich in manchem Hilligen widersprechen.

<sup>3)</sup> Vgl. Lawrence Kohlberg/Elliot Turiel, *Moralische Entwicklung und Moralerziehung*, in: Gerhard Portele (Hrsg.), *Sozialisation und Moral*, Weinheim-Basel 1978, S. 13 ff. Beachtenswerte Versuche praktischer Erprobung des Kohlberg-Konzepts hat Sibylle Reinhardt veröffentlicht, und zwar in: *Gegenwartskunde*, (1984) 4, S. 433 ff.; sowie in Bernhard Claußen, *Texte zur politischen Bildung*, Bd. 1, Frankfurt 1984, S. 167 ff.: *Erziehung zu Werten — von rechts oder links? Mein Haupteinwand*, daß hier die Gefahr besteht, politische Bildung auf die Erörterung moralischer Dilemmata zu verengen, wird im folgenden in einem breiteren Kontext begründet.

<sup>4)</sup> Die folgenden Überlegungen sind entstanden als ein Beitrag zu dem Kongreß „Moralische Erziehung im Fachunterricht“, den der Münstersche Gesprächskreis für wissenschaftliche Pädagogik am 9./10. 3. 1989 veranstaltet hat. Sie sind hier geringfügig überarbeitet. Die Referate dieses Kongresses werden veröffentlicht in: Aloysius Regenbrecht/Karl Gerhard Pöppel (Hrsg.), *Moralische Erziehung im Fachunterricht*, 7. Bd. der Reihe *Münstersche Gespräche zu Themen der wissenschaftlichen Pädagogik*, Münster 1990.

<sup>1)</sup> Vgl. die Übersicht von Siegfried George, *Ethik und politische Didaktik*, in: Wolfgang W. Mickel/Dietrich Zitzlaff (Hrsg.), *Handbuch zur politischen Bildung*, Bonn-Opladen 1988, S. 589 ff. Was die Unterscheidung von Ethik und Moral betrifft, so meinen wir in der folgenden Darstellung mit Ethik die Theorie oder Lehre von Moral, mit Moral die praktisch gelebte Sittlichkeit.

<sup>2)</sup> Vgl. Wolfgang Hilligen, *Zum Beitrag der Ethik für den politischen Unterricht*, in: *Gegenwartskunde*, (1988) 3, S. 391 ff., wo u. a. Begründungen für Postulate einer „globalen Ethik“ gegeben werden. In der Charakterisierung und

Ordnungen, Institutionen und Strukturen erfassen. Dennoch ist das Moralische nur ein Aspekt unter anderen, und unsere Schulfächer bringen in je spezifischer Weise eigene Aspekte der Betrachtung von Wirklichkeit zur Geltung; ästhetische, kulturelle, historische, soziale, ökonomische, naturwissenschaftliche und religiöse Aspekte. Eine genauere Bestimmung des Verhältnisses von Fachperspektiven und Moral scheint uns mit Hilfe des Wertbegriffes möglich.

Alle Natur- und Kulturphänomene können für uns Menschen unter dem Aspekt unseres Wollens und Strebens die Qualität des Wertes haben. Wir kennen die Werte der unbelebten und belebten Natur und erfahren gerade in unserer Zeit neu, wie sehr unser Dasein von ihrer Pflege abhängt. Wir kennen die ökonomischen Nutzwerte, die politischen Werte einer gemeinsamen Rechts- und Friedensordnung, die kulturellen und ästhetischen Werte, die religiösen Werte. Die Wertfrage ist jedem Schulfach immanent, wenn wir voraussetzen, daß Schule über die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus Aufgaben hat, die wir mit den Begriffen Bildung und Erziehung meinen. Denn diese Aufgaben machen es erforderlich, nach der Bedeutung der Unterrichtsgegenstände für unser individuelles und soziales Leben zu fragen<sup>5)</sup>.

Was wir hier soeben mit dem Begriff des „Wertes“ umschrieben haben, nannte die traditionelle Philosophie in ihrer Fachsprache nüchterner „Güter“ (bona). Alles Seiende hat unter dem Aspekt unse-

res Strebens den Charakter des bonum. Es gibt aber in unserer Welt eine Vielfalt der Güter oder Werte und also Wertekonkurrenz und Wertkonflikte. Zur Entscheidung solcher Wertkonflikte müssen wir in der Lage sein, Werte oder Güter nach Ranghöhe und Dringlichkeit zu unterscheiden. Dazu bedarf es der Kenntnis der jeweiligen Sache und Situation, und innerhalb gleichartiger Werte (z. B. Freizeitwert unterschiedlicher Urlaubsorte, ökonomischer Nutzen unterschiedlicher Güter) darf gewiß auch die subjektive Neigung eine mitentscheidende Rolle spielen. Aber immer, wenn unser Verhalten zu uns selbst, zu unseren Mitmenschen und (für den Gläubigen) zu Gott ins Spiel kommt – und das kann überall der Fall sein –, kann der Wertkonflikt auch zum moralischen Konflikt werden. Für seine Entscheidung spielen deshalb auch moralische Normen, die solchen Normen zugrundeliegenden Prinzipien und die Normgefüge eine Rolle, die wir Institutionen nennen. Zugleich können Wertkonflikte zur Frage nach den Geltungsgründen solcher Normen und Institutionen führen und nach ihrem Sinn für ein moralisch zu rechtfertigendes Leben und Zusammenleben.

Damit dürfte einsichtig sein, daß fachbezogene Wertklärung und moralische Urteilsbildung zusammenkommen müssen, wenn Fachunterricht zu moralischer Erziehung aus sich beitragen soll. Wenn wir unsere Lebensführung als Individuen und Gruppen verantworten sollen, gibt es keine moralfreien Räume menschlichen Handelns, aber wir dürfen die Wertfragen nicht auf Moralfragen reduzieren.

## II. Didaktische Prinzipien eines wertklärenden Unterrichts

Ein Unterricht, der in diesem Sinne zu Wertklärung und moralischer Erziehung beitragen soll, muß durch eine Reihe didaktischer Prinzipien strukturiert sein, die darauf zielen, aus Umgangserfahrung und Wissen der Schüler bildende Erkenntnis werden zu lassen und das in den Unterrichtsmethoden enthaltene erzieherische Potential wirksam zu machen. Wir können uns diesbezüglich auf skizzenhafte Anmerkungen beschränken, da diese didaktischen Prinzipien bekannt und durchweg anerkannt sind.

*Erstens gilt im Zugriff auf eine Thematik das Prinzip der motivierenden Verbindung des Gegenstandes mit der Lebenswelt und den bisherigen Erfahrungen der Schüler.*

Im Politikunterricht wird es zwar nicht immer, aber doch häufig möglich sein, durch einen entsprechen-

den „Einstieg“ Meinungen und Wertungen, auch Interessen der Schüler zu mobilisieren und sie zur Auseinandersetzung mit der Thematik zu motivieren. Das braucht hier nicht weiter entfaltet zu werden, weil es in der didaktischen Literatur allenthalben eine große Rolle spielt. Der Lehrer sollte allerdings auch damit rechnen, daß subjektive Betroffenheit, zumal bei politischen Themen, Schüler auch blockieren und in Vorurteilen fixieren kann. Die Eröffnungsphase eines Unterrichts muß deshalb von dem Versuch geleitet sein, die Schüler für die Aufnahme neuer Informationen und für die Auseinandersetzung mit bisher Unbekanntem zu öffnen. Das erfordert auch die Bereitschaft, schon vorhandene Meinungen und Urteile zugunsten neuer Informationen gleichsam vorläufig zu suspendieren. Da es dabei auch um den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten in der Lerngruppe geht, ist dies eine auch moralisch zu qualifizierende Leistung. Im Idealfall führt der Weg des Unterrichts von der Subjektivität über die Sachlichkeit zu wertender Aneignung. Dieser Weg kann gar nicht beschritten werden, wenn nicht am Anfang die Bereit-

<sup>5)</sup> Vgl. Clemens Menze, „Bildung“, in: Handbuch Pädagogischer Grundbegriffe, München 1970, S. 134 ff.; Marian Heitger, Moralität und Bildung, in: Berichtsband zum Münsterschen Kongreß (Anm. 4).

schaft und die zu übende Fähigkeit steht, die einer Thematik angemessenen Fragen zu stellen, Erkenntnisdefizite und Informationsmöglichkeiten möglichst präzise zu benennen.

*Zweitens gilt in der kognitiven Dimension des Unterrichts das Prinzip der Unterscheidung und Verbindung von Sach- und Wertfragen.*

Wir können im heutigen wissenschaftsorientierten Unterricht nicht verzichten auf die Unterscheidung von Tatsachen und Werten, von deskriptiver und normativer Aussage. In den höheren Klassenstufen muß das wissenschaftspropädeutische Bemühen um die Erkenntnis der Grenzen von Wissenschaft hinkommen. Aber Unterscheidung darf nicht zur Trennung werden. Es gibt in einem Unterricht, der auf Erziehung und Bildung zielt, letztlich kein einziges völlig neutrales Faktum. Was durch Vorgaben des Lehrplanes und durch die begründete Entscheidung des Lehrers für den Unterricht ausgewählt wurde, steht immer in Beziehung zu Bildungs- und Erziehungsvorstellungen, und diese müssen im Unterricht eingelöst werden. Hier muß sich erweisen, ob und wie die großen Ziele in den alltäglichen Unterricht umzusetzen sind.

Unterricht überschreitet insofern die von den modernen Wissenschaften gern und in ihrem Sinne auch mit Recht betonten Fachgrenzen und wird gerade auf diese Weise zum Schulfach. Das Schulfach ist mehr als eine verkleinerte Wissenschaft, wobei wir hier davon absehen, daß „Wertfreiheit“ auch in den Wissenschaften nicht bedeutet, auf Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Werten zu verzichten<sup>6)</sup>. Allerdings dürfen die Wertfragen nicht künstlich von außen an die Sache herangetragen werden. Sie müssen vielmehr dem Gegenstand angemessen sein, sich aus ihm durch die Beziehung auf unsere Lebensfragen ergeben. Insofern geht es im Versuch der Wertklärung um die Philosophie und Ethik des jeweiligen Faches. Für diese Seite seiner Fächer muß der Lehrer einen Sinn entwickelt haben und ihn erzieherisch wie didaktisch wirksam machen können.

*Drittens gilt in der kommunikativ-methodischen Dimension des Unterrichts das Prinzip des Dialogs.*

Methode ist im Schulunterricht immer mehr als Weg zum Ziel, mehr als ein Instrumentarium zur besten Vermittlung von Inhalten. Methode hat in sich Zielqualität, ein erzieherisches Potential, das in der Begegnung der Schüler mit den Gegenständen wirksam werden soll. Im Unterricht geht es immer um gemeinsame Begegnung von Schülern, Lehrer und Sache, um das gemeinsame Klären von Sach-

verhalten und Bearbeiten von Problemfragen, um das Gespräch über begründbare und verantwortbare Urteile. Die Reduktion von Unterricht auf Instruktion begibt sich der wesentlichen Möglichkeiten erzieherischen Wirkens, reduziert den Schüler auf den Rezipienten, läßt ihn mit seinen Fragen und Problemen nicht zum Zug kommen<sup>7)</sup>.

Das hier gemeinte Prinzip des Dialogs setzt nicht voraus, Tugend und Moral seien lehrbar. Es setzt aber voraus, sie seien bis zu einem gewissen Grad im sprachlich geleiteten Umgang miteinander und mit den Dingen lernbar. Das kommunikative Miteinander von Lehrer und Schülern im Bemühen um die Klärung uns betreffender Wertfragen und moralischer Fragen evoziert in uns Möglichkeiten nicht nur der Erkenntnis und Einsicht, sondern auch der Anerkennung von Werten und der tätigen Aneignung moralischer Verhaltensweisen<sup>8)</sup>.

*Viertens gilt in der „affektiven“ Dimension des Unterrichts, die man besser die moralische nennen sollte, das Prinzip der personal-ganzheitlichen Orientierung.*

Ganzheitlich meint hier, das Werten als einen Akt der Person zu verstehen, die darin mit allen ihren psychischen Vermögen, mit Erkenntnis, Willen und Emotionen beteiligt ist. Diesem Prinzip entspricht die Leitfrage: Was geht das mich bzw. uns an? Was bedeutet dies für mich/uns, für meine/unsere Lebensführung? Das dabei vorschwebende Ziel heißt gewissenhafte Urteilsbildung, in welcher die Erkenntnis von Sachverhalten ebenso ernst genommen wird wie die Frage nach Wert oder Sinn einer Sache für uns und die Frage nach Folgen und Verantwortbarkeit bestimmter Handlungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen.

Mit Bedacht war hier von Dimensionen des Unterrichts die Rede, nicht von Unterrichtsphasen. Denn die hier kurz skizzierten didaktischen Prinzipien sind nicht nacheinander im Unterricht zu realisieren, sondern müssen den Unterricht insgesamt durchdringen. Das schließt nicht aus, daß bestimmte Unterrichtsphasen stärker von diesem, andere stärker von jenem Prinzip geprägt sind<sup>9)</sup>.

Auch auf Folgerungen aus den didaktischen Prinzipien für Einstellung und Verhalten des Lehrers sei nur am Rande hingewiesen. Der Lehrer darf sich

<sup>7)</sup> Vgl. dazu insgesamt Karl Gerhard Pöppel, *Moralische Erziehung im Fachunterricht — Zur Einheit von Unterricht und Erziehung*, in: *Berichtsband zum Münsterschen Kongreß* (Anm. 4).

<sup>8)</sup> Vgl. Aloysius Regenbrecht, *Moralische Erziehung im Fachunterricht — Ist Tugend lehrbar?*, in: *Berichtsband zum Münsterschen Kongreß* (Anm. 4).

<sup>9)</sup> Die hier nur kurz skizzierten didaktischen Prinzipien sind mit ihrer Begründung breiter entfaltet in: Bernhard Sutor, *Grundlegung politischer Bildung*, Bd. II, Paderborn 1984, S. 68 ff.

<sup>6)</sup> Weiterführende Überlegungen zur Wertfreiheit und Wertbezogenheit moderner Sozialwissenschaften, besonders der Ökonomik, in *Auseinandersetzung mit Max Weber* z. B. bei Karl Homann, *Die Interdependenz von Zielen und Mitteln*, Tübingen 1980, S. 102 ff. und S. 232 ff.

weder in fruchtlose Neutralität zurückziehen noch „Moral predigen“ oder gar indoktrinieren wollen. Er muß seine Fachautorität, seine pädagogischen Fähigkeiten und sein politisches Engagement als demokratischer Staatsbürger didaktisch positiv im Sinne der genannten Prinzipien fruchtbar machen. Im Politikunterricht als Lehrer Position zu beziehen heißt eben nicht, den Schülern Beliebiges zur Wahl stellen; heißt nicht Rückzug hinter den neutralen Vergleich von Positionen; heißt freilich auch nicht,

zu rasch oder im Ausspielen von Überlegenheit mit einer eigenen Position hervortreten. Pädagogischer Takt und die Fähigkeit und Bereitschaft, dem Für und Wider genügend Raum zu geben, sind ebenso gefordert wie das Einstehen für ein Urteil. Unangemessene Beeinflussung der Schüler ist dabei am ehesten zu vermeiden, wenn Positionen und Urteile nicht einfach registriert, wenn vielmehr nach Begründungen gefragt und diese miteinander verglichen werden<sup>10</sup>).

### III. Politik und Moral — Hauptfragen politischer Ethik

Moralische Erziehung im Politikunterricht ist nicht nur ein pädagogisch-didaktisches Problem. Es ist auch, und nach unserer Erfahrung in stärkerem Maße, ein Problem politischer Ethik, weil die schwierige und zentrale Frage nach dem Verhältnis von Politik und Moral zur Diskussion steht. Wir müssen hier deshalb versuchen, auf diesem umstrittenen und von Mißverständnissen durchsetzten Feld einige Orientierungslinien zu ziehen.

#### 1. Der Ort des Moralischen in der Politik

Das Verhältnis von Politik und Moral ist gerade deshalb so kompliziert, weil für die „Sache“ Politik das Bewerten von Intentionen, Handlungen und Verhaltensweisen, also das moralische Werten in einem gewissen Sinne konstitutiv ist. Wir verstehen hier unter Politik einen spezifischen Modus sozialen Handelns. Dieser Modus des Handelns wird notwendig, wenn unterschiedliche Interessen von Personen bzw. von Personengruppen konkurrierend und konflikthaft aufeinander treffen. Interessen haben heißt aber, nach etwas streben, das man für sich und für seine Gruppe als wertvoll ansieht. Insofern werden in der Politik Wertekonkurrenz und Wertkonflikte als Interessenkonkurrenz und Interessenkonflikte zum Thema. Deshalb impliziert Politik immer Wertentscheidungen, die mehr sind als bereichsspezifische Sachentscheidungen; die vielmehr Menschen und Menschengruppen in ihren Interessen, in ihren Überzeugungen, in ihrem Selbstverständnis sowie in der Regelung ihres Miteinander betreffen. Sie sind also immer auch von moralischem Gehalt, und aus dem gleichen Grunde ist ein Politikunterricht ohne politische Ethik nicht möglich.

Das Politische erweist sich also als ein besonderer Intensitätsgrad des Sozialen. Das Soziale wird politisch, wenn das Miteinander von Menschen und Menschengruppen so zum Problem wird, daß es spezifischer Anstrengungen zu dessen Lösung bedarf. Es geht im Politischen nicht um die bereichsspezifische kooperative oder konkurrierende Verwirklichung von Werten, etwa des Ökonomischen, des Kulturellen usw.; es geht vielmehr um die Er-

möglichung des Miteinander in allen Sozialbereichen. Dazu bedarf es spezifischer Anstrengungen, weil dieses Miteinander immer und überall konflikthaft werden kann und weil Konflikte auch gewalt-sam ausgetragen werden können. Politik entspringt nicht der Fähigkeit des Menschen, physische Gewalt gegen seine Mitmenschen anzuwenden; sie entspringt vielmehr der vernünftigen Einsicht in die Notwendigkeit und Möglichkeit, das Problem der Gewalt-samkeit zu regeln. Dazu bedarf es aber einer spezifischen Form von Rationalität, die durch Elemente gekennzeichnet ist wie Situations- und Interessenorientierung, Macht- und Möglichkeitskalkül, Koalitions- und Kompromißsuche; ferner durch die Ausbildung spezifisch politischer Regeln, Institutionen und Organe<sup>11</sup>).

Wenn wir nur die eine Voraussetzung machen, daß das Problem des Miteinanders der Menschen nicht durch physische Gewalt-samkeit oder allein durch deren Androhung gelöst werden soll, dann sind alle Fragen politischer Rationalität zugleich Fragen von moralischer Relevanz und damit ethische Fragen. Wenn nämlich Gewalt ausgeschlossen oder wenigstens minimiert werden soll, dann lautet das Minimalprinzip politischer Ethik die Orientierung der miteinander konkurrierenden und konfligierenden Interessenten an einem Allgemeininteresse, nämlich an Normen der Konfliktregelung. Diese Normen verdichten sich in jeder komplexeren Gesellschaft zu Institutionen und Organen eines politischen Verbandes zum Zwecke der innergesellschaftlichen Friedenswahrung. Die Frage nach der Legitimation eines solchen Verbandes aus dem Selbstverständnis und dem Interesse aller seiner Angehörigen führt zu dem Prinzip, das in der Denkfigur der Vertragstheorien formuliert ist: Es soll

<sup>10</sup>) Zu den Qualifikationen des Politiklehrers ausführlicher ebd., S. 104 ff.

<sup>11</sup>) Das hier nur angedeutete Politikverständnis ist theoretisch entwickelt u. a. bei Hans Buchheim, *Theorie der Politik*, München-Wien 1981; ferner im Rückgriff auf die Tradition politischer Philosophie und in Auseinandersetzung mit heutigen Sozialwissenschaften in: Bernhard Sutor, *Neue Grundlegung politischer Bildung*, Bd. I, Paderborn 1984, S. 41 ff.

eine vereinbarte gemeinsame Ordnung sein, der im Prinzip alle ihr Unterworfenen zustimmen können. Das ist zunächst utilitaristisch gedacht; denn die gemeinsame Ordnung wird aus dem wohlverstandenen Interesse aller Individuen begründet. Und es scheint eine formale Regel zu sein, deren Geltung evident ist, unmittelbar einleuchtet. Aber formale Regeln kann man endlos in Frage stellen, wenn nicht einsichtige materiale Gründe ihrer Geltung beigebracht werden. Immer kann man fragen: Warum sollen sie denn gelten?

Deshalb ist das formale Prinzip der Vertragstheorien nur evident aus einem materialen Grund, nämlich auf der Basis eines „normativen Individualismus“<sup>12)</sup>. In der europäischen politischen Philosophie der Neuzeit wurde auf dieser Grundlage eine Ethik des Politischen entwickelt, welche die politische Ordnung und das politische Handeln den Kriterien universalisierbarer Regeln der Gegenseitigkeit, der Fairneß und der Zumutbarkeit unterwirft. In dieser politischen Philosophie blieb jedoch, was zu wenig gesehen wird, die alteuropäische Überzeugung von der Personwürde des Menschen weiter wirksam. Erst das Zusammenwirken antik-christlicher Überzeugungen und neuzeitlicher Freiheitsphilosophie ermöglichte die Begründung *inhaltlicher* Minima einer Gemeinwohlordnung, die über die Verhinderung von Gewalt und die Minimierung von Zwang hinaus dem Schutz der Menschenwürde, der Garantie von Menschenrechten und der Verbindung des staatlich gesicherten Friedens mit Freiheit und Gerechtigkeit verpflichtet ist. Kants kategorischer Imperativ ist mehr als eine formale Regel, weil die Forderung nach Universalisierbarkeit der Handlungsmaxime den Wert „Menschheit“ zur Grundlage hat; weil der Mensch „Zweck an sich“ ist<sup>13)</sup>.

Die Verpflichtung einer politischen Ordnung auf die Ziele Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, auf Achtung und Schutz der Menschenrechte fordert in unserer Zeit weltweite Anerkennung, weil die politischen Hauptprobleme unserer Zeit weltweites Ausmaß angenommen haben und deshalb eine Orientierung auch der zwischenstaatlichen Politik an einem „Weltgemeinwohl“ notwendig machen. Allerdings fehlt es zur Wahrnehmung eines solchen Weltgemeinwohls noch fast ganz an der dafür nötigen Institutionenordnung. Dies scheint einer der Gründe dafür zu sein, weshalb der gegenwärtige Problemdruck häufig zu dem Kurzschluß führt, politische Probleme nur als moralische zu erörtern.

Politische Probleme sind, wie begründet, auch moralische; aber sie sind nicht allein durch moralische Anstrengungen lösbar, bedürfen vielmehr der entsprechenden normativ-institutionellen Vorkehrungen<sup>14)</sup>. Dies ist in unseren weiteren Schritten zu bedenken.

## 2. Die Ambivalenz des Verhältnisses von Politik und Moral

Das Verhältnis von Politik und Moral muß von beiden Seiten her bedacht werden. Es gibt das moralische Ungenügen der Politik, es gibt aber auch das politische Ungenügen der Moral. Politik muß ethischen Maßstäben unterstellt werden, sie ist aber nicht auf Ethik reduzierbar. Alle politischen Fragen haben eine moralische Relevanz, sie können aber nicht allein durch moralische Anstrengung gelöst werden.

Mit der einen Seite unserer Aussage wenden wir uns gegen alle Theorien und praktischen Versuche, für Politik eine Sondermoral zu beanspruchen. In politischen Theorien findet man ganz unterschiedliche Ausprägungen solcher Begründung einer politischen Sondermoral. Es gab und gibt den sogenannten Machiavellismus, der den Erwerb und die Sicherung von Macht zum obersten Ziel von Politik erklärt und zu diesem Zweck auch Verstöße gegen moralische Normen sowie die politische Instrumentalisierung von Moral, die Heuchelei, rechtfertigt. Es gab und gibt Ideologien, die Politik als Kampf zwischen feindlichen Weltanschauungen, Rassen oder Klassen erklären und für diesen Kampf die Anwendung auch moralisch verwerflicher Mittel aus dem vorgeblich guten Endziel rechtfertigen. Es gab schließlich den politischen Dezisionismus etwa eines Carl Schmitt, der politisches Handeln aus der Notwendigkeit der Selbstbehauptung politischer Verbände im Freund-Feind-Verhältnis erklärte und dieses Handeln ausdrücklich einer ethischen Beurteilung entzog.

In unserer öffentlichen politischen Diskussion spielen solche Theorien heute kaum eine Rolle. Sie sind durch die Geschichte disqualifiziert. Normalerweise denkt man bei uns, wenn es um Politik und Moral geht, an Phänomene wie den Mißbrauch anvertrauter Macht zu persönlichen Zwecken, an Wortbruch und Unehrllichkeit, an Diffamierung des politischen Gegners und ähnliches. Politische Machtträger scheinen der Versuchung zu solchen Praktiken tatsächlich in besonderem Maße ausgesetzt zu sein, und deshalb bedarf es ständiger öffentlicher Kontrolle und Kritik. Man muß aber sehen,

<sup>12)</sup> Zum Konzept des „normativen Individualismus“ der neuzeitlichen Vertragstheorien vgl. das in Anm. 6 genannte Buch von Karl Homann, dort besonders S. 22 ff.; ferner ders., Rationalität und Demokratie, Tübingen 1988.

<sup>13)</sup> Die hier nur angedeuteten Grundfragen politischer Philosophie und Ethik sind umfassend dargestellt bei Otfried Höffe, Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt 1987.

<sup>14)</sup> Im Sinne politischer Ethik scheint mir dies zu betonen wichtiger als die von W. Hilligen (Anm. 2) formulierten Postulate einer globalen Ethik, die ja keineswegs neu sind. Die Frage ist vielmehr: Wie kommen wir zu Ordnungsstrukturen, in denen diese Postulate eine Chance weltweiter Beachtung haben?

daß diese Praktiken keineswegs auf das Politische beschränkt sind, sondern in allen Lebensbereichen vorkommen können. Denn wie Macht kein spezifisch politisches Phänomen ist, sondern als Möglichkeit der Beeinflussung des Verhaltens anderer in allen Sozialverhältnissen vorkommt, so gibt es in allen diesen Verhältnissen immer auch die Möglichkeit des Machtmißbrauchs. Dem muß gewehrt werden einerseits durch moralische Anstrengungen sowohl der Machtträger als auch der Machtunterworfenen, andererseits aber auch, und in der Politik ganz besonders, durch institutionelle Vorkehrungen: durch Begrenzung, Teilung, Befristung, Kontrolle und öffentliche Kritik übertragener Macht. Die Moral der Bürger und die öffentlichen Institutionen müssen sich dabei gegenseitig stützen. Das rechtsstaatlich-demokratische Institutionengefüge kann und will keineswegs garantieren, daß moralisches Versagen politischer Repräsentanten nicht vorkommt, und deshalb sollte man auch nicht den Fehler begehen, solches Versagen dem „System“ zur Last zu legen. Es kalkuliert vielmehr strukturell die Fehlbarkeit der Menschen ein und ermöglicht deren Kompensation und Bewältigung.

Nun tritt aber der Aspekt des Machtmißbrauchs in Diskussionen über Politik und Moral und auch in politischer Bildung häufig so stark in den Vordergrund, daß die Unentbehrlichkeit von Macht, ihr positiver Sinn, fast ganz vergessen wird. Der politische Repräsentant ist nicht nur im Sinne eines gleichsam wertfreien Funktionierens, sondern auch in einem moralischen Sinn verpflichtet, die ihm übertragene Macht erfolgreich einzusetzen, erfolgreich gemäß den übergeordneten legitimen Zielen des politischen Verbandes. Der politische Gesamtverband einer Gesellschaft, den wir Staat nennen, ist zur Rechts- und Friedenswahrung verpflichtet. Das macht es erforderlich, Machtpotentiale zu kalkulieren und zu disponieren, in Konflikten die Interessen und Rechte der eigenen Bürger zu schützen und in diesem Sinne mit dem nötigen Geschick Kompromisse auszuhandeln. Das gleiche gilt innergesellschaftlich für die Konkurrenz zwischen Großgruppen und für das Konflikthandeln ihrer Repräsentanten. Politische Verbände sind nur einflußreich, soweit sie mächtig sind, das heißt in der Lage sind, die Interessen und Rechte ihrer Angehörigen im jeweiligen Interessengeflecht wirksam zur Geltung zu bringen. Dazu bedarf es auch taktischer Fähigkeiten und Verhaltensweisen, und deshalb dürfen diese nicht moralisch in Verruf gebracht werden. Es gibt bei uns ein weit verbreitetes Unverständnis für die Pragmatik des Machthandelns, weil die Einsicht in seine Unvermeidbarkeit unterentwickelt ist.

Deshalb wenden wir uns mit dem Hinweis auf die andere Seite des Verhältnisses von Politik und Moral gegen die Verkürzung politischer Fragen auf moralische. Politik zielt auf die Gestaltung der au-

beren Verhältnisse des Miteinander von Personen und Gruppen, auf Strukturen, auf Regeln und Recht. Ihre spezifischen Mittel sind das Gesetz, der Vertrag, die Vereinbarung, die materielle Unterstützung, die Balance von Mächten und Interessen. Dabei können die Gruppenangehörigen, da es sich in aller Regel nicht um Kleingruppen, sondern um Großgruppen handelt, nicht unmittelbar am Aushandeln von Verträgen und Kompromissen und an Kollektiventscheidungen beteiligt sein. Vielmehr bedarf es dazu normativer und institutioneller Regeln, welche Repräsentation und repräsentatives Handeln ermöglichen. Die Repräsentanten sind zwar mächtig, aber sie sind doch zugleich eingebunden in das Ordnungsgefüge ihres politischen Verbandes und in das darin zum Ausdruck kommende Sinnkonzept des Zusammenlebens. In diesem Rahmen können sie über das Machtpotential ihres Verbandes verfügen, aber sie verfügen damit keineswegs unmittelbar über das moralische Potential seiner Mitglieder.

Es liegt demnach außerhalb der Reichweite von Politik, die Menschen unmittelbar moralisch zu bessern. Ihre Aufgabe in bezug auf Moral kann allenfalls so formuliert werden, daß Politik eine moralische Lebensführung der Menschen mit ihren Mitteln erleichtern soll. Dies tut sie, indem sie ein erträgliches, ein vereinbartes, ein rechtlich geordnetes Miteinander der Menschen ermöglicht und sichert, wobei sie die Menschen realistisch und nüchtern nehmen muß, wie sie sind. Die Menschen haben als Individuen und in ihren Gruppen Interessen und verfolgen ihre Interessen; sie sind insofern egozentrisch, was nicht egoistisch heißt, was aber zum Egoismus ausschlagen kann angesichts prinzipieller moralischer Anfälligkeit. Einerseits sind die Menschen durchaus fähig zu vernünftigem Ausgleich nach Regeln der Gegenseitigkeit, aber andererseits sind sie auch dazu geneigt, ihren Vorteil mit unlauteren Mitteln zu suchen. Dieses hier nur anzudeutende realistische Menschenbild wird in der Sprache eines bekannten christlichen Theologen so umschrieben: Des Menschen Fähigkeit zur Gerechtigkeit mache Demokratie möglich, des Menschen Neigung zur Ungerechtigkeit mache Demokratie nötig<sup>15</sup>).

Für Politik bedeutet dies eine Gratwanderung. Wo sie allzu sehr auf moralisches Wohlverhalten der Menschen vertraut, gefährdet sie die gemeinsame Ordnung, fördert den Mißbrauch der Gesetze und die Bereicherung an gemeinsamen Gütern. Wo sie nur Möglichkeiten des Fehlverhaltens bekämpfen will, muß sie zu polizeistaatlichen und diktatori-

<sup>15</sup> Die Aussage von Reinhold Niebuhr ist hier zitiert nach Helmut Kuhn, Philosophie — Ideologie — Politik, in: Zeitschrift für Politik, (1963) 10, S. 35. Ausführlicheres zur politischen Anthropologie in: B. Sutor, (Anm. 11), S. 55 ff. und S. 85 ff.

schen Mitteln greifen. Wo sie sich selbst zu einer Instanz der Moral erhebt, mit moralischen Appellen und sittlichen Verpflichtungen der Bürger arbeitet, da instrumentalisiert sie Moral und nimmt totalitäre Züge an. Der moralische Kern des Menschen entzieht sich politischer Einwirkung. Der Versuch, ihn dennoch durch Politik zu erreichen, verletzt die Würde des Menschen.

Deshalb soll Politik nicht den „neuen Menschen“ schaffen wollen, sondern gute Gesetze und angemessene Ordnungen für den „alten Adam“ gestalten. Nur so wird ein erträgliches Miteinander in und zwischen den anonymen Großgruppen möglich. Damit wird zugleich die moralische Lebensführung der Menschen erleichtert. Je mehr andererseits die Menschen in ihrer gesellschaftlichen Kooperation und in ihren sozialen Institutionen aus eigenen Kräften Positives leisten, um so leichter sind auch die politischen Probleme zu lösen. Politik kann Moral nicht hervorbringen, sie setzt sie voraus und kann sie stützen. Das gilt auch für die Chancen von Politik, universale ethische Postulate heute weltweit wirksam zu machen. Der dazu notwendige strukturelle und institutionelle Wandel muß von den Bürgern gewollt und moralisch unterstützt werden.

### 3. Politisch-moralische Urteilsbildung im Spannungsfeld von Interessen und Gemeinwohl

Unter ethischem Aspekt lautet die Aufgabe der Politik Sicherung und Gestaltung einer Rechts- und Friedensordnung, die ihre Legitimation aus unseren Vorstellungen von Menschenrechten, Freiheit und Gerechtigkeit bezieht. Eine solche politische Ordnung macht den Kern dessen aus, was in der Sprache der überlieferten politischen Ethik Gemeinwohl heißt. Eine Gemeinwohlordnung ist nur gut, wenn sie in der Lage ist, die unüberwindbare Spannung zwischen den vielfältigen Interessen in einer Gesellschaft und dem in der gemeinsamen Ordnung zum Ausdruck kommenden Allgemeininteresse angemessen zu bewältigen. Sie muß die natürliche Egozentrik der Menschen und ihre konkurrierenden Interessen so zum Zug kommen lassen, daß diese zugleich möglichst dem Gemeinwohl dienen. Durch die Vereinbarung von Interessen und Gemeinwohl in einer politisch gesetzten normativ-institutionellen Ordnung können politische Fragen bis zu einem gewissen Grad „entmoralisiert“ werden. Gemeinsame, gesamtgesellschaftlich wirksame Institutionen und Normen sollen den Individuen und Gruppen ein gemeinwohlverträgliches Verhalten erleichtern, indem sie ihnen eine gewisse Sicherheit geben, daß auch die Konkurrenten sich so verhalten.

Von Entmoralisierung ist hier nur in einem relativen Sinn die Rede; denn wie wir gesehen haben, bleibt alles Politische immer auch von moralischer

Relevanz. Aber mit dieser Relativierung darf mindestens in zweifacher Hinsicht von Entmoralisierung des Politischen gesprochen werden. Erstens entlastet eine funktionierende innergesellschaftliche Rechtsordnung die Menschen bis zu einem gewissen Grad von der ständigen moralischen Anstrengung, miteinander auszukommen. Sie können sich am geltenden Gesetz orientieren, das Rechte und Pflichten umschreibt, Sozialverhalten stabilisiert und einigermaßen berechenbar macht. Zwar läßt sich der Gesetzesgehorsam prinzipiell auch wiederum ethisch begründen, aber die alltägliche Beachtung der geltenden Gesetze und die Wahrnehmung der damit zugleich garantierten Rechte sind als solche keine spezifisch moralische Leistung. Dasselbe läßt sich in spezieller Weise von einer politisch gesetzten Wirtschaftsordnung sagen, in deren Rahmen etwa die Institution des Marktes eine Vielfalt ökonomischer Austauschverhältnisse regelt und die Marktteilnehmer zur Wahrnehmung ihrer Chancen am Markt legitimiert, ohne sie ständig moralisch in die Pflicht zu nehmen. In einer zweiten Hinsicht werden politische Fragen durch die Gemeinwohlordnung insofern entmoralisiert, als moralisch begründete Forderungen von Gruppen an die Gesamtgesellschaft in den Formen und nach den Regeln der gemeinsamen politischen Ordnung geltend gemacht werden müssen. Was sich diesen Formen und Regeln nicht fügt, bleibt partikuläre Moral, kann der Gesamtgesellschaft nicht zugemutet werden. Institutionelle Vermittlung ist in beiden Hinsichten unabdingbar. Darin zeigt sich die Bedeutung von Institutionen für politische Ethik. Sie sind als soziale Sinngebilde moralisch relevant.

Wir sind heute gewohnt, das Gemeinwohl inhaltlich näher zu bestimmen mit Hilfe allgemein anerkannter Zielwerte wie Menschenrechte, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Frieden. Man muß sich jedoch davor hüten, daraus eine unpolitisch moralisierende Ideologie zu machen. Diese Gefahr resultiert besonders aus der Vorstellung, die genannten Ziele müßten durch Politik in idealer Weise verwirklicht werden. Sie sind aber von der Art, daß sie nie endgültig erreicht sind, sondern ständige Aufgaben bleiben in der geschichtlich wandelbaren Gestaltung der Gemeinwohlordnung. Der Staat kann nicht *die* Freiheit realisieren; er kann nur Ordnungen der Freiheit gestalten. Er kann nicht *die* soziale Gerechtigkeit herstellen; er kann nur gerechte Gesetze erlassen und soziale Strukturen in Richtung auf mehr Gerechtigkeit beeinflussen. Er kann nicht *den* Frieden bringen; er kann nur friedliche Konfliktregelung institutionell ermöglichen und praktizieren. Die Konflikte konkurrierender Interessen zwischen Menschen, Gruppen und Staaten sind strukturell nicht aufzuheben. Eine politische Ordnung kann die Gesellschaft nicht konfliktfrei machen; sie ist vielmehr dazu da, geregeltes Konflikt-handeln zu ermöglichen.

Zur Erläuterung sei das Gesagte kurz auf eines der in Münster vorgelegten Unterrichtsmodelle bezogen, nämlich auf eine Unterrichtseinheit „Räterepublik oder Parlamentarische Demokratie“<sup>16</sup>). Der ethische Gehalt dieser Thematik liegt nach unseren Erörterungen nicht nur in ihrer philosophisch-anthropologischen Seite, sondern auch in ihrer ordnungspolitisch-institutionellen. Die zu Beginn der Weimarer Republik miteinander konkurrierenden Ordnungsvorstellungen sind auch danach zu beurteilen, welche von beiden eher in der Lage war, die Kriterien, an denen eine demokratische Ordnung zu messen ist, optimal zu berücksichtigen, nämlich: Partizipation, Repräsentation, Effizienz, Transparenz und Kontrolle. Eine Ordnung, der es gelingt, diesen Kriterien unter dem übergeordneten Ziel des inneren und des äußeren Friedens gerecht zu werden, hat in sich eine moralische Qualität. Hinzu kommen in der Beurteilung selbstverständlich situationsbezogene Aspekte, nämlich Fragen wie diese: Was war durchsetzbar und den in der Gesellschaft vorhandenen Kräften zumutbar? Was war geeignet, die herrschende Not zu lindern oder gar zu beenden? Auf welchem Weg konnte am ehesten ein erträglicher Friedensvertrag erreicht werden?

Aus unseren bisherigen Überlegungen ergeben sich wichtige Konsequenzen für die Aufgabe der Urteilsbildung im Politikunterricht. Zur Vereinbarung konkurrierender Interessen mit dem Gemeinwohl bedarf es zwar allgemeingültiger Regeln und formaler Prinzipien. Aber diese schreiben die inhaltlichen Lösungen nicht vor. Sie sind nicht in der Lage, die Diskrepanz von Interessen und Gemeinwohl aufzuheben. Deshalb kommt es in politischer Bildung, die zur Wertklärung und zu moralischer Erziehung beitragen soll, ganz wesentlich auf die politikskategoriale und diskursiv-argumentative Durchdringung der Sachverhalte, der Situationen und der in ihnen gegebenen Möglichkeiten an, nicht auf die Suche nach der prinzipiell „richtigen“ Lösung.

Der Politikunterricht darf sich deshalb nicht in eine moralische Engführung begeben, etwa im Sinne der Dilemma-Diskussionen nach Lawrence Kohlberg. Oberste formale Prinzipien der Moralität, seien sie nach Kant, nach Rawls' Gerechtigkeitstheorie oder nach Kohlbergs Theorie der moralischen Entwicklung formuliert, sind für politische Ethik zwar nötig und in politischer Bildung hilfreich zur Klärung ethischer Fragen. Sie ziehen Grenzen und scheiden so Lösungen aus, die ethisch nicht vertretbar sind. Sie geben auch die Richtung an, in welcher vertretbare Lösungen zu suchen sind. Sie schreiben diese aber nicht inhaltlich vor, weil sie keine Antwort geben auf die zentralen politischen Fragen:

- nach der jeweiligen Situation und nach den sie bedingenden Faktoren, nach der Interessen- und Machtkonstellation und deren Genese;
- nach Möglichkeiten und Grenzen politischer Lösungen in der gegebenen Situation;
- nach den dabei zu beachtenden und zu nutzenden rechtlich-institutionellen Vorgaben;
- nach Partizipationschancen, nach Koalitions- und Kompromißmöglichkeiten.

In der politischen Urteilsbildung kommen die obersten Ziele des Politischen und universale Prinzipien politischer Ethik zur Geltung, wenn Lösungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu beurteilen sind unter Legitimationsgesichtspunkten, unter dem Aspekt der Zumutbarkeit für die Betroffenen und unter dem Aspekt der Verantwortbarkeit möglicher Folgen. Darin ist die Orientierung an obersten Zielen und an universalen Prinzipien unersetzbar.

Auch die Vorstellung, wie sie etwa bei Kohlberg und bei Habermas eine zentrale Rolle spielt, daß gleichberechtigte Partner ihre Regeln des Umgangs miteinander jeweils aushandeln, ist im Kern politisch, insofern im „idealen Diskurs“ keine „naturwüchsige“ Autorität gilt. Aber der „ideale Diskurs“ ist ein theoretisches Konstrukt und ist potentiell unabschließbar. Der politische Streit hingegen hat geschichtlich-situativen Charakter; er läuft in einem sozial-strukturellen Kontext ab und bedarf zwischen Großgruppen der Repräsentation durch Mandatsträger. Für geregelten Ablauf und zurechenbare Entscheidung ist deshalb eine Institutionen- und Kompetenzordnung nötig, die es erlaubt, die Diskussion zu beenden und verbindlich zu entscheiden. Nach den Prinzipien einer jeden Vertrags- und Konsentstheorie ist solche Entscheidung verbindlich, aber sie erhebt nicht den Anspruch, die Wahrheit zu enthalten. Die vorausgegangene öffentlich-politische Diskussion bietet allenfalls, wenn sie einigermaßen rational geführt wird, die Chance, das Bessere zu finden. Aber an der Unterscheidung von Wahrheits- und Geltungsanspruch muß festgehalten werden; erst sie ermöglicht legale Opposition und Revision.

Auf Kohlbergs Stufenmodell bezogen heißt dies, daß im politischen Umgang die Stufen zwei bis vier ihr relatives Recht behalten. Sie sind in den Stufen fünf und sechs insofern „aufgehoben“, als eine politische Ordnung, die auf den Prinzipien dieser obersten Stufen beruht, gerade den Sinn hat, das Miteinander und die Auseinandersetzung auf den vorausliegenden Stufen konventioneller Moral und geltenden Rechts für den Regelfall zu ermöglichen. Wenn dies zutrifft, dann dürfen aber das Handeln nach dem Prinzip des „do ut des“ und nach dem geltenden Recht ebensowenig negativ bewertet werden wie die politischen Verhaltensweisen des strategischen und taktischen Kalküls. Diese sind in

<sup>16</sup>) Vgl. Paul Thelosen, Unterrichtseinheit „Räterepublik oder Parlamentarische Demokratie – Politische Ordnungsprobleme in der Frühphase der Weimarer Republik“, in: Berichtsband zum Münsterschen Kongreß (Anm. 4).

der Politik nicht nur faktisch immer vorhanden, sie sind vielmehr auch von politischer Ethik geboten, soweit sie als Mittel erforderlich sind, um im jeweiligen Kontext Interessen und Gemeinwohl miteinander zu vereinbaren.

#### 4. Politische Zielkonflikte — Aushalten von Komplexität

Das Verhältnis von Politik und Moral erweist sich schließlich als um noch einige Grade schwieriger, wenn man bedenkt, daß es Politik strukturell nicht nur mit ständiger Interessenkonkurrenz zu tun hat, sondern mit unaufhebbaren Zielkonflikten in der Gemeinwohlfindung selbst. Die Zielwerte des Gemeinwohls — nennen wir nur abgekürzt Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden — bedingen sich zwar gegenseitig, stehen aber in der konkreten Situation häufig zugleich in Spannung zueinander.

Die möglichen Konflikte zwischen diesen Zielen ergeben sich aus mehreren Quellen:

— Da es konkret nie um „den Wert“ oder „das Recht“ im Singular geht, sondern um die Vereinbarung der Rechte aller, gibt es die Konflikte zwischen den Rechtssubjekten. Es stehen das Leben, die Freiheit, das Eigentum der einen und der anderen einander gegenüber und müssen miteinander vereinbart werden.

— Da es konkret immer um die Ermöglichung und Sicherung vieler Werte bzw. Rechte geht, gibt es die Konflikte zwischen unterschiedlichen Werten; Konflikte zwischen Freiheitsrechten und sozialen Rechten, zwischen Menschenrechten und Frieden, zwischen politischen Freiheitsrechten und privaten Schutzrechten, zwischen Freiheitsrechten und öffentlicher Ordnung.

— Da es konkret um den politisch-rechtlichen Schutz und um die Durchsetzung von Werten bzw. Rechten in Sozialverhältnissen geht, gibt es Konflikte über die Reichweite, über den Anwendungsbereich und über die Durchsetzbarkeit von in Rechtsform gefaßten Werten einschließlich der Frage nach kontraproduktiven Nebenfolgen beim Versuch der Durchsetzung. Kann das Lebensrecht der Ungerechten auch gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden? Gibt es ein Recht auf Ausbildung ohne jede zeitliche Begrenzung? Welche Erfolgsaussichten hat ein Umweltschutz, der vornehmlich mit Verbotsnormen arbeitet? Wie weit oder wie eng soll das Recht auf politisches Asyl gefaßt sein? Welche Form der Steuerprogression ist am ehesten geeignet, Gesichtspunkte sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz zu vereinbaren?

Angesichts solcher Zielkonflikte ist die moralische Argumentation im Politischen an besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu binden. Es besteht immer die Gefahr, für das eigene Interesse oder für die eigene Überzeugung die höhere moralische Le-

gitimation zu beanspruchen und so aus dem Meinungsstreit einen Kampf zwischen Gut und Böse zu machen. Vor allem die moralisierende Kurzsichtigkeit, die die politische Analyse und die ethische Güterabwägung überspringt und so tut, als ergebe sich eine bestimmte Antwort eindeutig aus dem moralischen Prinzip, muß zurückgewiesen werden. — So scheint mir, um hier nur einen Bezug zu einem aktuellen Streit herzustellen, die Frage nach dem Ausländerwahlrecht moralisch nicht entscheidbar. Meines Erachtens ist sie nur zu entscheiden im Blick auf die eigene Institutionenordnung und im Kontext der Ausländerpolitik, die ein Staat sich insgesamt zum Ziel setzt. Daß diese ihrerseits den Belangen der Ausländer gerecht werden muß und damit *auch* moralisch zu qualifizieren ist, ist dabei selbstverständlich.

Politikunterricht muß auch deutlich machen, daß viele unserer gegenwärtigen Probleme, und zwar gerade die als besonders belastend empfundenen neuen Grenzsituationen in der Frage der Friedenssicherung, der internationalen sozialen Gerechtigkeit, des Umwelt- und des Lebensschutzes, der Zukunft der Arbeit, nicht so sehr Zielprobleme, sondern viel eher „Steuerungsprobleme“ sind<sup>17)</sup>. Der politische Streit über diese Probleme ist nur sinnvoll, wenn er nicht darüber geführt wird, wer die bessere Gesinnung hat, sondern darüber, ob und wie wir die Werte und Ziele, die hier miteinander im Konflikt liegen, politisch und rechtlich besser einander zuordnen können. Die Versuchung zum Moralisieren ist bei hohem Problemdruck besonders groß, weil Komplexität nicht leicht auszuhalten ist und „ein gutes Gewissen“ beruhigt. Es bringt aber keine Lösung; wir müssen auch lernen, mit Ungewißheiten zu leben.

Auch hier sei ein Hinweis auf eines der in Münster vorgelegten Unterrichtsmodelle angebracht. Die Unterrichtseinheit über die Verschuldung der Entwicklungsländer<sup>18)</sup> leistet meines Erachtens einen vorzüglichen Beitrag zur Moralerziehung dadurch, daß sie das Ziel verfolgt, einen komplexen Sachverhalt sorgfältig zu analysieren und die verschiedenartigen Faktoren der Verschuldung von Entwicklungsländern herauszuarbeiten; daß sie dabei aber keineswegs darauf verzichtet, nach einem begründbaren Engagement in unserer Gesellschaft für die Menschen in Entwicklungsländern zu fragen. Es sei hier nur an einem einzigen Punkt darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, in so schwierigen Fragen sich nicht mit sozial und moralisch einleuchtenden Urteilen zufrieden zu geben, sondern immer noch einmal nach der „Kehrseite der Medaille“ zu fra-

<sup>17)</sup> Die Unterscheidung von Ziel- und Steuerungsproblemen spielt eine wichtige Rolle bei Hermann Lübbe, *Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft*, Berlin 1987.

<sup>18)</sup> Vgl. Ludwig Löher, *Unterrichtseinheit „Die progressive Verschuldung der Entwicklungsländer“*, in: *Berichtsband zum Münsterschen Kongreß* (Anm. 4).

gen. Es heißt an einer Stelle in dem Entwurf, die Forderung des Internationalen Währungsfonds (IWF) an Entwicklungsländer, ihre Subventionen von Nahrungsmitteln zu streichen, erhöhe die Preise für die Grundnahrungsmittel. Das ist zweifellos zutreffend, und der IWF hat diesbezüglich ja auch inzwischen zurückstecken müssen. Aber in langfristiger Perspektive ist die Subventionierung von Nahrungsmitteln gerade in Entwicklungsländern ökonomisch wie sozial kontraproduktiv. Sie lenkt wertvolle Kapitalien in den Konsum statt in Investitionen; sie hemmt die Entwicklung der Landwirtschaft, weil sie ihr angemessene Erlöse für ihre Produkte vorenthält; sie ist in manchen Fällen Ausdruck von „Verteilungskartellen“ zwischen den Herrschenden und ihrer massenhaften Klientel in den Ballungszentren gegen die ländliche Bevölkerung.

Unser Plädoyer für das Aushalten von Komplexität und das Leben auch mit Ungewißeiten soll keines-

wegs als falsche Beruhigung oder gar als Aufforderung zur Resignation verstanden werden. Zu politischer Bildung gehört auch die Einsicht, daß wir uns oft trotz bleibender Ungewißeiten entscheiden und für eine Sache engagieren müssen. Aber Urteil und Engagement gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn sie einhergehen mit der Einsicht in die eigene Begrenzung und mit der Bereitschaft, dazuzulernen. An diesem Punkt zeigt sich eine ganz spezifisch moralische Seite dessen, was wir mit verantwortlicher Urteilsbildung meinen. Es zeigt sich, daß diese Aufgabe sowohl die Grenzen eines Faches als auch die kognitive Dimension des Unterrichts überschreitet. Letztlich lassen sich Problemkomplexität und Ungewißeheit, sofern man sie als strukturell zu unserem menschlichen Dasein zugehörig erfährt, nicht einmal mehr moralisch, sondern nur noch religiös bewältigen. Auch darauf darf im Unterricht einmal aufmerksam gemacht werden, freilich nicht im Sinne einer Ausflucht.

#### IV. Politische Ethik als Vernunft- und Tugendethik

Das politische Urteil, um dessen Ausbildung der Politikunterricht sich nach unseren bisherigen Erörterungen bemühen soll, heißt in der Tradition der philosophischen Ethik Klugheitsurteil. Denn die Klugheit gilt in dieser Ethik als die erste und grundlegende der vier Kardinaltugenden. Sie verbindet die Einsicht in oberste Prinzipien des Handelns mit dem Blick für die situationsbedingten Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen und versucht, aus beidem zusammen das moralisch verantwortbare Handeln zu bestimmen. Es scheint uns eine gewisse Konvergenz zu bestehen zwischen dieser klassischen Tugendethik und der neuzeitlichen formalen Vernunftethik. Für beide ist sittliches Handeln mehr als die Befolgung der geltenden Moral. Die neuzeitliche Vernunftethik fordert Moralität, das heißt die Bindung des sittlichen Willens an ein oberstes und unbedingtes Prinzip. Die Tugendethik setzt die Geltung eines solchen obersten Prinzips ebenfalls voraus, sieht es freilich anders, nämlich materialiter in einer Metaphysik begründet, und bemüht sich im übrigen realitätsnäher um die Beschreibung der Qualitäten des sittlich Handelnden, also um die sittliche Tüchtigkeit des Menschen, eben um Tugend. Aber unbeschadet unterschiedlicher Letztbegründungen, metaphysisch in der alten Tugendlehre, transzendental in der neuzeitlichen Vernunftethik, kommen beide Formen der Ethik nicht aus ohne die Annahme materialer Werte oder Güter.

Die universalen formalen Regeln, wie sie uns in Kants kategorischem Imperativ, in Rawls' Gerechtigkeitstheorie als Fairneßregel, in Kohlbergs Entwicklungstheorie als Gegenseitigkeit und wiederum als Gerechtigkeit begegnen, setzen zu ihrer Aner-

kennung die Evidenz eines materialen Wertes voraus. Denn gegenüber der formalen Regel bleibt immer die Frage möglich, warum sie denn gelten soll. So ist in Kants kategorischem Imperativ, worauf wir oben schon hingewiesen haben, die Evidenz des Wertes „Menschheit“ vorausgesetzt. In Kohlbergs Gegenseitigkeitsmoral ist es die Gleichheit aller im Menschsein. Konkreter und ausdrücklich orientiert sich Kohlberg an den Grundwerten der amerikanischen Verfassung.

Gerechtigkeit wird auch in der alten Tugendlehre weithin formal beschrieben, aber zugleich wird eine gewisse Inhaltlichkeit vorausgesetzt. Nach der Klugheit, die die Verbindung herstellt zwischen den theoretischen und den ethischen Tugenden, gilt Gerechtigkeit in der Tugendlehre als die wichtigste ethische Tugend, weil sie von zentraler Bedeutung ist für das Zusammenleben der Menschen. Sie begegnet uns dort zunächst auch als formale Regel der Gegenseitigkeit, nämlich in der Form der Tausch- oder Verkehrsgerechtigkeit. Hier ist eine Gleichheit der Rechtsgenossen vorausgesetzt, weshalb Leistung und Gegenleistung sich entsprechen müssen. Aber politisch, in bezug auf das Gemeinwohl, genügt diese Form der Gerechtigkeit nicht. So wie in der alten Ethik Gemeinwohl mehr ist als ein rein formal verstandenes Allgemeininteresse, nämlich materialiter verstanden wird als eine am Personsein des Menschen ausgerichtete Ordnung, so geht auch die im Politischen geforderte Gerechtigkeit über die formale Gegenseitigkeit hinaus. Sie heißt distributive Gerechtigkeit und besteht in der Bereitschaft, jedem und allen Gruppen Teilhabe an den Gütern (Werten) der gemeinsamen Ordnung zu gewähren. Das ist deshalb mehr als ein formales Prinzip, weil

darin Personsein in Sozialität und dessen Angewiesensein auf eine politische Ordnung vorausgesetzt werden.

Distributive Gerechtigkeit erfordert eine entsprechende Institutionenordnung, in der Kompetenzen sowie deren Reichweite und Verantwortung umschrieben sind. Die Verantwortung der politischen Amtsträger und der Bürger endet nicht an den Grenzen des eigenen politischen Verbandes. Es gibt, worauf wir schon hinwiesen, weltweite Gemeinwohlerfordernisse. Aber ohne eine entsprechende politische Ordnung sind diese nicht oder nur in sehr engen Grenzen einlösbar. Die formale Tauschgerechtigkeit genügt dafür nicht; das könnte man im einzelnen heute sowohl an der Friedens- als auch an der Entwicklungsproblematik zeigen.

Die zentralen Kategorien politischer Ethik heißen demnach Gemeinwohl, Klugheit und Gerechtigkeit. Wir meinen, daß diese Ethik sehr wohl dem Prinzip Moralität gerecht wird, das die neuzeitliche Vernunftethik zum Angelpunkt ethischer Reflexion gemacht hat. Die Moralität der politisch Handelnden bewährt sich in ihrer politischen Klugheit, das heißt in der Fähigkeit, Gemeinwohlerfordernisse in der konkreten Situation zu erkennen und ihnen gerecht zu werden. Die moralische Voraussetzung dazu ist der Wille zur Gemeinwohlgerechtigkeit, aber dieser darf nicht reine Gesinnung bleiben, sondern muß wirksam werden im rationalen politischen Handeln.

Auch die beiden weiteren Kardinaltugenden, die Tapferkeit und das Maß, sind von hoher politischer Relevanz. Tapferkeit heißt die Bereitschaft, Nachteile in Kauf zu nehmen um höherer Güter willen. Sie meint also den Mut (Zivilcourage), eine in der Erkenntnis vollzogene Güterabwägung auch im sozialen und politischen Kontext durchzuhalten. Das Maß oder die Mäßigung ist die Fähigkeit, Affekte und Leidenschaften, über deren mögliche positive wie negative Bedeutung im Politischen hier kein Wort verloren werden muß, unter der Kontrolle der Vernunft zu halten.

Insgesamt scheint uns das Modell der Kardinaltugenden von außerordentlicher politischer Bedeutung. In seiner Verbindung von vernünftiger Einsicht in prinzipielle Begründungen, in Sachverhalte und Situationen mit der Bereitschaft zum entsprechenden Handeln übergreift es die Alternativen von Vernunft- oder Tugendethik, von Moralität als Erkenntnis- oder als Einstellungs- und Handlungsphänomen. Es rückt zugleich die von den einen geschmähten, von anderen beschworenen „Sekundärtugenden“ an den Ort ihrer relativen Berechtigung<sup>19)</sup>.

<sup>19)</sup> Die Bedeutung der Kardinaltugenden für politische Bildung ist breiter dargestellt in: Bernhard Sutor, Die Kardinaltugenden — Erziehungsziele politischer Bildung? Eichstätter Hochschulreden 21, München 1980; ferner in: B. Sutor (Anm. 9), S. 62 ff.

Das Ziel politischer Bildung ist demnach nicht die Ausbildung bestimmter Gesinnungen, sondern die Einübung in gewissenhafte politische Urteilsbildung. Diese hat im Fachunterricht ihren Schwerpunkt sicher im Kognitiven. Sie ist jedoch immer, wie im Zusammenhang mit den didaktischen Prinzipien oben schon gezeigt, mit einer kommunikativen und mit einer moralischen Dimension verknüpft. Insofern kann der Fachunterricht auch einen Beitrag leisten zum Aufbau der dem politisch-ethischen Urteil entsprechenden Verhaltensdispositionen, eben der Tugenden.

Mit dem Konzept der kognitiv-moralischen Entwicklung von Kohlberg stimmt die hier vertretene Position darin überein, daß moralisches Urteilen eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung ist für moralisches Verhalten im vollen Sinn menschlicher Personalität. Das Urteil wird hier insofern sogar noch wichtiger genommen, als besonders betont wird, der Mensch solle nicht nur sittlich *gut* handeln wollen, das heißt in Übereinstimmung mit einem unbedingten Prinzip bzw. mit seiner Gewissensüberzeugung; er solle vielmehr auch sittlich *richtig* handeln wollen, das heißt sach- und situationsgemäß im Blick auf die Folgen<sup>20)</sup>.

Andererseits wird moralische Erziehung verfehlt, wenn das kognitive Element verabsolutiert wird. Die affektive Bindung des Menschen an moralische Werte ist nach aller Erfahrung eine wichtige Bedingung dafür, daß moralisches Urteilen und Handeln nicht allzu sehr auseinanderklaffen. Der Aufbau der entsprechenden Verhaltensdispositionen muß deshalb in der Erziehung vom Kleinkindalter an, also lange vor der Erreichbarkeit höherer kognitiv-moralischer Denkstrukturen, angestrebt werden. Einstellungen wie Hilfs- und Kooperationsbereitschaft, Teilenkönnen, Mitleid, aber auch Selbstbehauptungs- und Gerechtigkeitswille bilden sich aus, lange bevor der Jugendliche oder Erwachsene sich im prinzipiengeleiteten moralischen Urteil Rechenschaft geben kann über das Für und Wider seines Verhaltens. Wo solche Dispositionen fehlen, vermag auch das moralische Urteil kaum Verhalten zu beeinflussen. Wir müssen also den Erwerb von Moral, das heißt die Fähigkeit und Bereitschaft, nach Sitte und Recht miteinander zu leben, entwicklungspsychologisch als Bedingung der Möglichkeit von Moralität ansehen. Übrigens hat Kohlberg dem ausdrücklich Rechnung getragen, indem er seine zunächst konzipierte Theorie der kognitiv-moralischen Entwicklung im weiteren Verlauf seiner Forschungen mit den bekanntesten praktischen Versuchen verband, Schule als eine „just community“ zu entwickeln. Moralerziehung ist auch für ihn mehr als moralische Urteilsbildung; sie ist auch die Aus-

<sup>20)</sup> Zur Unterscheidung und Zuordnung von „sittlich gut“ und „sittlich richtig“ vgl. Bruno Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile, Düsseldorf 1983<sup>3</sup>, S. 133 ff.

bildung moralischer Gewohnheiten, die wir traditionell Tugenden nennen<sup>21)</sup>.

Demnach setzt politische Bildung Sozialerziehung voraus und führt sie in ihrer Weise weiter. Der Fachunterricht hat seinen Schwerpunkt in der kognitiven Bearbeitung von Sach- und Problemfragen. Aber wenn dies gemeinsam geschieht mit der Chance für alle Beteiligten, ihre eigenen Fragen und ihre eigene Art des Betroffenseins, des Meinens und Denkens einzubringen, und mit dem Versuch, die Beteiligten für die Sach- und Problemstrukturen zu öffnen, dann kann der Unterricht durchaus auch einen Beitrag zur Ausbildung der oben skizzierten politischen Grundtugenden leisten. Lerntheoretisch heißt dies, der Unterricht zielt auf die gleichgewichtige Ausbildung von Sach-, Sprach- und Verhaltenskompetenz der Schüler.

Die gewissenhafte politische Urteilsbildung soll sich in der kategorial geordneten und dialogisch geführten Auseinandersetzung mit politischen Fragen vollziehen. Zur Gewissenhaftigkeit gehört hier einerseits die Anerkennung des personalen Gewissens als der für den einzelnen letztlich verbindlichen sittlichen Instanz und der entsprechende gegenseitige Respekt. Das Gewissen als das urteilende sitt-

liche Selbst des Schülers muß angesprochen werden. Andererseits muß der gewissenhafte Umgang mit dem Verhältnis von Gewissen und Politik gelernt werden. Politische Urteile sind zwar, wie dargelegt, immer auch von moralischer Relevanz, sie sind aber in der Regel keine Gewissensurteile im Sinn letzter, unabdingbarer Verbindlichkeit. Sie sind vielmehr in der Regel komparatistische Urteile über Besser und Schlechter.

Es widerspricht der Ethik des Politischen, politische Streitfragen unnötig und unbedacht zu Gewissensfragen zu steigern. Wenn sich Streitende auf ihr Gewissen zurückziehen, endet Politik, nämlich die Möglichkeit, Konflikte einvernehmlich im Kompromiß zu regeln. Der Sinn des Politischen liegt gerade darin, unbeschadet unterschiedlicher Überzeugungen miteinander auszukommen. Dies ist noch einmal ein Argument gegen die Verkürzung politischer Probleme auf moralische Dilemmata. Und es ist ein Hinweis darauf, daß in Kohlbergs Stufenschema derjenige, der sich auf Stufe sechs zu befinden und zu bewegen glaubt, seine Gewissensorientierung ständig mit der Orientierung am „Gesellschaftsvertrag“ gemäß Stufe fünf in Übereinstimmung zu halten bemüht sein soll. Ausdruck dieses Bemühens wäre die Loyalität gegenüber dem Gemeinwesen, die gesetzliche Gerechtigkeit der alten Tugendlehre<sup>22)</sup>.

<sup>21)</sup> Zum Konzept und Versuch der Schule als just community vgl. die Beiträge von Lawrence Kohlberg und von Ann Higgins bei Georg Lind/Jürgen Raschert (Hrsg.), *Moralische Urteilsfähigkeit — Eine Auseinandersetzung mit Lawrence Kohlberg über Moral, Erziehung und Demokratie*, Weinheim-Basel 1987, S. 25 ff. und S. 54 ff.

<sup>22)</sup> Zum Thema Gewissen und Politik vgl. Hans Buchheim, *Gewissen und Politik*. Reihe „Kirche und Gesellschaft“ Nr. 69, Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchgladbach 1980; ferner B. Sutor (Anm. 9), S. 78 ff.

# Wertsynthese — Eine Antwort der politischen Bildung auf den Wertwandel

## I. Allgemeine Dimensionen des Wertwandels

In seiner Rede anlässlich des 40. Jahrestages der Proklamation des Grundgesetzes hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker unter anderem dezidiert zur aktuellen Wertproblematik Stellung bezogen. Die Verfassung, so meinte er, sei „kein ewig sprudelnder Wertebrunnen für ethische Dürrezeiten“, sie lebe vielmehr „von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen oder erneuern“ könne, nämlich den allgemeinen ethischen Überzeugungen<sup>1)</sup>. Wo er für die Gegenwart solche ethischen Defizite sah, verschwieg er nicht. So klagte er z. B. über wachsendes individuelles Anspruchsdenken, über abnehmende Solidarität, über schrumpfenden Bürger- und Gemeinsinn sowie über eine Mentalität zur „Vollkasko- und Rechthabereigesellschaft“.

Hätte sich der Bundespräsident in den Kategorien der empirischen Wertforschung ausgedrückt, hätte er die angesprochene Problematik auch als Folgeerscheinung des epochalen Wertwandels beschreiben können, der seit Mitte der sechziger Jahre, insbesondere in der Bundesrepublik, für Turbulenzen gesorgt hat. Zur Erklärung des Wertwandels soll im folgenden in Anlehnung an Helmut Klages zwischen zwei globalen — miteinander konkurrierenden — Wertgruppen unterschieden werden, die in der Bevölkerung allerdings sehr unterschiedliche Mischungsverhältnisse eingehen: Pflicht- und Akzeptanzwerten auf der einen und Selbstentfaltungswerten auf der anderen Seite<sup>2)</sup>. Unter letzteren versteht er z. B. Werte wie Spontaneität, Selbstverwirklichung, Ungebundenheit, Selbständigkeit, Le-

bensgenuß, Anspruch auf materielle Güter und soziale Sicherheit, Forderungen nach einem Mehr an Gleichheit, politischer Partizipation und selbstbestimmter Demokratie. Am anderen Ende des Wertespektrums stehen die asketisch geprägten Pflicht- und Akzeptanzwerte wie Disziplin, Gehorsam, Leistung, Ordnung, Pflichterfüllung, Opferbereitschaft, Bescheidenheit und Selbstbeherrschung.

Den Kern der Entwicklung — die Substanz des Wertwandels — sieht Klages in einem Trend begründet, der von den schrumpfenden Pflicht- und Akzeptanzwerten zu den expandierenden Selbstentfaltungswerten verläuft. Das hiermit verbundene empirische Ausmaß des Absinkens der menschlichen Pflicht- und Akzeptanzwerte hält er unter bestimmten Voraussetzungen für einen „außerordentlich einschneidenden Vorgang“<sup>3)</sup>. Denn: Wenn die gegenseitigen Balanceverhältnisse zwischen beiden Wertgruppen gestört sind, werden „die Grundstrukturen der menschlichen Wertausstattung“, die „conditio humana, an einem zentralen Punkt zur Diskussion gestellt, . . . ist alles potentiell aus den Fugen“<sup>4)</sup>. Die Auswirkungen auf die politische Kultur bewertet er eher negativ, denn wo sich der aktuelle Wertwandel dezidiert durchsetzt, „führt er zur Indifferenz oder Unduldsamkeit im Hinblick auf vieles, was für das Gemeinwohl erforderlich ist, wie gleichzeitig auch zu einem starken Beharren auf der Vorrangigkeit von Systemveränderungen zugunsten der Rechte und Möglichkeiten des individuellen Einzelnen“<sup>5)</sup>.

## II. Wertsynthese als theoretisches Modell

In seiner Studie entwirft Klages auch eine interessante Prognose möglicher künftiger Wertentwicklungen, die er in vier verschiedenen Szenarios zusammenfaßt<sup>6)</sup>. Die „Status quo“-Prognose geht aus von der Fortdauer gemischter Wertmuster, impliziert allerdings situativ bedingte Schwankungen der Wertausprägung, das Herausfallen aus eindeutigen

Wertbindungen und damit impulshaftes, Identitätsschwäche signalisierendes Reagieren (Wertverlust). Die zweite Alternative „Rückkehr zur Tradition“ beinhaltet ein nachhaltiges und längerfristiges Zurückdrängen von Selbstentfaltungswerten und damit verbunden eine Verstärkung sozialer Kontrollen, einen starken Anpassungs- und Leistungs-

<sup>1)</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Mai 1989.

<sup>2)</sup> Vgl. Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt-New York 1984, S. 17 ff.

<sup>3)</sup> Ebd., S. 34.

<sup>4)</sup> Ebd.

<sup>5)</sup> Ebd., S. 48.

<sup>6)</sup> Vgl. ebd., S. 145 ff.

druck sowie das Überwiegen kollektivistischer Orientierungen. Die hiermit kontrastierende dritte Möglichkeit des „Durchbruchs nach vorn“ umfaßt die ungehemmte Realisierung emanzipatorischer Selbstentfaltungswerte, während die traditionellen Pflicht- und Akzeptanzwerte gleichzeitig tendenziell auf Null absinken (Wertumsturz). Keine dieser drei Möglichkeiten, so Klages, erweist sich jedoch als wünschenswert: Die erste führt zu individueller und gesellschaftlicher Labilität, die zweite zu obrigkeitsstaatlichen und damit demokratiefeindlichen Mustern, die dritte mündet in wirklichkeitsfremde Utopien, begünstigt das Entstehen gegenläufiger politischer Kulturen und damit die Gefahr eines soziokulturellen Risses im Gefüge der Gesellschaft.

Das Hauptinteresse von Klages gilt so der vierten, allerdings bislang wenig beachteten Möglichkeit der Wertsynthese. In ihr werden Selbstentfaltungs-, Pflicht- und Akzeptanzwerte unter Vermeidung von Extrempositionen in ein gegenseitig ausgewogenes Verhältnis gebracht und dadurch stabilisiert. Beide Werttypen werden nicht mehr als dialektisch unvereinbare, unerträgliche Wertspannungen provozierende Gegensätze, sondern in ihrer funktionalen, die Vereinigung heterogener Wertelemente durchaus gestattenden Komplementarität gesehen. An die Stelle von Wertradikalismus tritt die Wertvernunft, so daß der Wertwandel sozialverträglich wird. Ziel ist das Austarieren von Gleichgewichtslagen, d. h. die Optimierung des Mischungsverhältnisses im Sinne eines produktiven Mit- und Gegen-

einanders beider Wertgruppen. Bezogen auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft meint Wertsynthese nach Klages weder einen Staatsbürger, der frei wird für Fügsamkeiten und Autoritätszwänge, noch einen solchen, der utopischen Forderungen oder irrationalen Ansprüchen zugänglich ist. Vielmehr charakterisiert den Wertsynthetiker, daß er einerseits zwar ein hohes Anspruchsniveau, andererseits jedoch ein hohes Maß an Selbstkontrolle entwickelt.

Nicht Mittelmaß, sondern Mäßigung zeichnet ihn aus. Zu einem realistischen Wechselspiel mit der Wirklichkeit fähig, nutzt er einerseits aktiv gegebene Chancen, indem er versucht, „das Beste“ herauszuholen, zum anderen entwickelt er jedoch über ein hohes Maß an Selbstkontrolle hinaus eine relativ hohe Frustrationstoleranz, die ihn Enttäuschungen leichter ertragen läßt. Er ist kein Duckmäuser, sondern ein zugleich kritisch unbequemer, konfliktfähiger, selbstbewußter, aber auch stets kooperativer, die eigene Selbstverantwortlichkeit betonender Bürger mit einer stabilen Grundbereitschaft zur gefühlsmäßigen Systembejahung. Er entspricht nach Klages und Willi Herbert dem Typ des aufgeklärten und aktiven Staatsbürgers, den die Demokratietheorie von Anfang an im Auge gehabt hat. Nach empirischen Untersuchungen beider Autoren können in der Bundesrepublik dem Typ des Wertsynthetikers, der zugleich die Überwindung des soziokulturellen Risses verkörpert, immerhin bereits 15 Prozent der Bevölkerung zugerechnet werden<sup>7)</sup>.

### III. Wertsynthese als didaktische Aufgabe

Der von Klages herausgearbeitete Typus des Wertsynthetikers als eines seinen eigenen Wertehaushalt optimal steuernden demokratischen Wunschbürgers legt die Frage nahe, ob dieses Konzept sich auch auf den Bereich der politischen Bildung übertragen läßt. Vor dem Hintergrund einer solchen, gewissermaßen als Idealtypus dienenden Folie, wäre dazu eine Bestandsaufnahme unserer politischen Wertkultur erforderlich, die Defizite und notwendige Korrekturen aufzuzeigen und der Frage nach der bisherigen und künftigen Rolle und den Intentionen der Politikdidaktik nachzugehen hätte. Das Konzept der Wertsynthese könnte so eine adäquate didaktische Antwort auf die Herausforderungen des Wertwandels darstellen<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> Vgl. Helmut Klages/Willi Herbert, Wertorientierung und Staatsbezug. Untersuchungen zur politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt-New York 1983, S. 12.

<sup>8)</sup> Vgl. Gerd Hepp, Wertsynthese als Zukunftsaufgabe der politischen Bildung, in: Zeitschrift für internationale Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung, (1987) 2, S. 367–391.

#### 1. Die Auswirkungen des Wertwandels auf die politische Kultur

In zahlreichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, daß der Wertwandel sowohl in einzelnen sozialen Lebensbereichen (Erziehungsziele, Ehe und Familie, Arbeits- und Berufsleben, Religion und Kirche) wie auch im Bereich der politischen Kultur weitreichende Veränderungen bewirkt hat. In einer generalisierenden Weise lassen sich diese stichwortartig resümieren als Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile, als allgemeiner Deinstitutionalisierungsprozeß sowie als Zunahme instrumenteller Einstellungen. Ausschließlich auf die politische Kultur bezogen, soll dies hier — thesenhaft verkürzt — an drei Phänomenen angedeutet und anschließend didaktisch problematisiert werden<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Ausführlicher hierzu: Gerd Hepp, Wertwandel und politische Kultur. Eine politikwissenschaftliche Analyse in pädagogischer Absicht, in: Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik, (1987) 2, S. 206–226.

Wertwandel und Entwicklung des demokratischen Wertbewußtseins stehen in einem ambivalenten Wechselverhältnis. Einerseits war der Wertwandel Motor der „partizipatorischen Revolution“ und steht so gewissermaßen synonym für den allgemeinen Demokratisierungsprozeß seit Mitte der sechziger Jahre. Relikte einer alten „Untertankultur“ mit ihrer Überbetonung von Kollektiv-, Pflicht- und Ordnungswerten konnten so zugunsten von mehr individueller Mit- und Selbstbestimmung abgebaut werden. Andererseits — und dies ist primär wohl nur mit den historischen Vorbelastungen und der allgemeinen Wohlstandsentwicklung erklärbar — war dieser Prozeß auch von Überreaktion und Überkompensation geprägt. Selbstentfaltungswerte wurden einseitig und geradezu eruptiv freigesetzt, so daß zunehmend Entpflichtungs- und Entsolidarisierungstendenzen gegenüber dem sozialen Ganzen und dem demokratischen Gemeinwesen manifest wurden. Nicht der „citoyen“, sondern der möglichst unabhängige Sozialbürger, dessen Lebensgefühl sich mit der Formel „tun und lassen können, was man will“ umschreiben läßt, scheint inzwischen zur gesellschaftlichen Leitfigur geworden zu sein<sup>10</sup>). Die Wertschätzung der Demokratie reduziert sich so im wesentlichen auf den möglichst weitgehenden Anspruch auf materielle und individuelle Bedürfnisbefriedigung, die maximale Ausnutzung individueller Freiheitsspielräume und die Gewährleistung eines Maximums an persönlicher Selbstverwirklichung und Glück. Unter kleinstmöglichem Einsatz soll aus dem Rechts- und Sozialstaatsangebot der größtmögliche private Nutzen gezogen werden. Daß Demokratie weniger ideell als individualistisch-instrumentell interpretiert wird, zeigt ein eher konsumentenhaftes Verständnis von Partizipation im Sinne einer möglichst unverkürzten Durchsetzung eigener Interessen, wie auch die wachsende Neigung, sich den diversen „Zumutungen“ des Staates zu entziehen. Treffend kommentiert Helge Pross die hierin zum Ausdruck kommende Erosion des Gemeinsinns: „Übergreifende, über die persönlichen Interessen und das private Glück hinausreichende Ideen, Ideen der Selbstverleugnung zugunsten gemeinschaftlicher Belange, Ideen der Solidarität zu Lasten des eigenen Vorteils, Ideen des Verzichts für ein Kollektiv haben in der Bundesrepublik keine Heimat. In diesem Sinne besteht ein geistiges Vakuum. Auch das ist heute deutsch. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Bundesrepublik von anderen westlichen Gesellschaften.“<sup>11</sup>)

<sup>10</sup>) Vgl. Hans J. Veen, Jugend heute: Womit eigentlich identifizieren?, in: Politische Studien, (1981), Sonderheft 2, S. 42.

<sup>11</sup>) Helge Pross, Was ist heute deutsch?, Reinbek 1982, S. 135.

Einseitig und teilweise radikalisiert werden Selbstentfaltungswerte — bei gleichzeitig ausgeprägter Distanz gegenüber den als restaurativ und illiberal eingestuften Pflicht- und Akzeptanzwerten — vor allem im Umfeld der neuen sozialen Bewegungen geltend gemacht<sup>12</sup>). Obwohl eine Minderheit, beeinflussen sie als Avantgarde des Wertwandels das öffentliche Wertbewußtsein nicht unerheblich. Sie selbst verstehen sie als Sprachrohr einer humanidealistischen Gesellschaftskritik, der es um die Befreiung des Individuums aus vorgegebenen Ordnungen und Zwängen, um die Durchsetzung alternativer Lebensstile wie auch um die „Rettung von Menschheit und Natur“ im technisch-industriellen Zeitalter geht. In einem umfassenden Sinne thematisieren sie „Lebens- und Überlebensfragen“, verstricken sich dabei aber häufig in den Einseitigkeiten eines gesinnungsethischen Moralismus und neigen dann unter Berufung auf sichere Gewisheiten und eine höhere Legitimität dazu, die eigenen Wertpositionen und das eigene Wertverwirklichungsprogramm absolut zu setzen. Die von ihnen ins Spiel gebrachten Themen der „Neuen Politik“ werden so in den Rang von Glaubens- und Letztfragen erhoben, Wahrheitsanspruch und politischer Geltungsanspruch nicht mehr auseinandergehalten und in Inhalts- und Verfahrensfragen eine einseitige Veto- und Definitionsmacht reklamiert. Dies läuft einerseits auf eine einseitige Kündigung des gemeinsamen Wertekonsenses (z. B. Toleranzprinzip, Kompromißbereitschaft, Gleichheitsgrundsatz, Beschränkung der Politik auf Vorletztes) hinaus, andererseits erwachsen der politischen Kultur durch Reideologisierung, Polarisierung und Fragmentierung keineswegs unbedeutende Belastungen.

#### Antiinstitutionelle Affekte

Ein dritter Effekt des Wertwandels betrifft die, vor allem bei Jugendlichen zu konstatierende, fortschreitende Entlegitimierung der demokratischen bzw. staatlichen Institutionen<sup>13</sup>). Sie hängt mit dem Wachstum der Selbstentfaltungsmentalität zusammen. Beschränkungen eigener Freiheitsspielräume werden als Fremdbestimmung oder als Hindernis spontan-ungebundener, basisdemokratischer Unmittelbarkeit erfahren. Wie weit die Geringschätzung der Institutionen bis in weite Teile der Bevölkerung hinein gediehen ist, läßt sich an einer ganzen

<sup>12</sup>) Vgl. Karl W. Brand/Detlef Büsser/Dieter Rucht, Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik, Frankfurt-New York 1986, S. 271 und S. 275 f.

<sup>13</sup>) Vgl. Hans J. Veen, Die neue Spontaneität. Empirische Ergebnisse zur Erosion des institutionellen Bewußtseins bei Jüngeren, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Wahrheit statt Mehrheit? An den Grenzen der parlamentarischen Demokratie, München 1986, S. 105–123.

Reihe hier nur stichwortartig genannter Symptome ablesen: an der Interpretation demokratischer Spielregeln als purem Formalismus und einer hiermit korrespondierenden Begrifflichkeit wie „Mehrheitsdemokratie“ oder „positivierte Legalitätslegitimität“<sup>14</sup>); an der Subjektivierung des Rechtsverständnisses, wie sie etwa in der abnehmenden Akzeptanz rechtsstaatlich zustandegekommener Entscheidungen zum Ausdruck kommt; an der in allen politischen Lagern erstaunlich großen Bereitschaft zur Billigung illegaler Handlungen und begrenzter Regelverletzungen zum Zwecke politischer Zieldurchsetzung; an der schon fast popularisierten Vorstellung vom Staat als Inkarnation einer „strukturellen Gewalt“, die für manche zum Anlaß einer exzessiven Interpretation des Widerstandsrechts wird; schließlich auch an der vor allem in Teilen der sozialen Bewegungen üblichen Infragestellung grundlegender Willensbildungs- und Konfliktregelungsmechanismen wie des Repräsentations- und des Mehrheitsprinzips oder des staatlichen Gewaltmonopols.

### *Didaktische Schlußfolgerungen*

Politische Bildung hat vor allem die Dialektik von Selbstentfaltung und Demokratie und die hiermit verknüpfte Ambivalenz des Wertwandels zu thematisieren. Das heißt einerseits, die konstruktive Seite eines Zugewinns von Selbstentfaltungswerten bewußt zu machen: Der Bürger als kritisch-autonomes, als ein am demokratischen Prozeß aktiv partizipierendes Individuum, wurde gestärkt und gleichzeitig die Gefahren kollektiver Manipulier- und Instrumentalisierbarkeit vermindert. Andererseits: Richtung und Intensität der festgestellten Selbstentfaltungstendenzen, deren materialistische und individualistische Verkürzungen gehören auf den Prüfstand des didaktischen Diskurses und müssen auf ihre Demokratie- und Kollektivverträglichkeit hin analysiert werden. Einer möglichst vorurteilsfreien und rationalen Erörterung entsprechender sozialetischer Fragestellungen kann und darf sich der politische Unterricht nicht verschließen.

Ohne moralisierenden Vereinfachungen zu verfallen, kann er so deutlich machen, daß Demokratie mehr ist als nur ein Selbstbedienungsladen zum Nulltarif wie auch, daß von der seit geraumer Zeit zu beobachtenden Aufsplitterung und Zerfaserung der Gesellschaft in Subkulturen und Teilinteressen (z. B. Republikaner, Gründung einer Altenpartei) desintegrierende, möglicherweise aber auch destabilisierende Wirkungen ausgehen. Wertsynthese könnte hier folglich als didaktisches Korrektiv fungieren: Sie schärft den Blick für das Problematische des aktuellen Demokratieverständnisses und zielt

auf eine Stärkung der sozialetischen bzw. der sozialintegrativen Komponente von Demokratie.

Auch beim Wertabsolutismus muß die politische Bildung differenzieren. Sie hat zum einen zuzugestehen, daß die neuen sozialen Bewegungen als Träger des Wertwandels dem politischen System auch wichtige Impulse zur Selbstreflexion und zum Überdenken verfestigter Werthierarchien vermittelt haben. Andererseits muß sie aber auch die diesem Umfeld entspringende Fundamentalisierung von Wertkonflikten und die hieraus der politischen Kultur erwachsenden Folgekosten problematisieren. Wertsynthetisch gesprochen heißt dies: Politikdidaktik muß verdeutlichen, daß in der pluralistischen Demokratie, die von der Nichtentscheidbarkeit des Richtigen auszugehen hat, es keinen Anspruch auf Absolutsetzung irgendwelcher Werte und daraus abgeleiteter konkreter Wertverwirklichungsprogramme durch eine Gruppe oder Partei geben darf. Werte wie Leben, Freiheit, Gleichheit, Frieden, saubere Umwelt oder Solidarität können weder für sich allein stehen noch losgelöst von anderen Werten absolut gesetzt werden, da dies zur Zerstörung der übrigen Werte führen muß. Vielmehr kommt es auf eine ausgewogene Kombination und Ausbalancierung von Werten an, müssen diese in eine vernünftige Relation gesetzt werden. Wird Freiheit absolut gesetzt, so wird der Schutz des Lebens, auch des noch Ungeborenen, in Frage gestellt, wird die Lebensfähigkeit künftiger Generationen durch rücksichtslose Naturausbeutung beeinträchtigt, gibt es keine Verbürgung von Rechtsgleichheit und kein Bemühen um ausgleichende Solidarität. Umgekehrt würde eine Verabsolutierung des Lebensgutes (z. B. soziale Verteidigung) die Führung eines gerechten, weil aufgezwungenen, gleichzeitig aber die Freiheit bewahrenden Verteidigungskrieges in Frage stellen, würde eine Verabsolutierung von Gleichheit in die freiheitszerstörende Gleichmacherei entarten und ein Absolutsetzen des Gutes der natürlichen Umwelt (radikalökologische Lösung) beispielsweise mit Massenarbeitslosigkeit und dem Verzicht auf wirkungsvolle Entwicklungshilfe erkaufte sein und so gegen das Gebot der Solidarität verstoßen. Wertkompromisse gehören somit zu den wichtigsten Elementen einer Demokratie, und Wertsynthese als Auftrag zur Wertmäßigung muß hier als Beitrag der politischen Bildung zum Abbau fundamentaler Wertspannungen und zur Überwindung antagonistischer Wertprofile verstanden werden.

Im Bereich der antiinstitutionellen Affekte steht die politische Bildung in einer Bringschuld, hatte man sich doch in krasser Umkehrung früherer kruder Institutionenkunde daran gewöhnt — nun einseitig partizipationsorientiert — die Institutionen als Hemmschuh individueller Spontaneität und Selbstbestimmung oder als Herrschaftsinstrument der Mächtigen zu betrachten. Wertsynthetisch betrach-

<sup>14</sup> Vgl. Bernd Guggenberger, An den Grenzen von Verfassung und Mehrheitsentscheidung oder: Die neue Macht der Minderheit, in: H. Oberreuter (Anm. 13), S. 57.

tet, bilden jedoch Selbstentfaltung und Institutionen keine unversöhnlichen Gegensätze, vielmehr stehen sie in einem spannungsreichen und dialektischen Verhältnis einander bedingender Komplementarität. Politische Bildung, die der Erosion des institutionellen Bewußtseins entgegenwirken will, sollte deshalb den der Verfassung zugrundeliegenden minimalen Ordnungs- und Verfahrenskonsens in seiner über das rein Formale hinausreichenden materialen Qualität wieder stärker bewußt machen. Dazu gehört auch das Wissen um den normativen Sinn der Institutionen und die damit korrespondierende Erkenntnis, daß es gerade die formalen Spielregeln sind, die Selbstentfaltung erst ermöglichen und garantieren, den politischen Konfliktaustrag regulieren und so die Pazifizierung der Gesellschaft erst verbürgen. Schließlich aber auch die Erkenntnis, daß Wertkonflikte, auch wenn es sich um „Schicksals- oder Überlebensfragen“ handelt, nicht außerhalb, sondern — soll der Gleichheitsgrundsatz gewahrt werden — nur innerhalb der demokratisch konstituierten Willensbildungs- und Entscheidungsmechanismen verbindlich entschieden werden können<sup>15)</sup>.

## 2. Verfassungsvorgaben und die Antworten der Didaktik

Bei der Legitimierung von didaktischen Konzeptionen stellt sich auch die Frage nach deren Kompatibilität mit der Verfassung. Bezogen auf die hier diskutierte Fragestellung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Verfassungsinterpretation darauf abgehoben, daß das Menschenbild des Grundgesetzes von der Würde des Menschen und damit von dem Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bestimmt sei. Andererseits, so das Gericht, betone das Grundgesetz aber auch die soziale Einbettung des Individuums, denn das Menschenbild des Grundgesetzes sei „nicht das des selbstherrlichen Individuums, sondern das der in der Gemeinschaft stehenden und ihr vielfältig verpflichteten Persönlichkeit“, wobei das Grundgesetz „die Spannung Individuum — Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden habe, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten“<sup>16)</sup>.

Mit anderen Worten: Das Grundgesetz geht von einer spannungsreichen und unauflösbaren Einheit von Individualität und Sozialität aus, stellt dabei aber individualisierende Selbst- und homogenisierende Pflicht- und Akzeptanzwerte als gleichberechtigte Wertelemente nebeneinander. Dies kann analog auch für die einzelnen Länderverfassungen

unterstellt werden. Die meisten enthalten eine Reihe von Bildungs- und Erziehungszielen, die — in Ergänzung des Grundgesetzes — zusätzliche Aussagen zur Stellung und Funktion des Individuums in Gesellschaft und Staat beinhalten. Durchweg werden hierbei in der einen oder anderen Form neben den Selbstentfaltungswerten explizit auch Pflicht- und Akzeptanzwerte angesprochen wie Selbstbeherrschung, Duldsamkeit, Brüderlichkeit, soziale Bewährung oder politische Verantwortlichkeit und somit der Aspekt gleichberechtigter Komplementarität unterstrichen<sup>17)</sup>.

Sind somit die Verfassungsvorgaben eindeutig, bleibt zu fragen, wie die Politikdidaktik damit umgegangen ist. Hierzu wäre im Prinzip eine detailliertere Auseinandersetzung mit den wichtigsten Didaktiken erforderlich, die jedoch an dieser Stelle nicht zu leisten ist. Global und vereinfachend kann jedoch gesagt werden, daß in den fünfziger und frühen sechziger Jahren nacheinander Konzepte dominierten, die sich mit Begriffen wie Partnerschaftserziehung, Erziehung zum Staat, zu Nationalwerten oder als eine auf demokratische Funktionserfordernisse bezogene Moralerziehung beschreiben lassen. Gemeinsam war diesen, inhaltlich mehr oder weniger divergierenden Ansätzen, daß sie zeitbedingte Antworten in einer Übergangssituation darstellten und sich in ihnen das zum Teil widersprüchliche Aufeinandertreffen von spezifisch deutscher Tradition und damaligen Situationserfordernissen widerspiegelte.

Die traditionelle deutsche Wertschätzung von Pflicht-, Ordnungs- und Kollektivwerten, die Aufgaben des demokratischen Neubeginns, der ethisch-moralischen Neubesinnung nach 1945 und die harten ökonomischen Wiederaufbau- und Integrationsanforderungen (Integration von Millionen von Flüchtlingen aus den Ostgebieten) gaben die objektiven Rahmendaten für die damaligen Didaktiker ab. Dies führte — im zeitgeschichtlichen Rückblick durchaus, weil funktional verständlich — zu einer starken Betonung von Pflicht- und Akzeptanzwerten (z. B. Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft, Kooperation, Mitmenschlichkeit, Toleranz, Dienst- oder Opferbereitschaft, Pflichtbewußtsein oder die Fähigkeit des Sich-Einordnenkönnens), während umgekehrt die Selbstentfaltungswerte, eher reduktionistisch verkürzt, im Sinne eines ethischen-introvertierten Personalismus, als Erziehung zu individueller Sittlichkeit, personaler Identität oder Charakter- und Gewissensbildung verstanden wurden<sup>18)</sup>. Diese, die subjektiven Interessen ausblendende, somit eher objekts-

<sup>15)</sup> Vgl. Heinrich Oberreuter, Mehrheiten und Minderheiten in der parlamentarischen Demokratie, in: ders. (Anm. 13), S. 73 ff.

<sup>16)</sup> Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, 12, S. 51; 14, S. 15 f.; 41, S. 50.

<sup>17)</sup> Vgl. Peter Häberle, Erziehungsziele und Orientierungswerte im Verfassungsstaat, Freiburg-München 1981, S. 47 ff. und S. 65 ff.

<sup>18)</sup> Für diese Phase der Politikdidaktik stehen Namen wie Oetinger, Litt, Spranger, Weniger, Weinstock, Hornung, Schneider, Pieper und andere.

als subjektbezogene, stärker homogenisierende als individualisierende Sichtweise von Selbstentfaltung, wirkt im Rückblick eigentümlich statisch und unpolitisch. Doch muß man gerechterweise auch bedenken, daß zum damaligen Zeitpunkt sozialwissenschaftlich und empirisch fundierte Theorien zur Erforschung realpolitischer Wirkungs- und Interessenszusammenhänge, die hier im Sinne einer Stärkung des Subjektcharakters von Politik hätten korrigierend wirken können, noch nicht verfügbar waren.

In den sechziger Jahren ergab sich dann eine völlig andere Ausgangssituation. Die rasante Wohlstandsentwicklung hatte zwischenzeitlich die objektiv-materiellen Grundlagen für eine expandierende Inwertsetzung individueller Selbstentfaltungsansprüche geschaffen, und die angedeuteten Theorie-defizite schienen durch eine Diversifizierung sozialwissenschaftlicher Ansätze weitgehend behoben zu sein. In der sich anschließenden, von einer Welle der Selbstentfaltungs-Euphorie getragenen Ära der Konflikt- und Emanzipationspädagogik, fand eine völlige Revision der Werthierarchien statt. In dieser, im übrigen mit dem Wertwandelschub zeitgleichen Phase, eliminierten viele Repräsentanten der politischen Bildung in ideologiekritischer Absicht traditionelle Wertbegriffe wie Ordnung, Disziplin, Selbstbeherrschung, Pflichtbewußtsein oder Opferbereitschaft aus dem Vokabular der Didaktik. Gefragt waren nun realutopische, ausschließlich am Individuum als mündigem Subjekt orientierte Forderungen: Universelle Freiheit und Emanzipation, Befreiung von jeglicher Herrschaft und Fremdbestimmung, uneingeschränkte Partizipation, Selbst- und Mitbestimmung rückten nun als vorrangige Zielwerte in den Vordergrund. Indem so nun offensichtlich überkompensiert und Selbstentfaltung einseitig subjektzentriert interpretiert wurde, verstellte man sich aber nicht nur den Blick auf das real Machbare, man vergaß dabei auch die notwendige soziale Rückbindung von personaler Selbstentfaltung. Exemplarisch verdeutlichen läßt sich dieser Wandel anhand des Interessenbegriffs. Diskutierten nämlich die Didaktiker vor 1965 den Begriff des Interesses weniger als eine Individualkategorie, sondern — ebenfalls einseitig — im Kontext des Gemeinwohlbegriffs, so wurde nun die subjektive Seite von Politik entdeckt und der Schule die Aufgabe zugewiesen, den Schüler zu befähigen, „seine“ Interessen selbst zu bestimmen und Wege zu deren Durchsetzung aufzuzeigen<sup>19)</sup>. Da diese vernünftige und legitime Zielsetzung aber von vielen Didaktikern nicht mehr mit dem relativierenden Hinweis auf die legitimen Interessen anderer und das soziale Ganze verknüpft wurde, mußte so der Eindruck

entstehen, politische Didaktik rede einem subjektivistischen Interessenpositivismus das Wort<sup>20)</sup>. Beispielhaft kann hier Hermann Giesecke zitiert werden, der in seinem vielbeachteten „repräsentativen“ Kategorienmodell — in dem bezeichnenderweise die objektbezogenen Begriffe wie Ordnung, Institutionen oder Gemeinwohl mit keiner eigenen Kategorie bedacht wurden — die Kategorie der Solidarität einseitig als ein Verhalten beschrieb, um eigene Interessen durchzusetzen, wobei ein Wechsel der Solidarität nach Interessenänderung möglich sein sollte<sup>21)</sup>. Deutlicher läßt sich der Verzicht auf die dem Begriff der Solidarität immanente sozial-ethische Verpflichtung nicht formulieren, zumal nach Giesecke die Didaktik der politischen Bildung die Fähigkeit einüben sollte, „überlegte Freund-/Feindunterscheidungen zu treffen und die Zahl der möglichen Gegner der eigenen Interessen so gering wie möglich zu halten“<sup>22)</sup>.

Resümierend kann festgestellt werden, daß sich die Didaktik mit der Umsetzung der von der Verfassung vorgegebenen Wertkomplementarität schwer tut. Sie neigt entweder zu Pflicht- und Akzeptanzschulung oder zu Selbstentfaltungsdidaktik. Ein typisches Verhalten für die Didaktik hierzulande ist ein unruhiges, impulshaftes Hin- und Herschwenken zwischen den Extremen, das Fehlen eines synthetischen Wertpragmatismus, der ein auf Dauer gerichtetes und zugleich erfolgreiches Bemühen um eine ausgewogene Mittellage signalisieren könnte. Letztlich spiegelt sich hierin auch eine spezifisch deutsche Unstetigkeit in den Wertbezügen wider, hat doch die deutsche Geschichte in den letzten 100 Jahren vier verschiedene politische Systeme und somit mehrere Wertebrüche verkraften müssen. Wertsynthese könnte im Blick auf dieses spezifisch deutsche Wert-Syndrom, das im übrigen auch immer wieder von ausländischen Beobachtern festgestellt wird — man denke hier nur an das Stichwort von den „unberechenbaren Deutschen“, denen ein Hang zu romantisch-idealistischem Überschwang, eine Neigung zum Denken in Extremen unterstellt wird — ausgleichend und vermittelnd wirken. Vor diesem Hintergrund dürften auch die aktuellen und gewiß nicht unproblematischen Entwicklungstendenzen der Parteienlandschaft (Erstarken der extremen Ränder mit stark gegensätzlichen, sich gegenseitig hochschaukelnden Wertprofilen, Schrumpfen der Volksparteien-Mitte) ein zusätzlicher Anlaß sein, dem Konzept der Wertsynthese näher zu treten.

<sup>20)</sup> Vgl. u. a. Herbert Schneider, *Ergänzungsbedürftiger Konsens? Zum Identitäts- und Identifikationsproblem in der politischen Bildung*, in: S. Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.), *Konsens und Dissens in der politischen Bildung*, Stuttgart 1987, S. 29 f.

<sup>21)</sup> Vgl. H. Giesecke (Anm. 19), S. 109 f.

<sup>22)</sup> Ders., *Didaktik der politischen Bildung*, München 1972, S. 156 f.

<sup>19)</sup> Vgl. Hermann Giesecke, *Didaktik der politischen Bildung*, München 1965, S. 107.

### 3. Motivationspsychologische Aspekte

Eine Zunahme von Selbstentfaltungswerten setzt keineswegs zwingend eine Abnahme von Pflicht- und Akzeptanzwerten voraus. Eher das Gegenteil ist der Fall, denn ein Wachstum der individuellen Freiheitsspielräume erfordert auch einen parallelen Zuwachs an Selbstdisziplin und sozialem Verantwortungsbewußtsein. Da der Wertwandel nur den einen Pol stärkte, mußte dies personale und soziale Anomien zur Folge haben. Wertsynthese versucht solchen Anomien entgegenzuwirken, indem die Individuen motivationspsychologisch für das eigenständige, gleichgewichtige Austarieren beider Werttypen disponiert werden und so eine gleichzeitige Entlastung von Individuen und Gesellschaft möglich wird. In Anlehnung an eine Formulierung von Walter Jacobsen könnte man die Aufgabe politischer Bildung folgendermaßen beschreiben: „Erreicht werden soll beim Heranwachsenden ein Gefühl der persönlichen Mitverantwortung für das soziale Ganze bei aller rechtmäßigen Wahrnehmung subjektiver Interessen und Bedürfnisse, die einer angemessenen personalen Selbstverwirklichung dienen, verbunden mit Mut und Ich-Stärke.“<sup>23</sup>) Dies heißt, wertsynthetisch gesprochen, daß das Individuum einerseits die Fähigkeit entwickeln soll, gegenüber dem gesellschaftlichen und politischen Umfeld Ziele auszubilden, auf die sich sein Streben richtet, wobei es ein möglichst hohes Maß an Selbstdarstellung und Selbstdurchsetzung entfalten wird. Andererseits charakterisiert den Wertsynthetiker aber auch jenes Maß an autonomer Selbstbeherrschung und Selbstbegrenzung, das die Ausbildung von Persönlichkeitsstärke und eines hiermit korrespondierenden sozialen Pflichtbewußtseins erst ermöglicht.

So betrachtet erlag die Didaktik der Wertwandelphase einem fatalen Irrtum, wenn sie glaubte, das eine ohne das andere haben zu können. Ihr Ziel war der von allen Zwängen befreite, in freier Selbstbestimmung gänzlich über sich selbst verfügende Bürger, den Selbstbewußtsein, Durchsetzungsvermögen und Ich-Stärke auszeichnen sollten. Sie übersah dabei jedoch zweierlei: zum einen, daß Freiheit von allen, nicht durch das Individuum selbst gesetzten Vorgaben und Bindungen psychologisch überfordern muß, wie man auch speziell in der Politikdidaktik die Identifikation und Sinn stiftenden Elemente so wie die emotionale Verankerung innerhalb des Gemeinwesens als „quantité négligeable“ zu behandeln können glaubte. Normative Orientierungs- und Bindungslosigkeit sowie Identitätsschwäche sind aber der Ausbildung von Autonomie und Ich-Stärke diametral entgegengesetzt.

In eine ähnliche Richtung zielte zum anderen die Verabschiedung der unbeliebten Sekundärtugenden. Wahres Selbstbewußtsein und echte Persönlichkeitsstärke lassen sich nur über das Training von Selbstbeherrschung, Verzichtsfähigkeit und Rollendistanz erreichen. Selbstwerdung und damit Glückseligkeit vollzieht sich nicht durch Permissivität, die meint, alles müsse unmittelbar Spaß machen, sie gründet vielmehr auf der produktiven Verarbeitung von Enttäuschungen, Versagungen und dem Durchstehen von Durststrecken. Durch die in der Wertwandelphase fortschreitend erfolgte Zurücknahme gesellschaftlicher Akzeptanzforderungen sind so auch die Möglichkeiten, Selbstbeherrschung zu trainieren und Ich-Stärke zu erwerben, seltener geworden. Dies heißt, daß sich die Selbstentfaltungsdidaktik, bezogen auf die Logik der eigenen Zielsetzungen, eigentlich kontraproduktiv ausgewirkt hat. Sie ist zudem enttäuschungsproduktiv, weil sie nicht nur anspruchlichere Erwartungshaltungen, sondern auch eine Erhöhung entsprechender Verdrossenheits- und Unzufriedenheitsdispositionen zur Folge hat. Nicht von ungefähr hat in den siebziger Jahren die Jugendpsychologie den Narzist als neuen defizitären Sozialisationstypus entdeckt<sup>24</sup>).

Im Lichte dieser Erfahrungen ist deshalb das hier vertretene didaktische Konzept als Chance zu verstehen, die Dinge motivationspsychologisch wieder ins Lot zu bringen. Wie sich dann — bezogen auf die politische Bildung — im Modelltypus des Wertsynthetikers „selbstbegrenzte Selbstentfaltung“ konkret darstellen könnte, kann hier nur angedeutet werden. Dazu gehört — sieht man von den hier als selbstverständlich vorausgesetzten Selbstentfaltungstugenden einmal ab (z. B. Durchsetzungsvermögen, Freimut, Zivilcourage, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Widerstand gegen Unrecht) — zunächst die Fähigkeit zur Toleranz, zur Rücksichtnahme und Fairneß im Umgang mit anderen; die Bereitschaft, konkurrierende Interessen und Zielvorstellungen ernst zu nehmen, sowie das Offensein für alternative Ideen einschließlich der dazu erforderlichen Dialogbereitschaft; das Bemühen, politische Probleme von verschiedenen Seiten unter Berücksichtigung ihrer Komplexität ohne reduktionistische oder moralisierende Vereinfachungen zu durchdenken; die Fähigkeit zu kontroverserem Denken, die auch angesichts „tragischer Konflikte“ ein hohes Maß an Differenzierungsvermögen ermöglicht und das Wünsch- und Machbare im Sinne eines pragmatischen Idealismus (Verantwortungsethik statt Gesinnungsethik) in nüchterner und verantwortlicher Weise gegeneinander abzuwägen weiß;

<sup>23</sup>) Walter Jacobsen, Politische Erziehung und Motivationsforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/80, S. 46.

<sup>24</sup>) Vgl. Thomas Ziehe, Zur gegenwärtigen Motivationskrise Jugendlicher, in: Klaus Wasmund (Hrsg.), Jugendliche. Neue Bewußtseinsformen und politische Verhaltensweisen, Stuttgart 1982, S. 13—27.

die Bereitschaft zum Kompromiß und zur Anerkennung der Spielregeln auch in Grenzsituationen; die Akzeptanz demokratischer Institutionen und Gesetze, was deren Verbesserungsfähigkeit keineswegs auszuschließen braucht; ferner Absage an Irrationalismen, Kontrolle der Emotionen, Rollen- und Frustrationstoleranz; schließlich wären abschließend noch zu nennen: Verzicht des Staatsbürgers auf ungezügelteltes Anspruchsdenken, Einsatzbereitschaft für das Gemeinwesen, auch wenn es nicht um spezifische eigene Interessen geht, sowie eine — aus Selbstbescheidung entspringende — mitbürgerliche Solidarität.

#### 4. Die Herausforderungen der Zukunft

Ein vorurteilsfreies Überdenken von Pflicht- und Akzeptanzwerten stößt auf zahlreiche Barrieren. Sie sind mit dem Odium kleinbürgerlich-altmodischer Gesinnung, korrekter Bravheit oder Scheinheiligkeit behaftet, gelten als bloße Sekundärtugenden, wenn nicht gar als antidemokratisches Relikt aus der Zeit des Obrigkeitsstaates. Man verweist auch darauf, daß in der Geschichte mit Tugenden wie Disziplin, Pflicht- und Ordnungsbewußtsein immer wieder Mißbrauch getrieben wurde.

Trotz all dieser Entartungen ist aber der Tugendbegriff zunächst ein ethisch neutraler Begriff. Allerdings bedarf er der Ausrichtung an legitimierbaren Leitbildern und höheren Zielen, will er nicht zu purem Selbstzweck entarten. „D. h., es kommt alles darauf an, wofür oder wogegen, zu welchem höheren sittlichen oder zu welchem unsittlichen Zweck sie gebraucht oder mißbraucht werden. Pflichterfüllung sagt eben noch nichts darüber, wem sie dient; Ordnungssinn und Sparsamkeit können für ganz verschiedene Ziele eingesetzt werden; Leistung kann fremdbestimmt den Menschen deformieren oder als Selbstbestimmung für die Erfüllung, Verwirklichung eines Lebenssinns aktiviert werden.“<sup>25)</sup>

Einzig legitimes Kriterium für eine angemessene Würdigung von Pflicht- und Akzeptanzwerten ist deshalb ihre funktionale Zweckbestimmung. Ihr positiver Beitrag zur sittlichen Innenausstattung des Menschen, ihre handlungs- und verhaltenssichernde, Individuum und Gesellschaft gleichermaßen entlastende Funktion, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Dies gilt auch für den weiter oben dargelegten Zusammenhang von demokratischer politischer Kultur und individueller Selbstbegrenzung. Gegenwärtig ist es aber vor allem ein veränderter Zukunftshorizont, der entsprechende Wertmuster wieder in den Blickpunkt des Interesses rücken läßt. Es sind nicht nur bürgerlich-konservative oder kirchliche Kreise, sondern auch Alternative,

Lebensstilgruppen oder „Wertkonservative“, denen es aus zum Teil unterschiedlichen Gründen und mit zum Teil unterschiedlichen Zielsetzungen um die Wiederentdeckung bestimmter Pflicht- und Akzeptanzwerte geht<sup>26)</sup>. Carl Friedrich von Weizsäcker, der unsere heutige Kultur als eine bewußt antiasketische bezeichnet und die Menschheit in einer „Zone tödlicher Gefahr“ sieht, nennt z. B. Bescheidenheit, Selbstbeherrschung und Askese die eigentlich lebenserhaltenden Tugenden, und dies aufgrund der „Unfähigkeit der heutigen Menschheit, mit den politischen und technischen Instrumenten umzugehen, die sie selbst in ihrer Geschichte geschaffen hat“<sup>27)</sup>. Auch Hans Jonas spricht von der Notwendigkeit einer „systematischen Pflichtenlehre“ und sieht auf die Menschheit eine „Epoche harscher Anforderungen und Verzichte“ zukommen<sup>28)</sup>. In der Tat bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die der industriellen und technologischen Entwicklung inhärenten Gefahren und Widersprüche ohne die bewußte Pflege von Pflicht- und Akzeptanzwerten nicht gelöst werden können. So könnten z. B. die ökologischen Folgelasten des industriellen Fortschritts durch ein entschiedeneres individuelles und kollektives Konsum- und Sparverhalten ein Stück weiter beherrschbar gemacht werden. Die Überwindung von Arbeitslosigkeit, die Sicherung des sozialen Friedens und der Kampf gegen Hunger und Unterentwicklung in der Dritten Welt sind Aufgaben, die ohne Selbstbescheidung, Solidarität und Leistungsbereitschaft nicht lösbar sind. Das wachsende Nord-Süd-Gefälle vor Augen, wird man Jonas beipflichten können, wenn er meint, daß wir uns eine Steigerung des Wohlstands im Weltdurchschnitt nicht mehr leisten können, daß vielmehr nur eine forcierte Umverteilung des Wohlstands in Frage komme, und dies ohne fühlbare Verzichte und Opfer seitens der Industriestaaten nicht zu bewerkstelligen sei<sup>29)</sup>.

Auf der anderen Seite stehen einer Wiederbelebung solcher asketischer Tugenden nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Weg, vor allem ihre landläufige Geringschätzung und die in den Überfluggesellschaften weitverbreiteten hedonistisch-materialistischen Grundhaltungen. Auch stößt man hier an Barrieren unseres demokratischen Selbstverständnisses, bleibt doch dort, wo die Freiheit des Konsumenten als unantastbares Axiom gilt, wenig Raum für administrative Gängelung, kann doch die Demokratie, wo Diktaturen Askese verordnen kön-

<sup>25)</sup> Christian Graf von Krokow, *Gewalt für den Frieden? Die politische Kultur des Konflikts*, München-Zürich 1983, S. 62.

<sup>26)</sup> Vgl. Erhard Eppler, *Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen*, München 1982, S. 34 ff. und S. 42.

<sup>27)</sup> Carl Friedrich von Weizsäcker, *Deutlichkeit. Beiträge zu politischen und religiösen Gewaltfragen*, München 1984, S. 56.

<sup>28)</sup> Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, Frankfurt 1984, S. 264.

<sup>29)</sup> Vgl. ebd., S. 287.

nen, primär nur auf die freie und vernünftige Einsicht ihrer Bürger hoffen. Diese und damit konforme Verhaltensmuster zu fördern wird aber zu einer immer dringenderen Zukunftsaufgabe von geradezu existentieller Bedeutung. Gerade die politische Bildung muß sich hier herausgefordert fühlen.

Inmitten einer durch vermehrte äußere Zwänge immer enger werdenden Welt könnte dann auch das Konzept der Wertsynthese als Korrektiv für fragwürdig gewordene Wertpräferenzen, als Beitrag zum notwendig gewordenen Überlebenstraining seine didaktische Berechtigung erweisen.

# Spielregeln parlamentarischen Handelns verstehen

## Die Bedeutung parlamentarischer Institutionen und Verfahren für die politische Bildung

Ohne Regelkenntnis und -verständnis wird das parlamentarische „Sprachspiel“ (Wittgenstein) nur unzureichend vermittelt und ein realitätsorientiertes Politikverständnis weitgehend verhindert. Um zu einer angemessenen Beurteilung des demokratischen Parlamentarismus zu kommen, muß politische Bildung die wesentlichen Spielregeln — seien sie nun schriftlich kodifiziert bzw. rituell praktiziert — thematisieren und transparent machen.

Parlamentarische Sprechsituationen weisen unterschiedliche Ausprägungen und Besonderheiten auf. Neben der bekanntesten Spezies, der Plenardebatte, existiert eine weite Vielfalt institutionalisierter Kommunikationsformen, die sich z. B. in Zielsetzung, Öffentlichkeit, Teilnehmerkonstellation und Partizipationsgrad unterscheiden. Diese insti-

tutionalisierten Sprachsituationen sind reguliert, kanalisiert und gesteuert durch ein eng geknüpft Netz aus Vorgaben, Vorschriften und Ritualen. Welcher Abgeordnete wann, wie lange, worüber spricht, unterliegt neben schriftlich kodifizierten Bestimmungen der Verfassung, den Geschäfts- und Fraktionsordnungen sowie bestimmten Ritualen und Bräuchen.

Maßgeblich kommt es nun darauf an, Bedeutung und Sinn parlamentarischer Spielregeln herauszustellen. Neben einer funktional-pragmatischen Komponente implizieren Regeln und Verfahren eine normative Dimension, wie in einem zweiten Schritt dargelegt wird. Abschließend werden Konsequenzen für die politische Bildung analysiert.

### I. Skizzierung des parlamentarischen Sprachspiels und seiner Regeln

Politisch-parlamentarische Sprachformen unterliegen zahlreichen Rahmenbedingungen. Geschäftsordnung, Grundgesetz bzw. Landesverfassung, aber auch praktizierte Rituale und Parlamentsbräuche regulieren in den Parlamenten Verhandlungen sowohl im Plenum als auch in den jeweiligen Subgremien.

#### 1. Spezifika parlamentarischen Redens

Im Gegensatz zum philosophischen oder zum alltäglichen Dialog kann man beim politisch-parlamentarischen Dialog von einer Präformierung — z. B. durch Festsetzung der Tagesordnung, der Debattendauer, durch Redezeitverteilung, Sprecherbenennung etc. — sprechen. Dabei kommen in der parlamentarischen Praxis neben dem Präsidium vor allem dem Ältestenrat und den Fraktionsgeschäftsführungen gewichtige Bedeutung als Weichensteller zu.

Das Sprachverhalten der Abgeordneten ist deutlich geprägt von deren Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. Fraktion. Der Sprachgebrauch kann bezüglich Selbst- und Fremdbild, Wortwahl und Argumentation als parteilich charakterisiert werden. Ziel ist weniger wie in der Philosophie die konsensuelle Orientierung der Dialogpartner, sondern das Treffen verbindlicher Entscheidungen. Bedingt durch die Mehrheitsverhältnisse im Parlament verläuft dies meist ohne Überraschung im Sinne der Regierungsfaktionen. Strategisch erstreben die Opposi-

tionsfraktionen das Erreichen, die Regierungsfaktionen den Erhalt der Macht. Deshalb gilt es, gegenüber der Öffentlichkeit die eigene Position zu begründen, die des politischen Gegners zu disqualifizieren, um Anklage unter den Wählern zu finden; d. h. neben deliberierenden Momenten finden sich vor allem bei öffentlichen Diskussionen verstärkt rhetorische, z. T. polemische Elemente. Auch die unterschiedliche Zusammensetzung und die Größe der Gremien wirken sich auf die Kommunikationsabläufe aus. Die Mitglieder derselben Fraktion diskutieren innerparteilich — d. h. in Arbeitskreis bzw. Arbeitsgruppe oder Fraktion — durchaus kontrovers, agieren dann aber in interfraktionellen Gremien wie Ausschuß und Plenum eher geschlossen und versuchen, den Spielraum parlamentarischer Regeln zu nutzen.

In der parlamentarischen Praxis lassen sich der Arbeitsorganisation entsprechend vier grundsätzliche und interdependente Dialogkonstellationen unterscheiden: Plenarsitzungen, Fraktions-, Ausschuß- und Arbeitskreis- bzw. Arbeitsgruppensitzungen. Die einzelnen Sprachsituationen sind dabei nicht voneinander isoliert, sondern stehen eher in permanentem Austausch. Berichterstattungen und Empfehlungen der Ausschüsse/Arbeitskreise präformieren den Dialog im Plenum/in den Fraktionen bzw. fließen als Grundlage in deren Beschlüsse ein, während andererseits durch die Überweisung von Vorlagen an die Ausschüsse bzw. Arbeitskreise deren

Verhandlungen vorstrukturiert werden. Dabei verflochten sich der interfraktionelle Kreislauf zwischen Plenum und Ausschüssen und die interfraktionellen Kreisläufe zwischen Fraktionen und deren Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen.

Da die vorentscheidende Arbeit im präplenaren Feld meist hinter verschlossenen Türen stattfindet und nicht transparent bleibt, wird das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit zu einem bedeutenden Teil von den Plenardebatten geprägt. Der eigentliche Dialog ist jedoch in die Ausschüsse bzw. in die Arbeitskreise und Fraktionsvorstände ausgewandert. Peter Schindler beklagte bereits 1969 zu Recht: „Was jedoch im Bundestag häufig fehlt, ist die zeitliche Verknüpfung von Diskussion und Öffentlichkeit. Was eine Einheit darstellen soll, ist zerfallen: Es gibt Diskussion ohne Öffentlichkeit und Öffentlichkeit ohne Diskussion.“<sup>1)</sup> Nun wird das politisch-parlamentarische Sprechen durch verschiedenartige Regelsysteme geordnet. Neben schriftlich fixierten Regelungen – Grundgesetz, Verfassung und Verfassungsgerichtsentscheidungen, Gesetze, Geschäftsordnungen, Fraktionsordnungen – bestimmen praktizierte Rituale und Gewohnheiten den parlamentarischen Diskurs.

In der Hierarchie der Rechtsnormen nehmen Verfassungen und Gesetze parlamentsrechtlich verbindlichen Rang ein, während Geschäftsordnungen als autonome Satzungen mit intraparlamentarischer Gültigkeit den Verfassungen unterzuordnen sind. Trotz dieser Unterordnung weisen sie eine eigene Wertigkeit auf. Geschäftsordnungen sind nicht nur von den Verfassungen vorgeschrieben, sondern sie regulieren die parlamentarische Praxis erheblich engermaschiger und konkreter als die Verfassungsbestimmungen. Zusätzlich kanalisieren Rituale den Dialog innerhalb des Parlaments, aber auch im präplenaren Bereich durch Praktiken, die nicht oder zumindest nicht im Detail fixiert sind – beispielsweise die Regieführung der Fraktionsgeschäftsführer.

Die Fülle und Dichte der Regelsysteme engen die Wirkungsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten erheblich ein, was Dieter Lattmann aus eigener Erfahrung folgendermaßen beschreibt: „Wer erwartet, als Neuling im Parlament rasch eine Spur zu ziehen, muß erfahren, wie stumpf seine Instrumente sind. Das Netz aus festgezurrten Vorgaben, die er nicht beeinflussen kann, federt ihn ab. Im Regelfall braucht er ein Jahr, um herauszufinden, was sich wo befindet, wie die Stellwerksfunktionen verteilt sind.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> P. Schindler, Die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, in: Der Deutsche Bundestag 1949–1969, Frankfurt-Bonn 1969, S. 65.

<sup>2)</sup> D. Lattmann, Die lieblose Republik, Frankfurt 1984, S. 13.

## 2. Grundgesetz und Länderverfassungen als Rahmen

Das Grundgesetz und alle Verfassungen der Bundesländer enthalten Abschnitte mit Bestimmungen über das jeweilige Parlament. Dabei zeigt sich meist eine Präferenz für die Kodifizierung dieser Bestimmungen im vorderen Teil der jeweiligen Verfassung, was wohl als Indiz für die dem Parlament zugemessene Bedeutung interpretiert werden kann. Folgende, kommunikativ relevante Aspekte der parlamentarischen Spielregeln sind in den Verfassungen juristisch verbindlich kodifiziert:

### *Die Gewissensfreiheit des Abgeordneten*

Diese Eigenständigkeit des Parlamentarierers impliziert grundsätzlich auch ein autonomes Rederecht, das aber nicht gänzlich unbegrenzt bleibt. Vielmehr wird es durch Geschäftsordnungen eingeschränkt, um die Funktionsfähigkeit des Parlaments – verwiesen sei hier auf Filibusterversuche – aufrechtzuerhalten. Die wegen der Fraktionsdisziplin selbstauferlegte bzw. akzeptierte Beschränkung durch Fraktionsordnung und Fraktionspraktiken intensiviert diese Redeschranken erheblich.

### *Geschäftsordnungsgebot und Wahl des Parlamentspräsidiums*

Beide Forderungen sind Aufträge aller Verfassungen des Bundes und der Länder, die meist zusammen in einem Artikel postuliert werden. Die Forderung einer Geschäftsordnung (GO) ist insofern von Bedeutung, da der parlamentarische Dialog durch das System der Verfassungsbestimmungen zwar in seinem Rahmen abgesteckt, nicht jedoch hinreichend reguliert und organisiert werden kann. Konkrete, die parlamentarische Praxis steuernde Spielregeln – vor allem die Redeordnung – werden in den GOs festgehalten und ergänzen bzw. differenzieren die Verfassungsbestimmungen. In der Regel wird die alte Geschäftsordnung zu Beginn einer neuen Wahlperiode vom neuen Parlament übernommen. Ein schriftliches Regelwerk allein gewährleistet noch keinen effizienten parlamentarischen Dialog. Die Verfassungen verpflichten die Parlamentarier, als Schiedsgericht bzw. Spielleitung ein Parlamentspräsidium zu wählen, das neben der Ausübung des Hausrechts vor allem auf Einhaltung der Regeln achtet und gegebenenfalls Sanktionen in die Wege leitet.

### *Das Zitierrecht und das Recht auf Gehör*

Die jeweiligen Regierungsmitglieder können in allen Parlamenten der Bundesrepublik zur Teilnahme vorgeladen werden und sind dann zur Anwesenheit verpflichtet. Dieses in den Verfassungen garantierte Recht ermöglicht den Plena bzw. den Ausschüssen die Wahl des adäquaten, d. h. zuständigen und verantwortlichen Dialogpartners und so

mit die richtige Adressierung ihrer Belange. Die Modi des Zitierrechts differieren in den einzelnen Ländern. In allen Verfassungen ist das Zitierrecht korrespondierend mit dem Zutrittsrecht und dem Anhörungsrecht der Regierungsmitglieder in einem Artikel zusammengefaßt. Das Recht auf Gehör prägt die parlamentarische Diskussion, insbesondere die Plenardebatte erheblich. Dieses Redeprivileg ermöglicht Regierungsmitgliedern, ihre Ansichten jederzeit ohne Redezeitbeschränkung auch außerhalb der Tagesordnung im Plenum und in den Ausschüssen zu präsentieren.

#### *Öffentlichkeitsgebot und Mehrheitsprinzip*

Das Publizitätsgebot betrifft nur die Plenarveranstaltungen. Die eigentliche Willensbildung bzw. Entscheidungsvorbereitung läuft jedoch erst in nichtöffentlichen Fraktionssitzungen ab, ehe im Ausschuß ebenfalls nichtöffentlich die Fraktionsmeinungen zum Kompromiß gebracht werden. Die Plenarveranstaltung stellt nur den öffentlich nachvollziehbaren Ausschnitt aus diesem Prozeß dar<sup>3)</sup>. In allen Landesverfassungen und im Grundgesetz ist das Mehrheitsprinzip als Entscheidungsregel fixiert. Zwei relevante Tatbestände müssen aber dabei berücksichtigt werden. Zum einen schreiben die Verfassungen für wesentliche Fragen eine qualifizierte Mehrheit, d. h. eine Zweidrittelmehrheit vor und erschweren dadurch Entscheidungen in diesen Bereichen. Zum andern bleiben die Grundrechte und die Strukturprinzipien der pluralen Demokratie grundsätzlich einer Abstimmung entzogen.

### **3. Die Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung als zweites erheblich engermaschigeres Regelsystem wird vom Parlament autonom beschlossen und konkretisiert die von der Verfassung vorgegebenen Bestimmungen. Dabei sind neben der zentralen Bedeutung der Redeordnung für die parlamentarische Kommunikation vor allem die Paragraphen über den Ältestenrat, über den Parlamentspräsidenten und über Minderheitenrechte relevant.

Der Ältestenrat sorgt für Drehbuch und Inszenierung des plenen Geschehens, ist „zentrale Clearingstelle für alle Verfahrenswünsche der Fraktionen“<sup>4)</sup> sowie „das wichtigste interfraktionelle Steuerorgan“<sup>5)</sup> und befindet u. a. (allerdings nur mit Einstimmigkeit) über Tagesordnung, Debat-

tenart, Länge einer eventuellen Aussprache und Redezeitkontingentierung.

Die Sicherung von Minderheitenrechten ermöglicht einer genau definierten Minorität (meistens in Fraktionsmindeststärke), den Einfluß der Mehrheit zu begrenzen und Willkür zu vermeiden. Dabei achtet das vom Plenum gewählte Parlamentspräsidium als Schiedsrichter auf Einhaltung der Spielregeln und der Minderheitenrechte sowie auf die Würde des Hauses. Die Kompetenzen des Parlamentspräsidenten und seiner Stellvertreter sind in der GO geregelt. Die Redeordnung als Verfahrensgrundlage reguliert u. a. Wortmeldung und -erteilung, Reihenfolge der Redner, Rededauer und Schluß der Aussprache, Sanktionsmaßnahmen, Modus der Rede sowie Zwischenfragen.

Eine praktikable und konsensfähige Geschäftsordnung darf kein starres Regelsystem darstellen, sondern muß eher eine „lex imperfecta“<sup>6)</sup> sein und bei Wahrung der Minderheitenrechte Spielraum für Modifikationen lassen<sup>7)</sup>.

### **4. Parlamentsbräuche**

Eine Reihe von praktizierten Ritualen und Gewohnheitsrechten nichtkodifizierter Art ergänzen die schriftlichen Bestimmungen und helfen, parlamentarische Verhandlungen flexibel zu gestalten. Solche ungeschriebenen Regeln werden gelegentlich, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben, in die Geschäftsordnung eingebaut.

Neben der Sitzordnung und den Konstituierungsritualen sind dies vor allem die interfraktionellen Vereinbarungen der parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen; sie können auch während einer laufenden Sitzung konsensuell eine Änderung der Tagesordnung, z. B. Erweiterung oder Absetzung von Vorlagen, Verzicht auf vorher vereinbarte Aussprachen, Schließen der Debatte und nachträglich vereinbarte Aussprache bewirken.

Einige Bräuche und Gewohnheiten haben sich im Laufe der Zeit verfestigt, andere veränderten sich bzw. verloren sich wieder. Zwischenrufe beispielsweise gehören längst zum parlamentarischen Alltag und werden Bestandteil des Plenarprotokolls, obwohl sie mit Paragraph 104 der GO des Bundestages (GOBT) kollidieren, der einem Abgeordneten nur mit Zustimmung des Präsidenten Rederecht gewährt. Redner sollten „grundsätzlich im freien Vortrag“ (GOBT § 33) sprechen. Dieser Bestimmung wird in der Praxis jedoch selten entsprochen, da einerseits bei Kurzdebatten die Stellungnahme

<sup>3)</sup> Eine Ausnahme bildet Bayern, das in der Bayr. Verf. Art. 22 Abs. 2 auch die Öffentlichkeit der Ausschüsse festhält.

<sup>4)</sup> H. Schellknecht, Große Meinungsvielfalt wird kanalisiert, in: H. Klatt (Hrsg.), Der Bundestag im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1980, S. 36.

<sup>5)</sup> A. von Below, Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die „vergessenen“ Institutionen, Melle 1979, S. 346.

<sup>6)</sup> W. Blichke, Ungeschriebene Regeln im Deutschen Bundestag, in: E. Busch (Hrsg.), Parlamentarische Demokratie – Bewahrung und Verteidigung, Heidelberg 1984, S. 74.

<sup>7)</sup> Vgl. dazu H. A. Roll, Auslegung und Fortbildung der Geschäftsordnung, in: ders. (Hrsg.), Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages, Berlin 1982, S. 101 ff.

der Fraktionen möglichst vollständig abgegeben und andererseits vor allem bei Fernsehübertragungen rhetorischen Einbrüchen vorgebeugt werden soll. Bückler verweist auch auf das vorzeitige Absenden der Reden an die Tagespresse und plädiert für ein „Zurück zur freien Rede“<sup>8)</sup>.

Seit 1972 hat sich im Bundestag ein für den parlamentarischen Dialog nicht unwesentlicher Brauch herausgebildet. Vor großen Debatten erfolgt eine Kontingentierung der Redezeit zwischen Regierungslager, d. h. Mehrheitsfraktionen und Regierungsvertretern, und der Opposition im Verhältnis sechs zu vier. Entscheidend für das Gelingen dieser Abmachungen ist, daß sich Vertreter von Bundesregierung und Bundesrat in die Redeordnung einfügen und sich mit den parlamentarischen Geschäftsführern der jeweiligen Fraktion abstimmen, trotz ihrer grundgesetzlich zugesicherten Redeprivilegien. Seit 1983 mit dem Eintritt der Grünen in den Bundestag wurde diese Abmachung geringfügig modifiziert. 57,5 Prozent der Redezeit erhielt die Koalition einschließlich Regierungsvertreter und Bundesratsmitglieder, 33,33 Prozent die SPD einschließlich ihrer Bundesratsmitglieder und

9,17 Prozent die Grünen<sup>9)</sup>. Als weitere ungeschriebene Regel gilt, daß der Parlamentspräsident bzw. dessen Entscheidungen nicht im Plenum zu kritisieren sind.

Auch für den Umgang mit der Geschäftsordnung haben sich zwei ungeschriebene Regeln gebildet, deren Bedeutung für die politische Kultur nicht zu unterschätzen ist. Zum einen erfolgten GO-Änderungen bisher sehr behutsam und im wesentlichen konsensuell, obwohl aufgrund der Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments die Mehrheit die GO in ihrem Sinne verändern könnte. Zweitens wurden die Geschäftsordnungsbestimmungen meist nicht extensiv ausgelegt; vielmehr wurde von zustehenden Rechten maßvoll Gebrauch gemacht. Dies hat sich seit Einzug der Grünen in die Parlamente geändert. Sie nutzen ihnen zustehende Rechte bisweilen sehr exzessiv, meist um Entscheidungen bzw. Beschlüsse aufzuschieben<sup>10)</sup>. Bisherige Versuche in dieser Richtung blieben wenig effektiv und behinderten die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Parlaments nicht. Präsidium und Parlamentsverwaltung zeigten sich flexibel und meisterten bisher Obstruktionsversuche in recht überzeugender Manier.

## II. Bedeutung parlamentarischer Verfahrensregeln

Wer die organisatorisch-funktionale Leistung der Regelsysteme als marginal einschätzt, verkennt deren Bedeutung und Sinn. Wenn in einer pluralen, freiheitlich verfaßten Demokratie im Parlament über Inhalte und Wege gestritten werden darf, so werden die Verfahren der Entscheidungsfindung und ihre Anerkennung durch alle am parlamentarischen Dialog Beteiligten bedeutsam. Diese können im wesentlichen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und zur Entlastung des Plenums von zeitraubenden Verfahrensfragen beitragen. Neben dieser pragmatischen tritt ganz wesentlich eine normative Dimension in den Vordergrund. So stehen z. B. bestimmte Inhalte nicht zur Disposition, Opposition ist legal zugelassen und erhält langfristig die Chance, mehrheitsfähig zu werden.

### 1. Historisch-prozessuale Entfaltung

Die parlamentarischen Regeln sind zunächst einmal das Produkt eines langfristigen historischen Prozesses. Sie zeigten sich in dieser Entwicklung kontinuierlich und waren zugleich Innovationen unterworfen.

Im Bundestag bzw. in den Länderparlamenten ist es üblich, daß die Geschäftsordnung, obwohl sie am

Ende der Legislaturperiode ihre Gültigkeit verliert, von den neukonstituierten Parlamenten zunächst übernommen und bei Bedarf partiell verändert wird. D. h. überholte, unpraktikable Bestimmungen werden im Laufe der Zeit aufgegeben, unklare, auslegungsbedürftige Angaben spezifiziert und neue Regeln erprobt. In diesem Veränderungsprozeß spielen ungeschriebene Konventionen, also Parlamentsbrauch und Gewohnheitsrecht, eine bedeutende Rolle als Experimentierfeld für Verfahrensregeln. Für aufeinanderfolgende Parlamente innerhalb des gleichen politischen Systems ist die Kontinuität der GO keine Besonderheit; erstaunlicherweise jedoch läßt sich auch bei einer Veränderung der politischen Ordnung in gewissem Maße GO-Kontinuität verfolgen. Die Praxis der vorläufigen Übernahme und der anschließenden Überarbeitung von Parlamentsrecht wurde sogar bei einem so grundlegenden Wandel, wie dem vom Kaiserreich zur Weimarer Republik beibehalten. Eine Ausnahme stellte die NS-Diktatur dar, die sowohl das Parlament als auch das Parlamentsrecht zerstörte. Aber bereits der 1. Deutsche Bundestag

<sup>8)</sup> J. Bückler, Der Abgeordnete hat das Wort – Gedanken zum Rederecht im Deutschen Bundestag, in: E. Busch (Anm. 4), S. 53 f.

<sup>9)</sup> Vgl. H. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1982, Baden-Baden 1984<sup>3</sup>, S. 549 f.; und das Datenhandbuch 1980–1984, Baden-Baden 1986, S. 544.

<sup>10)</sup> Vgl. H. A. Roll, Geschäftsordnungspraxis im 10. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), (1986) 2.

übernahm 1949 wieder die nur an einigen Stellen modifizierte GO des Weimarer Reichstages vom 12. Dezember 1922 als Verhandlungsgrundlage, während hingegen das Grundgesetz wesentliche Veränderungen gegenüber der Weimarer Verfassung erfuhr<sup>11)</sup>.

Die jetzt gültige GOBT — aber auch jede GO der Länderparlamente — stellt keinesfalls ein geschlossenes Regelsystem dar, sondern bedarf permanenter Fortentwicklung und Angleichung an veränderte politische Herausforderungen, muß dabei aber stets die Verfassungs- bzw. Grundgesetzbestimmungen berücksichtigen. Somit zeigen GO-Regulative die geronnene historische Erfahrung, beinhalten grundlegende Verfassungsprinzipien und sind zugleich in gewissem Rahmen modifizierbar.

## 2. Entlastungsfunktion

Parlamentarische Verfahrensregeln sind ein Ergebnis parlamentarischer Verhandlungen, aber gleichzeitig als Regelsystem das Fundament jeder parlamentarischen Verhandlung. Aus dieser Doppelfunktion heraus sind sie zum einen nicht oktroyiert, sondern mehrheitlich akzeptiert, zum anderen ein notwendiger Verfahrenskompromiß des Plenums und seiner Organe.

Wenn man in jeder Verhandlung Ablauf- und Regelungsprinzipien neu festsetzen wollte und nicht auf in Regeln gegossene Kompromisse und Erfahrungen zurückgreifen wollte, so würde parlamentarisches Deliberieren umständlich, unberechenbar und vor allem sehr zeitaufwendig ablaufen. Der Gedanke des Anthropologen Arnold Gehlen, daß durch Institutionen die Menschen sich nicht bei jeder Gelegenheit affektiv belasten oder sich Grundentscheidungen abzwängen müssen, verdient in diesem Zusammenhang Beachtung. „Diese Entlastung wirkt sich produktiv aus, denn die wohlthätige Fraglosigkeit, die dann entsteht, wenn der einzelne innen und außen von einem Regelgefüge getragen wird, macht geistige Energien nach oben hin frei.“<sup>12)</sup>

Ohne diese „Produktivität des Entlastungseffektes“<sup>13)</sup> bzw. ohne die weitgehende Befreiung von Verfahrensfragen könnten sich weder Bundestag noch Länderparlamente und deren Organe inhaltlichen Entscheidungen so effektiv widmen. Regeln bewirken ein „automatisches Schon-Verständigtsein“<sup>14)</sup> und stellen somit ein konstitutives Element parlamentarischen Deliberierens dar.

<sup>11)</sup> Vgl. W. Zeh, Altersschichten in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, in: ZParl. (1986) 3, S. 396 ff.

<sup>12)</sup> A. Gehlen, Moral und Hypermoral, Wiesbaden 1986, S. 97.

<sup>13)</sup> Ebd., S. 100.

<sup>14)</sup> Ebd.

## 3. Sicherung der Funktionsfähigkeit

Wie für alle Regelsysteme, so gilt auch für das politische die Abhängigkeit von der Akzeptanz der Teilnehmer. Ohne soziale Verbindlichkeit in Verfahrensfragen könnte parlamentarisches Handeln, d. h. Beratung und gesellschaftlich verbindliche Entscheidung weder ermöglicht noch koordiniert werden. Das parlamentarische Regelsystem ermöglicht eine Steuerung in prozeduraler, personaler und inhaltlicher Hinsicht. Dieses komplexe Aufgabenfeld wird durch die Geschäftsordnung strukturiert, wobei nach Borgs-Maciejewski<sup>15)</sup> folgende Aspekte relevant sind:

- Organisation und Administration des Parlaments,
- Regeln für die Arbeit des Plenums und der Ausschüsse,
- Kontrolle der Regierung,
- Schutz der Minderheit vor der Willkür der Mehrheit,
- Schutz der Mehrheit vor Obstruktion der Minderheiten und
- Rechte und Pflichten der Abgeordneten.

Eine GO kann allerdings nicht das Problem von durch Wahlen entstandenen Patt-Situationen bzw. knappen Mehrheitsverhältnissen im Parlament lösen, hier muß ein relativ großer Verfahrenskonsens die Funktionsfähigkeit erhalten.

Verschiedene Taktiken können zur Obstruktion genutzt werden. In bestimmten Konstellationen kann es geschehen, daß durch den Auszug einer Fraktion aus dem Parlament die Beschlußfähigkeit hergestellt wird — eine aktive Form von Dialogverweigerung. Eine weitere Methode der exzessiven Auslegung, die dem Gehalt der GO widerspricht, bildet die Behinderung der parlamentarischen Arbeit durch eine Flut von Anträgen.

Die alltägliche Politik lebt von Auseinandersetzungen, Kompromissen und Zugeständnissen. In diesem Sinn haben sich die Geschäftsordnungen als unverzichtbare Grundlage zur Regelung parlamentarischer Verfahren erwiesen.

## 4. Sicherung von Legalität und Legitimität

Neben den o. a. mehr organisatorisch-formalen Aspekten enthalten parlamentarische Regeln eine normative Dimension. Zunächst sichern kontrollierte Spielregeln die Legalität des parlamentarischen Verfahrens, d. h. dessen Übereinstimmung mit dem bestehenden Parlamentsrecht. Rechtssicherheit und Regelhaftigkeit ermöglichen Koordination und Kontrolle im parlamentarischen Dialog. Eine ausschließlich positivistische Bindung bzw. Sicherung der formalen Rechtmäßigkeit des Handelns bietet erfahrungsgemäß keine Gewähr dafür,

<sup>15)</sup> Vgl. H. Borgs-Maciejewski, Parlamentsorganisation, Hamburg 1983, S. 12 f.

daß Willkür und Unrecht vermieden werden können; der Terminus „legales Unrecht“ kennzeichnet solche Phänomene treffend. Um eine pluralistische, freiheitliche Demokratie zu bewahren, bedarf es der Ergänzung formaler Spielregeln durch das Prinzip der Legitimität im Sinne einer Rechtfertigung des Staates, seiner Herrschaftsgewalt und seiner Handlungen durch höhere Werte und Grundsätze.

Die Differenzierung in Legalität und Legitimität ist, was die staatsrechtliche Begriffsverwendung betrifft, eine neuere, spezifisch deutsche Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, während die inhaltliche Unterscheidung zwischen äußerer Rechtmäßigkeit und innerer, ethisch und transzendent begründeter Überzeugung bereits seit der attischen Philosophie, verstärkt jedoch seit der Aufklärung — Kant unterschied in seiner Kritik der praktischen Vernunft Legalität von der höherwertigen Moralität — verbreitet wurde.

Im Gegensatz zu Max Webers Idealtypisierung legitimer Herrschaft<sup>16)</sup>, wie auch z. B. zu Luhmanns eher organisationssoziologisch reduziertem Legitimationsbegriff<sup>17)</sup> besteht auf Grund der geschichtlichen Erfahrung weitgehende Übereinstimmung über einen Grund- oder Minimalkonsens der parlamentarischen Demokratie. Die Notwendigkeit eines Grundkonsenses für den Erhalt der pluralistischen Demokratie wird in der deutschen Politikwissenschaft seit Ernst Fraenkel meist akzeptiert. Neben dem kontroversen Bereich existiert nach Fraenkel ein nichtkontroverser Sektor<sup>18)</sup>.

Eine Gesellschaft ohne Grundkonsens ist nicht funktions- und überlebensfähig. Trotz einer weitgehenden Übereinstimmung in die Notwendigkeit des Grundkonsenses bestehen erhebliche Auffassungsunterschiede bezüglich der Konsensbreite und der konkreten Ausfüllung der Grundwerte. Um das Konsensproblem differenziert betrachten zu können, erscheint mir die Trias des Politologen Manfred Hättich geeignet. Er unterscheidet zwischen Ordnungskonsens, Verfahrenskonsens und Wertekonsens<sup>19)</sup>. Eine demokratische Ordnung bedarf einer hohen grundsätzlichen Zustimmung zum politischen System, d. h. eines breiten Ordnungskonsenses. Auch eine Übereinstimmung im Verhalten bzw. eine Akzeptanz gewisser Spielregeln — Hättich spricht statt vom Verfahrenskonsens auch vom

Spielregelkonsens — erscheint vor allem in einer pluralistischen Gesellschaft, die Dissens in inhaltlichen Fragen ermöglicht, unverzichtbar. Im parlamentarischen Bereich wird diese Konsensebene im wesentlichen durch die Geschäftsordnung geregelt. Grundsätzlich kann mit Hättich festgestellt werden, daß der Wertebereich derjenige ist, der den geringsten Konsensbedarf aufweist. Im Gegenteil könnte hier eine zu hohe Übereinstimmung das Prinzip der pluralen Demokratie wieder einschränken. Es scheint sich in diesem Bereich eine unverzichtbare Minimalbasis herausgebildet zu haben, die über eine relativ hohe Zustimmung verfügt: die Artikel eins bis drei des Grundgesetzes mit ihren Spannungsfeldern Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit.

Der Bandbreite der Interpretationen unterworfen, erscheinen hier bereits grundsätzliche Konfliktfelder, jedoch erwies sich dieses Wertgefüge bisher in der Praxis als tragfähige Basis von Entscheidungen im freiheitlich-demokratischen Staat. Gefährdungen des Grundkonsenses werden hier wieder aus unterschiedlichen Richtungen ausgemacht, Beispiele in jüngster Zeit belegen dies. In der historischen Genese freiheitlicher Demokratien bewirkte gerade die Willensbildung durch das Mehrheitsprinzip zum einen Anerkennung konkurrierender Standpunkte und zugleich eine Ablösung der nach dem Recht des Stärkeren getroffenen Machtentscheidungen.

Zur Zeit wird verschiedentlich der Versuch unternommen, das Mehrheitsprinzip zugunsten einer anderen, qualitativen Legitimation aufzugeben. Es handelt sich hierbei um sogenannte „höhere Werte“ bzw. um „Überlebensfragen“ in der Welt. Unter Inanspruchnahme dieser höherwertigen Legitimation wird damit auch zugleich das Recht auf Widerstand legitimiert und generell die Anwendbarkeit des Majoritätsprinzips auf sensible, existentielle Entscheidungen in Frage gestellt<sup>20)</sup>. In einer Ablösung des politischen Mehrheitsprinzips durch einen elitären, ethisch legitimierten Wahrheitsanspruch liegt bereits wieder die Gefahr des Totalitarismus<sup>21)</sup>.

Eine Gefährdung des Verfahrenskonsenses und damit auch des Ordnungskonsenses scheint aber auch gegeben zu sein, wenn ein allzu sorgloser Umgang mit den Spielregeln besteht, z. B. im Sinne eines Taktierens bei knappen Mehrheiten, oder — daraus ableitbar — eine Erweiterung der Toleranz gegenüber einzelnen Abgeordneten bis zur Schmerzgrenze wie zur Zeit im Fall Vajen in Niedersachsen.

<sup>16)</sup> Vgl. M. Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: J. Winckelmann (Hrsg.), Max Weber — Soziologie — Universalgeschichtliche Analysen — Politik, Stuttgart 1973, S. 151 ff.

<sup>17)</sup> Vgl. N. Luhmann, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983<sup>4</sup>.

<sup>18)</sup> Vgl. E. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 1979<sup>7</sup>.

<sup>19)</sup> Vgl. M. Hättich, Das Konsensproblem in der Demokratie, in: Akademie für Politische Bildung Tutzing u. a. (Hrsg.), Konflikt und Integration II, München 1978, S. 79 ff.

<sup>20)</sup> Vgl. B. Guggenberger/C. Offe (Hrsg.), An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie — Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Opladen 1984.

<sup>21)</sup> Vgl. dazu H. Oberreuter (Hrsg.), Wahrheit statt Mehrheit? An den Grenzen der parlamentarischen Demokratie, München 1986; P. Graf Kielmansegg, Das Experiment der Freiheit. Zur gegenwärtigen Lage des demokratischen Verfassungsstaates, Stuttgart 1988.

### III. Konsequenzen für die politische Bildung

Aufbau und Entfaltung eines angemessenen, an der Realität orientierten Institutionenverständnisses bleibt für die politische Bildung nach wie vor problematisch. Trotz umfangreicher Bemühungen verschiedener Bildungsinstanzen sind über Parlamente neben diffusen Kenntnissen längst bekannte und bekämpfte Vorurteile weit verbreitet. Eckhard Jesse<sup>22)</sup> spricht zutreffend von „Vorurteilsträchtigkeit“, „Klischeevorstellungen“ und „Stammtisch-Ansichten“ über Parlamentarismus.

Lücken im kognitiven Bereich begünstigen jedoch die Fehlperzeption in der normativen und evaluativen Dimension; anders formuliert: fehlendes Funktionswissen kann zu defizitärem Funktionsverständnis führen, kann die ohnehin geringe Reputation des Bundestages<sup>23)</sup> bzw. der Länderparlamente weiter abbauen und eine affektive, kritisch-loyale Akzeptanz von Institutionen erschweren bzw. verhindern. Ohne Kenntnisse der institutionellen Spielregeln kann ein Verständnis für den parlamentarischen Prozeß und eine reflektierte Identifikation mit einer pluralistischen, freiheitlichen Demokratie nicht ermöglicht werden.

Die Vermittlung von Polity-Kenntnissen allein wäre jedoch gleichzusetzen mit einem Rückfall in eine positivistisch-abstrakte Institutionenkunde. Der Verzicht auf prozessual-dynamische und reflektiert-normative Elemente würde zu Defiziten bei der Modifikation bzw. dem Aufbau von Einstellungen und Werthaltungen führen. Damit soll nun nicht ein Konzept politischer Bildung favorisiert werden, das den parlamentarischen Prozeß unkritisch und ausschließlich apologetisch betrachtet. Didaktische Intention muß es vielmehr sein, Polity-Wissen, insbesondere Verfahrensregelungen, weder auszublenden noch ausschließlich zu vermitteln, die Interdependenzen zur Policy- (Politikfelder) bzw. Politics-Ebene (Prozeßebene) aufzuzeigen, um über Polity-Verständnis (Institutionenkenntnisse) die Bereitschaft zur reflektierten, selbstbestimmten Identifikation mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu ermöglichen.

#### 1. Kenntnis institutioneller Rahmenbedingungen

Politik spielt sich innerhalb eines Rahmens ab, der durch politische Prozesse gestaltet wurde und beständig fortentwickelt wird. Deshalb muß vor einer unterrichtlichen Bewertung parlamentarischer Probleme die Kenntnis der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dabei ist es günstig, ein weit-

gehend plenzentriertes Verständnis zugunsten einer komplementären Auffassung von Plenum und präplenarem Bereich zu vermeiden, in dem plenare Entscheidungen wesentlich präformiert werden durch Aushandeln und Schließen von Kompromissen.

Bei der Thematisierung parlamentarischer Abläufe müssen adäquate Schlüsselfragen an das Grundgesetz und auch an die Geschäftsordnung als dichtestes Regelwerk gerichtet werden, vor allem hinsichtlich der prozeduralen, personalen und inhaltlichen Kanalisierung.

Die in der politischen Praxis vorhandenen und benötigten Freiräume werden durch Parlamentsbräuche und -konventionen in erheblichem Maße bestimmt. Die Berücksichtigung dieser nichtkodifizierten Regulative erscheint bei der Behandlung parlamentarischer Fragen im Unterricht ratsam, zumal politisches Klima, politisches fair-play bzw. das Niveau der parlamentarischen Kultur sich gerade im rechtlich nichtverbindlichen, ungeschriebenen Bereich zeigen.

#### 2. Verständnis für institutionelles Handeln

Eine Beschränkung politischer Bildungsbemühungen auf detaillierte Kenntnisvermittlung würde jedoch Erkenntnisbildung verfehlen bzw. sogar verhindern. Insofern gilt es, Sinn zu verdeutlichen, Verknüpfungen herzustellen und nicht Stoffwissen zu kumulieren, das ohnehin selten genug in die kognitive Struktur integriert wird. Heinrich Oberreuter spricht in diesem Zusammenhang zu Recht vom „unverstandenen Regierungssystem“<sup>24)</sup>.

Weiß man um die Arbeitsteilung und die parlamentarischen Abläufe, so wird einsichtig, wieso das Plenum zwar Ort der Beschlußfassung und der öffentlichen Begründung von Entscheidungen, nicht aber Ort der eigentlichen Willensbildung ist. Kennt man die Verschränkung von Parlamentsmehrheit und Regierung, so versteht man die Verschiebung der öffentlichen Kontrollfunktion auf die Oppositionsfractionen und die Unterstützung der Regierungspolitik durch die Mehrheitsfractionen.

Beim Aufbau bzw. der Modifikation eines an der Realität orientierten Parlamentsbegriffs darf kein harmonisierendes, ideales Leitbild dominieren; vielmehr muß die plurale, oppositive Struktur verdeutlicht werden. Spielregeln ermöglichen dabei gewaltfreie Entscheidungen, ordnen den parlamentarischen Dialog und sichern die Funktionsfähigkeit

<sup>22)</sup> Vgl. E. Jesse, Literaturführer Parlamentarische Demokratie, Opladen 1981, S. 113.

<sup>23)</sup> Vgl. S. Schüttemeyer, Der Bundestag im Urteil der Bürger, in: ZParl., (1987) 1.

<sup>24)</sup> H. Oberreuter, Funktion und Bedeutung politischer Institutionen, in: M. Hättich u. a., Die politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in Politik- und Geschichtsbüchern, Melle 1985, S. 256.

des Gremiums. Sie schützen Minderheiten vor Willkür der Mehrheit, entlasten das Plenum, sichern Legitimität und legen einen Minimalkonsens fest.

Darüber hinaus sollte auch verdeutlicht werden, daß das parlamentarische Spiel trotz aller regulierenden Subsysteme einen gewissen Freiraum benötigt. Durch zu detaillierte Regelungen würden Experimentierspielräume aufgegeben, Handlungsmöglichkeiten — vor allem der einzelnen Abgeordneten — weiter eingeschränkt und Spontaneität weitgehend verhindert werden. Spielregeln können und müssen in gewissem Rahmen fortentwickelt werden. Wesentliche Modifikationen sollten jedoch trotz der Geschäftsautonomie der Parlamente nicht ohne qualifizierte Mehrheit erfolgen, da in der Demokratie die Möglichkeit des Machtwechsels für alle Fraktionen gegeben ist.

Im Unterricht gilt es damit herauszustellen, daß gerade die Integration der Minderheiten einen Prüfstein für Reife und Qualität eines politischen Systems darstellt. Ebenso sollte verdeutlicht werden, daß exzessiver Gebrauch der Geschäftsordnung durch Fraktionen bzw. einzelne Abgeordnete parlamentarische Entscheidungen aufschieben bzw. bisweilen unmöglich machen kann. Auf diese Weise gewinnen Verfahrensfragen über ihre Regelungsfunktion hinaus eine zusätzliche anders gartete Bedeutung: Sie werden Objekt parlamentarischen Deliberierens und schieben sich vor die Lösung sachlicher Probleme.

### **3. Reflektierte Akzeptanz politischer Institutionen und Verfahren als Element politischer Kultur**

Hinter der Forderung an die politische Bildung, die Polity-Dimension wieder verstärkt zu berücksichtigen, steht ein wesentliches Lernziel: kritische Loyalität bzw. Identifikationsmöglichkeit mit Institutionen, essentiellen Prinzipien und Verfahren der freiheitlichen parlamentarischen Demokratie.

Darüber hinaus benötigt eine pluralistische Gesellschaft — da sie Konflikte und inhaltlichen Dissens ermöglicht — von allen Demokraten anerkannte Verfahren. Wenn dadurch nicht nur undifferenzierte Meinungen korrigiert, sondern darüber hinaus kritisch-loyale Einstellungen und Wertungen ermöglicht werden, stellt die Förderung reflektierter Identifikation mit dem Ordnungs- und Verfahrenskonsens bzw. mit einem minimalen Wertekon-

sens einen erheblichen und notwendigen Beitrag zu Sicherung und Fortentwicklung der politischen Kultur der Bundesrepublik dar.

„Bessere Unterrichtung und Information über das Parlament, die parlamentarischen Arbeitsabläufe und den Sinn der sie steuernden Regeln sind von ganz entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Bildungsarbeit. Gerade den Lehrern obliegt hier eine große Verantwortung. Wer — wie es einem heute noch weit verbreiteten Mißverständnis entspricht — die parlamentarische Debatte an der Modellvorstellung eines öffentlichen Diskussionsprozesses mit wahrheitsstiftender Wirkung oder einer Lehrveranstaltung, an deren Ende möglichst alle gleicher Überzeugung sein sollten, mißt, muß fast zwangsläufig zu einem negativen Urteil über das Parlament kommen. Besserer Vermittlung bedarf auch die Bedeutung des Mehrheitsprinzips in der freiheitlichen Demokratie, in der Mehrheit und Wahrheit nicht identifiziert werden dürfen, aber auch Minderheiten nicht unter Berufung auf vorgeblich allein von ihnen erkannten Wahrheiten verbindliche Mehrheitsentscheidungen unterlaufen dürfen.“<sup>25)</sup>

Abschließend sollte bedacht werden, daß zum einen Lehrer und politische Bildner diese Aufgabe nicht alleine erfüllen können, sondern Unterstützung vor allem durch Medien und ganz wesentlich durch das Verhalten der Parlamentarier selbst benötigen und daß zum anderen die ungünstigen Rahmenbedingungen politischer Bildung weniger durch pädagogische, sondern im wesentlichen durch politische Entscheidungen der Länderparlamente zu verbessern wären.

Trotz aller Widrigkeiten, mit denen eine ins Marginale abgedrängte politische Bildung derzeit zu kämpfen hat, versteht der Autor reflektierte Akzeptanz politischer Institutionen und Verfahren als unverzichtbare Aufgabe einer sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlenden politischen Bildung und als notwendigen Beitrag, um Heranwachsende zur politischen Teilnahme zu befähigen.

<sup>25)</sup> Brief des damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages, Philipp Jenninger, vom 31. Juli 1987, in: W. Bernert, Regulative des parlamentarischen Dialogs als Aufgabe der politischen Bildung, München 1988.

# Politikwissenschaft und Zeitdiagnose in der Bundesrepublik Deutschland

## I. Politikwissenschaft und Zeitdiagnose

Eine Antwort auf die Frage, welche fachspezifische Methodik die Politikwissenschaft befähigen könnte, die „Zeichen der Zeit richtig zu deuten“ und auf den Begriff zu bringen, ist aus mindestens zweierlei Gründen schwierig: Zum einen gibt es keine spezifisch politikwissenschaftliche Methodik, statt dessen herrscht im Fach ein gewisser Eklektizismus — ein „Methoden-Mix“ zwischen geisteswissenschaftlicher Grundlagenmethodik und den Techniken der empirischen Sozialforschung — vor; zum anderen aus Gründen innerwissenschaftlicher Ausdifferenzierung und Spezialisierung. Kurz gesagt: Es gibt nicht *die* Politikwissenschaft in der Bundesrepublik, sondern unterschiedliche Erkenntnisinteressen, Untersuchungsfelder und Methodenpräferenzen.

Wenn man von der umstrittenen, gleichwohl üblichen Dreiteilung des Faches nach erkenntnistheoretischen Grundpositionen ausgeht (rechts im Schaubild 1), dann würde man am ehesten bei Vertretern eines normativ-ontologischen Verständnisses vom Menschen, der Politik und der Welt einerseits und von Vertretern kritisch-dialektischer Ansätze andererseits einen Hang zu „zeitdiagnostischen“ Bemühungen vermuten<sup>1)</sup>. Wo die ersteren einen Verfall der Werte und der politischen Führungskraft beklagen, da liefern letztere unermüdlich Krisendiagnosen am Totenbett des Spätkapitalismus und zeigen stets aufs neue, daß er an systemische Grenzen stößt. Inwieweit die neueren Entwicklungen in der Sowjetunion, in China, in Ungarn oder Polen hier auch im marxistischen Denken des Westens eine Änderung bringen, muß noch abgewartet werden.

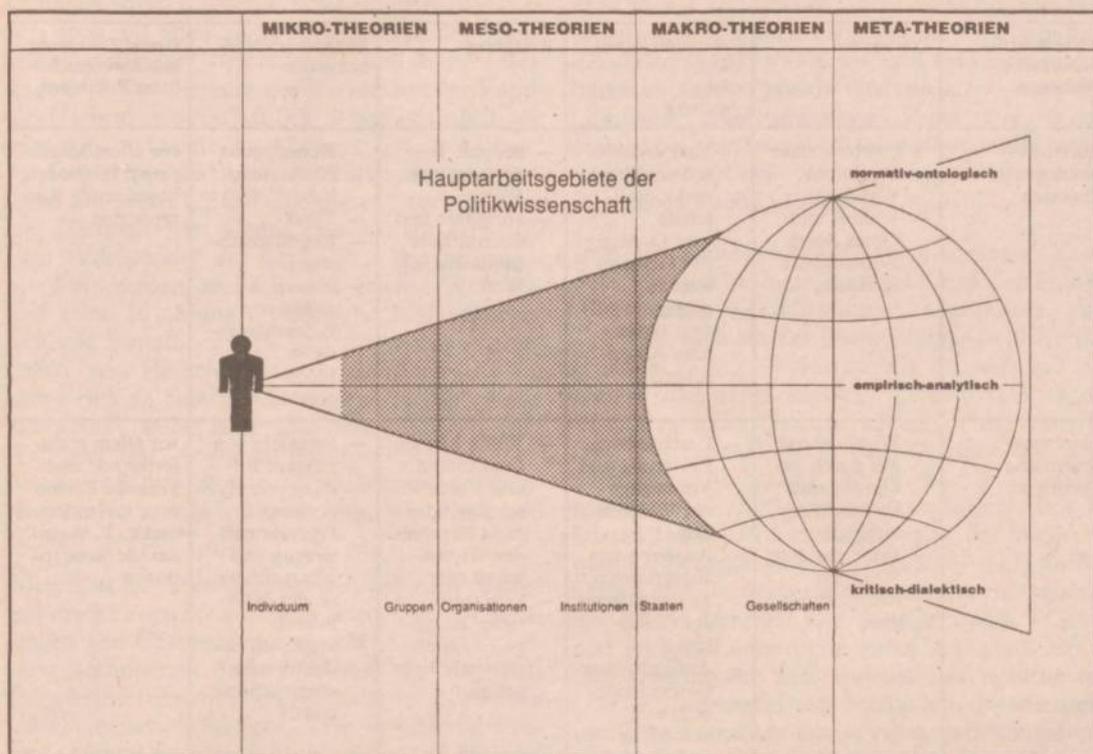
<sup>1)</sup> Vgl. Erwin Faul, Politikwissenschaft im westlichen Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift (PVS), (1979) 1, S. 74; und später auch Ulrich Matz, Bemerkungen zur Lage der deutschen Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Politik (ZfP), (1985) 1, S. 4, haben unter Anspielung auf den „Erfinder“ dieser Schulen-Trias von „Narretei“ gesprochen; Klaus von Beyme, Die deutsche Politikwissenschaft im internationalen Vergleich, in: ders. (Hrsg.), Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungsprobleme einer Disziplin (PVS-Sonderheft 17), Opladen 1986, S. 12 ff., hier S. 17, meint, daß sie zumindest für die Frühphase der Bundesrepublik einen gewissen Nutzen gehabt und eine allgemeine Orientierung gegeben habe; mir scheint sie, wie offenbar auch Carl Böhret u. a., Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch, Opladen 1988<sup>3</sup>, S. 417, auch heute noch diese Funktion zu erfüllen, auch wenn sie natürlich nicht schematisch und als definitiv zu verstehen ist. Wichtig sind mir hier besonders die unterschiedlichen methodischen Präferenzen, die sich daraus ergeben.

Wie Carl Böhret und seine Mitarbeiter gezeigt haben (Schaubild 2), folgen aus den unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Grundpositionen in der Regel auch unterschiedliche methodische Präferenzen. Man könnte also sagen, daß die alten, „verstehenden“, „intuitiven“, „weichen“ geisteswissenschaftlichen Methoden eher Spekulationen über „Zeitgeist“ und „Zustand“ der Republik zulassen als die moderneren, „harten“ Techniken der empirischen Sozialforschung, die mit dem „Killer-Instinkt“ des Kritischen Rationalismus ohnehin stärker auf die Destruktion statt auf die Konstruktion von Hypothesen gerichtet sind, und daß Marxisten, insbesondere dogmatische, jeweils vorliegende Erkenntnisse irgendwie „dialektisch“ in das vorgegebene Theorieschema zu pressen versuchen, wobei eine methodische Rationalisierung und Kontrolle eher hinderlich ist. Man könnte daraus die Hypothese ableiten: Je stärker sich eine geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftliche Disziplin, von Einzelgängern abgesehen, am szientistischen Ideal ausgerichtet, desto mehr geht ihr insgesamt die „Kompetenz“ für „Zeitdiagnosen“ verloren. Daß es heute primär Historiker und Philosophen sind, die als Diagnostiker auftreten, ließe sich damit erklären; weniger jedoch, daß sich zu ihnen offenkundig mehr Soziologen als Politologen gesellen. Wir müssen also nach weiteren intervenierenden Variablen suchen.

Die politikwissenschaftlichen Repräsentanten einer empirisch-analytischen Erkenntnistheorie, Wirklichkeitsanalyse und Erfahrungswissenschaft dürften dagegen „zeitdiagnostische“ Bemühungen prinzipiell skeptisch beurteilen. Alf Mintzel hat diese Skepsis gegenüber „Zeitdiagnosen“ exemplarisch an der Parteienforschung unterstrichen: „Effektvolle und medienwirksame Zeitdiagnosen“ würden, so schreibt er mit Blick auf mancherlei Krisendiagnosen und überzogene Parteienkritik in der Geschichte der Republik und besonders im letzten Jahrzehnt, „von einer nüchternen politiksoziologischen Wirklichkeitsanalyse nach einiger Zeit in der Regel als apokalyptische Visionen oder dramaturgisch effektvolle Vereinfachungen der politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland entschlüsselt“<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Alf Mintzel, Großparteien in der Bundesrepublik. Thesen zu ihrer Entwicklung und Situation (unveröffentlichtes Thesenpapier zum Symposium „Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse“ aus Anlaß des 60. Geburtstages von Jürgen Fijalkowski am 25. und 26. November 1988 an der Freien Universität Berlin), S. 3.

Schaubild 1: Die Theorieebenen der Politikwissenschaft



Das Schaubild macht anschaulich, daß die Fülle der zu erklärenden Wirklichkeit von der Kleingruppe zu ganzen Gesellschaften ständig zunimmt und daß Theorien zwangsläufig abstrakter werden, je weiter sie sich vom Menschen, vom Individuellen, entfernen und nach politisch-sozialen Gesetzen suchen. Die wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, die beim jeweiligen „Menschenbild“ noch relativ nahe beieinander liegen, führen um so weiter auseinander, je mehr die Perspektive ausgedehnt wird. Die Politikwissenschaft bewegt sich hauptsächlich zwischen Mikro-Theorien und Makro-Theorien, also im Meso-Bereich (von den Gruppen bis zu Staaten), und greift auf Erkenntnisse der Anthropologie bzw. Sozialpsychologie, der Soziologie und Pädagogik zurück, wenn sie sich etwa für familiäre Sozialisation (in ihrer Bedeutung für Wählerverhalten oder Partizipation) interessiert; und stützt sich in Gesellschaftsanalyse und Erkenntnistheorie in erster Linie auf Soziologie und Philosophie.

Bei allem spürbaren Vergnügen von Mintzel an der akademischen Kontroverse schwingt hier eine unüberhörbare Verärgerung des empirischen Parteienforschers mit, der viel Zeit für mühselige Feldarbeit benötigt und nebenher immer wieder das Porzellan wegräumen muß, das leichtfüßige Deutungskünstler vielfach ohne Kenntnis der wichtigsten Literatur, Quellen und Daten und ohne wissenschaftliche Selbstkontrolle öffentlich zerschlagen: „Je weniger die Autoren sich der Kärnerarbeit der empirischen Parteienforschung widmen, je weniger sie sich um den empirischen Gehalt ihrer Aussagen kümmern und je weniger sie sich den wissenschaftlichen Regeln der Typologisierung, der Modell- und Theoriekonstruktion unterwerfen, desto kühner ihre Thesen. Die immer gefragte und medienwirksame Zeitdiagnose beflügelt illustrative Deutungskunst und faktenillustrierte ‚diskursive‘ Erörterungen.“<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Ebd., S. 8.

Wenn „diverse Phantom-Kreationen und Konstruktions-Mythen“ von Zeitdeutern „als Scheinwirklichkeiten Gegenstand von (wissenschaftlichen) Kontroversen“<sup>4)</sup> werden und solche ideologischen „Zeitdiagnosen“ mit zusätzlichem Arbeitsaufwand erst wieder mühsam korrigiert werden müssen, dann geht das nicht nur zu Lasten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. Realitätsferne Kunstprodukte von eifertigen Zeitdeutern beeinträchtigen auch die Reputation der Disziplin insgesamt und ihre Wahrnehmung in der politischen Praxis. Wo Wissenschaft nicht Selbstkontrolle übt, da wird sie zum Hofnarren der Mächtigen und ihre „Zeitdiagnosen“ Bestandteil des politischen Tageskampfes: „Der ‚Pareto-Effekt‘ ihrer Wirkungen liegt darin, daß vermeintlich bewährte Theorien, Modelle und Typologien im ideologischen Parteienwettbewerb ungeachtet der Probleme ihrer politischen Herkunft, ihrer Konstruktion, ihrer Opera-

<sup>4)</sup> Ebd.

**Schaubild 2: Wissenschaftstheoretische Grundströmungen**

Wissenschaftstheoretische Positionen	Prämissen	Erkenntnisgegenstand, -ziel, -interesse	Wertbezug	Methoden/Vorgehensweise	Grobe Zuordnung politikwissenschaftlicher Positionen
Normativ-ontologische Theorien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Existenz einer objektiven Wahrheit</li> <li>– Wahres und Gutes durch Wissenschaft zu finden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sinn und Wesen von Staat und Gesellschaft</li> <li>– gute Ordnung des Gemeinwesens</li> <li>– allgemein gültige, praktische Anwendungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zentrale Bedeutung von Werten</li> <li>– konstante und überzeitliche (ahistorische) Werte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hermeneutik</li> <li>– Phänomenologie</li> <li>– Topik</li> <li>– Begriffsrealismus</li> <li>– historisch orientierte Betrachtungsweise</li> <li>– Ideengeschichte</li> </ul>	vor allem konservative Positionen; bewahrende Konzeptionen
Empirisch-analytische Theorien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirklichkeit nur durch Erfahrung und Beobachtung erfassbar</li> <li>– keine absolute Wahrheit (Neopositivismus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschreibung, Erklärung und Voraussage der Wirklichkeit</li> <li>– Analysen von abgegrenzten Teilbereichen der Gesellschaft</li> <li>– Auffinden von Gesetzmäßigkeiten</li> <li>– Sammlung und Ordnung von sozialen Fakten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Werte können Gegenstand und Voraussetzung, aber nicht Ergebnis der Wissenschaft sein</li> <li>– kein wertfreies Herangehen, aber wertfreie Ergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sammeln von Fakten, Bildung von Hypothesen, Operationalisierung und Überprüfung an der Wirklichkeit</li> <li>– empirisch deduktiv oder empirisch induktiv</li> </ul>	vor allem rechtfertigende und kritische Positionen; verbessernde und z. T. verändernde Konzeptionen
Dialektisch-historische Theorien	<p>Gesellschaftliche Wirklichkeit gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschichtlichkeit</li> <li>– Totalität</li> <li>– Dialektik (Widersprüche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kritische Analyse der Gesamtgesellschaft</li> <li>– Erkennen der historischen Entwicklungsgesetze</li> <li>– Veränderung der Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einschluß der Werte in die wissenschaftliche Analyse</li> <li>– Werte als Ausdruck historisch-materieller Interessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kritik an der verkürzten Rationalität der anderen Ansätze</li> <li>– historischer Materialismus</li> <li>– Dialektik</li> <li>– neuerdings auch Methoden der empirischen Sozialforschung</li> </ul>	vor allem Positionen der politischen Krisentheorie, des Neomarxismus; Stammkap; Konzeptionen des Systemwechsels und z. T. verändernde Konzeptionen

Quelle: Carl Böhret/Werner Jann/Eva Kronenwett, Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch, Opladen 1988<sup>3</sup>, S. 417.

tionalisierung und Überprüfung auf dem ‚politischen Markt‘ zum Nutzen oder Schaden der einen oder anderen Seite verwendet werden (sog. Pareto-Effekt der Theorien)“, schreibt Mintzel zu recht. „Solche Thesen wirken auf Individuen und Kollektive und verstärken oder modifizieren gefühlsmäßig und zentral politische Assoziationen und Dissoziationen. Die Sozialwissenschaften laufen stets Gefahr, im Sinne des Pareto-Effektes als ‚Verstärker‘ und ‚Apologeten‘ benutzt zu werden.“<sup>5)</sup>

Wer, der die Entwicklungsgeschichte der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland

<sup>5)</sup> Ebd., S. 9.

kennt<sup>6)</sup>, wollte bestreiten, daß es in der Tat solche „Phantom-Diskussionen“ gegeben hat und in Nischen auch heute noch gibt. Das ist im übrigen keine Frage von „links“ oder „rechts“, wie Mintzel ausführlich belegt hat – und die Akzeptanz von „Zeitdiagnosen“ ist auch nicht unbedingt eine Frage von „richtig“ oder „falsch“, wie zu ergänzen ist.

<sup>6)</sup> Vgl. als jüngste Bilanzen K. v. Beyme (Anm. 1); sowie Arno Mohr, Politikwissenschaft als Alternative. Stationen einer wissenschaftlichen Disziplin auf dem Wege zu ihrer Selbständigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Bochum 1988, der zwischen den konträren „Deutern“ der Geschichte des Faches, Hans Kastendiek und Hans-Joachim Arndt, aufgrund der Quellen vermittelt.

Selbst Theodor Eschenburgs öffentliche Einmischungen wirkten gelegentlich antiquiert (wenn er sich etwa mit einer „Kurze[n] Historie der Tischordnungsetikette“ beschäftigte) und seine „Beiträge und Kommentare zur Verfassung der Republik“<sup>7)</sup> sind wissenschaftlich verschiedentlich nur begrenzt „up to date“<sup>8)</sup>. Aber der „grand old man“ der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft erzielte mit seinen „ZEIT-Diagnosen“ zum konkreten „Zustand“ des Gemeinwesens, zur tatsächlichen „Verfassung“ der Republik in den vergangenen Jahrzehnten dennoch eine gewisse Wirkung, weil seine Erfahrung, persönliche Integrität und fachliche Reputation stets unstrittig waren, er Anstands- und Höflichkeitsregeln beachtete und bei aller Kritik an manchen Vorgängen, an politischer Korruption oder dem „Jahrmärktsrummel des Wahlkampfes“, Abgeklärtheit und Gelassenheit erkennen ließ und nie den Grundkonsens der Führungselite der Republik in Politik, Wirtschaft und Medien verließ.

Wichtig ist hier noch der Hinweis, daß auch „harte“ empirische Forschung nicht prinzipiell vor Fehldeutungen und Überzeichnung gefeit ist. Ähnlich seinem „technischen Staat“, in dem die Entscheidungsfreiheit des Politikers nur noch darin bestehen sollte, „zwischen Sachgutachten wählen zu können“, stimmt auch jene These des „Anti-Soziologen“ Helmut Schelsky, die Bundesrepublik Deutschland sei bereits eine „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“, trotz unübersehbarer Angleichungstendenzen zwischen den sozialen Gruppen empirisch bis heute nicht<sup>9)</sup>, und sie diene in der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse immer eher als willkommene Kontrastfolie, von der man sich in der eigenen Arbeit gut absetzen konnte, denn als zutreffende Diagnose der Wirklichkeit der Bundesrepublik. Heute ist dagegen die Rede von der „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ jener, die Arbeit und Einkommen haben, und dem Rest ohne Chancen und berufliche Perspektiven.

Die These von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ hatte aber in den fünfziger und sechziger Jahren eine enorme Resonanz, weil sie das Selbstverständnis der frühen Bundesrepublik als leistungsorientierte Aufstiegsgesellschaft, der regierenden Parteien und der durch sie vornehmlich repräsentierten Sozialgruppen „auf den Begriff

brachte“<sup>10)</sup>. Anders gesagt: Sie spiegelte den „Zeitgeist“ des „CDU-Staates“ wider, ohne einer wissenschaftlichen Überprüfung ernstlich standzuhalten. „Zeitdiagnosen“, so könnte man verallgemeinern, beziehen sich – positiv oder negativ – auf den „Zeitgeist“ einer bestimmten Phase; ihre Akzeptanz ist bei positiven Bezügen grundsätzlich größer und wächst, je besser sie den „Zeitgeist“ treffen und je genauer sie ihn artikulieren.

In diesem Sinne läßt sich die von manchen als Kompetenzverlust beklagte Zurückhaltung der Politikwissenschaft, „Zeitdiagnosen“ anzustellen, zum Teil wohl auch aus der Entwicklungsgeschichte der Disziplin in der Bundesrepublik Deutschland von einer hochambitionierten „Demokratiewissenschaft“ zu einer „normal science“ unter anderen erklären. Dominierte in den fünfziger und auch noch frühen sechziger Jahren die philosophisch-praktische Grundrichtung, so verlagerte sich im letzten Jahrzehnt der „mainstream“ der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft – auch als Reaktion auf die neomarxistischen Krisendiagnosen der späten sechziger und siebziger Jahre – mehr und mehr auf empirische Policy-Analysen, hin zu Implementations- und Evaluationsforschung mit „harten“, quantitativen Methoden, international und interdisziplinär ausgerichtet und komplementär arbeitend<sup>11)</sup>.

Hans Maier beklagte gegenüber diesen sich damals erst abzeichnenden Entwicklungen des Faches schon vor zwanzig Jahren, daß „die moderne politische Forschung ihre methodische Schärfe und empirische Aussagekraft paradoxerweise gerade einer Einschränkung ihrer Fragestellung zu verdanken“ scheine. Sie wolle nicht mehr wissen (jedenfalls nicht in erster Linie), *wozu* sich Menschen entscheiden, welche *Ziele* sie damit verfolgen, sondern sie frage vorrangig nach den Gründen, aus denen sie sich so oder so verhalten. Der Unterschied zwischen älterer Politikwissenschaft und moderner Forschung ergebe sich durch die umfassende Quantifizierung, durch die Konzentration der Fragestellung auf den *Grund*, nicht mehr auf das *Ziel* politischer Handlungen und schließlich „durch den Verzicht – oder doch die vorläufige Suspension – der Wertfragen, die jetzt an den Rand des wissenschaftlichen Interesses rücken“. Durch Quantifizierung und Reduktion auf kausale Erkenntnisse operiere die Disziplin „mit gesteigerter Wissenschaftlichkeit in einem reduzierten Arbeitsfeld“, und darin liege

<sup>7)</sup> Vgl. etwa auch seinen Offenen Brief an Helmut Schmidt, Die deutschen Kanzler und die Kultur; beide jetzt wieder abgedruckt in: Theodor Eschenburg, Spielregeln der Politik, Beiträge und Kommentare zur Verfassung der Republik, Stuttgart 1987, S. 72 ff.

<sup>8)</sup> Dies gilt u. a. auch für den prominenten Rechtsreformer Rudolf Wassermann und dessen öffentliche Zeitdiagnosen; vgl. Die Zuschauerdemokratie, Düsseldorf-Wien 1986.

<sup>9)</sup> So jetzt auch wieder Hans-Peter Ullmann, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt 1988, S. 237.

<sup>10)</sup> Bernhard Schäfer, Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschichte, Stuttgart 1979<sup>2</sup>, S. 54 f.

<sup>11)</sup> Dies wird exemplarisch deutlich am jüngsten Sonderheft (19) der „Politischen Vierteljahresschrift“, nämlich: Manfred G. Schmidt (Hrsg.), Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen, Opladen 1988.

„ihre methodische Stärke, aber auch ihre erzieherische Schwäche“<sup>12)</sup>.

Die These vom Verlust zeitdiagnostischer Deutungskompetenz durch innerwissenschaftliche „Professionalisierung“ der bundesdeutschen Politikwissenschaft seit den siebziger Jahren<sup>13)</sup>, durch größere methodische und theoretische Strenge, aber auch durch eine Blickfeldverengung aufgrund von Spezialisierung und der Hintanstellung von Bewertungsfragen, wäre allerdings unvollständig ohne Erwähnung des parallel ablaufenden Generationenwechsels im Fach. Persönlichkeiten wie Wolfgang Abendroth, Ernst Fraenkel, Otto Heinrich von der Gablentz („Das wissenschaftliche Verständnis der Politik muß sich bewähren an der Darstellung und Beurteilung der offenen Aufgaben der eigenen Zeit“), Eugen Kogon, Dolf Sternberger, die zum Teil in nationalsozialistischen Konzentrationslagern gesessen hatten oder aus der Emigration zurückgekehrt waren, wirkten – unbeschadet der Stichhaltigkeit ihrer Zeitdiagnosen – schon durch ihre Lebensgeschichte und Lebenserfahrung als moralische Instanzen und „erzieherische“ Autoritäten. Die „Gründerväter“ der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland waren, jenseits ihrer inhaltlichen Kontroversen und politischen Standorte, immer auch normative Moralisten und kämpferische Demokraten. Welcher Politikwissenschaftler und mit welcher Legitimationsbasis würde sich, salopp gesprochen, heute noch für „das Gemeinwohl“ aus dem Fenster hängen, das in dieser Abstraktion ja allenfalls eine regulative Idee ist?

Man wolle neben der selbstverständlichen wissenschaftlichen Verpflichtung der Forschung und Lehre, sagte Otto Suhr in seiner Rede zum zweijährigen Bestehen der neuen Hochschule für Politik in Berlin am 16. Januar 1951, eine „Arbeitsstätte für sachliche Politik“ sein, zugleich aber versuchen, „durch Erfassung der sachlichen Tatbestände auch zur Veredelung der politischen Sitten, der Gesittung im öffentlichen Leben beizutragen“<sup>14)</sup>. Welcher gegenwärtige Hochschullehrer würde noch einen solchen Anspruch erheben? Geht es nicht vielmehr darum, von einer moralisierenden, räsionie-

renden zu einer analysierenden Betrachtung der Politik zu kommen<sup>15)</sup>?

Nach ihrem Verständnis als einer „Bildungsanstalt für die Lebensnöte unserer Zeit“ wollte die Hochschule für Politik nach den Worten von Suhr nicht bloß die Ergebnisse der benachbarten Wissenschaften zu einer „politischen Standortlehre“ zusammenfassen, „um zu zeigen, auf welcher Woge unseres Zeitenstromes wir treiben“, sie wollte u. a. auch „zur politischen Gesittung, zum fair play in der Politik erziehen“<sup>16)</sup>. Dieser normative Grundzug einer „Integrationswissenschaft“ und „Demokratiwissenschaft“ ist mit der fachspezifischen Professionalisierung – mit der „Soziologisierung“ der Politikwissenschaft verloren gegangen – und er ist, weil der „antitotalitäre Nachkriegskonsens“ von neuen Fragen überholt wurde und im gesellschaftlichen Wertepluralismus nicht zu halten ist, in dieser Weise auch nicht mehr – gleichsam künstlich – herstellbar<sup>17)</sup>. Dies kann nicht ohne Rückwirkungen für die Akzeptanz von irgendwelchen „Zeitdiagnosen“ bleiben.

Wenn Bracher immer wieder betont, es gehe „nach wie vor jedoch vor allem darum, der wirklich zentralen Erfahrung der deutschen Zeitgeschichte gerecht zu werden und die überragende Bedeutung der Unterscheidung von Demokratie und Diktatur sowie des Phänomens der totalitären Verführung im 20. Jahrhundert nicht durch den konzentrischen Blick auf gesellschaftliche oder nationalpolitische Zielsetzungen zu verdrängen“, es gelte „inmitten ideologisch sich verhärtender Positionen und Tendenzen . . . einer Betrachtungsweise weiterhin Gehör zu verschaffen, die nach 1945 so wesentlich die Neubegründung und Entfaltung einer freiheitlich-demokratischen Politikwissenschaft mit einer ihr verbündeten Zeitgeschichte bei der Vergewärtigung des ‚deutschen Problems‘ getragen hat“, es gelte also „das Auf und Ab der ideologischen Verführungen zu bedenken, denen Europa und besonders Deutschland seit der Jahrhundertwende ausgesetzt waren, um jene Orientierungsprobleme und Fragen nach dem Sinngehalt der modernen Zivilisation in die richtige Perspektive zu rücken, mit denen die westlichen Demokratien angesichts alter und neuer Weltanschauungskonflikte mit ih-

<sup>12)</sup> Hans Maier, Politik als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, in: ders., Politische Wissenschaft in Deutschland. Lehre und Wirkung, München 1985, S. 13 ff., hier S. 24–26.

<sup>13)</sup> Vgl. hierzu Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.), Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft, Opladen 1985; sowie ders. (Hrsg.), Politikwissenschaft. Lehre und Studium zwischen Professionalisierung und Wissenschaftsimmanenz. Eine Bestandsaufnahme und ein Symposium, Opladen 1987.

<sup>14)</sup> Hier zitiert aus dem Abdruck bei Antonio Missiroli, Die Deutsche Hochschule für Politik, Sankt Augustin 1988, S. 59.

<sup>15)</sup> Daß es schwierig ist, „gerade einen politisch interessierten Studenten zur echten wissenschaftlichen Wahrheitsforschung zu führen, die ja auf keinem Gebiet so schwierig ist wie auf unserem Gebiet, auf dem Gebiet der Politik, wo der Einzelne allzu leicht mit Leidenschaft an die Dinge herangeht und nicht mit der strengen Selbstzucht“, war auch schon Otto Suhr und anderen bewußt, vgl. ebd., S. 62.

<sup>16)</sup> Otto Suhr, Drei Jahre DHP (1949/1952), abgedruckt in: A. Missiroli (Anm. 14), S. 67.

<sup>17)</sup> Vgl. hierzu Göttrik Wewer, Die Eigendynamik ist unausweichlich, eine Kooperation ist erforderlicher denn je: Zur gegenseitigen Abhängigkeit von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, in: Gegenwartskunde, (1987) 4, S. 497 ff.

ren irrationalen Wirkungen zunehmend konfrontiert sind<sup>18)</sup>, dann artikuliert er gewissermaßen das Selbstverständnis der „Gründerväter“ der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik<sup>19)</sup>.

Aber geht es wirklich in erster Linie um ein natürliches Bedürfnis nach „positiven Orientierungspunkte(n) in einer gebrochenen Geschichte“ für die nachwachsenden Generationen und reicht es dabei aus, in einer „postnationalen Demokratie unter Nationalstaaten“ den „Verfassungspatriotismus“ zu beschwören? Kann man Jugendliche ernstlich mit der schlechteren Wirklichkeit im Ostblock überzeugen oder erwarten sie hier und jetzt Antworten auf ihre Ängste und Fragen nach Beruf, Arbeit, Umweltschutz und Lebensperspektiven?

Auch Peter Graf Kielmansegg hielt es in seinem Vortrag „Vom Nutzen und Nachteil der Politikwissenschaft für das Leben“ im letzten Jahr vor dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und in Anwesenheit des Bundeskanzlers für ein Mißverständnis, das Fach vor allem als Problemlösungswissenschaft aufzufassen, „als eine Wissenschaft, die eine ganz bestimmte professionelle Praxis anzuleiten imstande ist, als eine Wissenschaft, die eine ganz bestimmte professionelle Kompetenz vermittelt. Sie mag – in Grenzen und gelegentlich – auch das leisten“; aber zuerst und vor allem sei sie eine „Orientierungswissenschaft“, zu der auch „das philosophische Nachdenken über eine dem Menschen gemäße und bekömmliche Ordnung des Zusammenlebens“ gehöre: „Wir brauchen – jedenfalls in den Komplexitäten der modernen Welt – mehr Orientierungswissen, als wir aus der Erfahrung unmittelbar gewinnen können, und das gilt gerade auch für den Phänomenbereich der Politik“<sup>20)</sup>.

Damit artikuliert Graf Kielmansegg das „Programm“ der philosophischen Traditionslinie des Faches, die in den letzten Jahrzehnten etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist, aber als integraler Bestandteil der Politikwissenschaft als Gesamt-

disziplin nicht in Frage steht und an ihren Grenzen auch nicht abbricht. Die Geisteswissenschaften insgesamt sind auch für den Soziologen Friedrich H. Tenbruck nicht mit dem „Programm des Positivismus“ richtig verstanden, das „bloß ein Erklärungs-, kein Bedeutungswissen“ zu liefern vermag, sondern „die unentbehrlichen Orientierungswissenschaften der modernen Gesellschaft. Die wissenschaftliche Erkenntnis war die Grundlage ihrer Arbeit, die Bildung der Öffentlichkeit ihr Ziel.“<sup>21)</sup> Von diesem Anspruch, „Orientierungen“ zu (historisch gesättigten) „Zeitdiagnosen“ anzubieten über die „spezifischen Lagen und Fragen der eigenen Kultur“ zur (als gefährdet angesehenen) „kulturellen Identität“, ist es nur ein kleiner Schritt: Tenbrucks jüngste Veröffentlichungen sind eine „Zustandsdiagnose“ seiner eigenen Disziplin und durchaus als „Zeitdiagnose“ gemeint.

Die streitbare Bereitschaft der Generation der „Gründerväter“, die Zeichen der Zeit kritisch zu deuten und sich für das Gemeinwohl einzusetzen, hat aus objektiven wie subjektiven Gründen heute im Fach abgenommen. Das zentrale Motiv für die „Gründer“ des Faches, die Sorge um die zweite Republik nach dem Scheitern der ersten, ist längst nicht mehr der wichtigste Antrieb für Forschungen und Publikationen, und nach den hitzigen Debatten der siebziger Jahre geht die Disziplin heute eher unspektakulär ihren Geschäften nach: „Da präsentiert sich eine Wissenschaft ruhig, diszipliniert und solide, gelegentlich auch zu umständlich oder belanglos“, so die Diagnose von Gunter Hofmann in der „Zeit“. „Die Aufsässigkeit von einst jedenfalls ist weg. Die Politologen wollen nüchtern mitreden bei dem großen Thema dieser Jahre.“ Das Bedauern von Hofmann führte bei Günther Nonnenmacher in der „Frankfurter Allgemeinen“ zu grundsätzlicheren Überlegungen über „Politik als Wissenschaft“ und zu dem Plädoyer für einen „trotz aller Schwierigkeiten aufrechterhaltenen Willen zur Synthese“: „Bei aller notwendigen Spezialisierung braucht die Disziplin einen geistigen Mittelpunkt, der die wissenschaftliche ‚Identität‘ und die akademische Einheit des Faches begründet. Dieser Mittelpunkt kann nur die ständige Reflexion auf die Konsequenzen der ‚ungeselligen Gesellschaft‘ (Kant) des Menschen sein . . . Schon damit die Politikwissenschaft nicht ständig auf den in anderen Fächern bereits vorgestern erarbeiteten Erkenntnisstand zurückfällt, bedarf die Tendenz zur Abkopplung von den Geisteswissenschaften, vor allem von Geschichte und Philosophie, eines Gegengewichts. Das läßt sich sogar, bei aller Einsicht in die Notwendigkeit von Spezialisierung und Professionalisierung, mit Blick auf die Berufschancen von

<sup>18)</sup> Karl Dietrich Bracher, Zeitgeschichtliche Erfahrungen als aktuelles Problem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/87, S. 4 und S. 7.

<sup>19)</sup> Vgl. Klaus Günther, Politisch-soziale Analyse im Schatten von Weimar, Frankfurt 1985, nennt dies die „Weimar-abhängige“ Politikwissenschaft, der er eine auf die Wirklichkeit der Bundesrepublik bezogene („Bonn-abhängige“) Politikforschung gegenüberstellt.

<sup>20)</sup> Peter Graf Kielmansegg, Vom Nutzen und Nachteil der Politikwissenschaft für das Leben, in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), Mitgliederversammlung, Hamburg, Hotel Atlantic, 5. Mai 1988. Ansprachen und Festvortrag, Essen o. J., S. 22 ff., hier S. 29 f.; vgl. auch ders., Der demokratische Verfassungsstaat im Wettbewerb der Systeme, in: Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen/Hans Helmuth Knütter/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa, Bonn 1987, S. 581 ff.; sowie die Beiträge von Werner Link, Ulrich Matz und Hans-Peter Schwarz zu dieser Bracher-Festschrift.

<sup>21)</sup> Friedrich H. Tenbruck, Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne, Opladen 1989, S. 176.

Politologen begründen: Fachleute für alles mögliche gibt es genug; für Fachleute, die den Blick für das Allgemeine nicht verloren oder ihn sogar methodisch trainiert haben, wird es dagegen immer Bedarf geben.“<sup>22)</sup>

Wo ein Ernst Fraenkel getreu seiner Maxime, Politologie sei „kein Geschäft für Leisetreter und Opportunisten“<sup>23)</sup>, gegen „Strukturdefekte der Demokratie“ anscrieb, da blieben seine Apologeten und Gralshüter und eine inzwischen etablierte Disziplin merkwürdig still, als in den letzten Jahren der Verfassungs- und Gesetzesbruch von Parteien und Politikern bei Beschaffung ihrer Mittel und ähnliche „Pathologien der Politik“ ans Licht kamen. Jedoch: „Der Anhänger der repräsentativen Demokratie sollte der erste sein, der seine Stimme gegen den Mißbrauch des Amtsprinzips erhebt, wie dies in Schleswig-Holstein im Jahre 1987 durch Ministerpräsident Uwe Barschel in einer derart ungewöhnlichen Form geschehen ist, daß die repräsentative Demokratie schweren Schaden gelitten hat.“<sup>24)</sup>

Gewiß gibt es manches übereilte Geschrei um – vermeintliche oder tatsächliche – Affären und Skandale in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Aber gerade jene, die die Einhaltung der „Spielregeln“ der Demokratie von Demonstranten, Hausbesetzern und Umweltschützern unaufhörlich einfordern, blieben in allen diesen Fällen stumm. Überspitzt formuliert: Wer als Wissenschaftler offensichtlich nach parteitaktischen Gesichtspunkten spricht oder schweigt, fällt als moralische Instanz aus. Anders gesagt: Nur wer glaubhaft macht, daß er sich mit ganzer Person und eigenem Risiko für das Gemeinwohl engagiert, hat eine gewisse Chance, im gesellschaftlichen Wertepluralismus und im schnellebigen Medienzeitalter mit kritischen Zeitdiagnosen auch bei denen Gehör zu finden, die nicht im eigenen Lager stehen.

## II. Politikwissenschaft als Integrationsfach?

Ein Stichwort „Zeitdiagnose“ oder „Zustandsdiagnose“ des Gemeinwesens sucht man in Handbüchern und Einführungen von Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland vergeblich. Am nächsten kommt dem wohl noch die „politische Lageanalyse“ von Hans-

Generationenwechsel und Professionalisierung müssen außerdem vor dem Hintergrund der Geschichte der Republik seit 1949 und der fachinternen Konflikte gesehen werden. Konnten Eugen Kogon und mehr noch Theodor Eschenburg mit ihren Reden und Artikeln noch eine gewisse Wirkung auf die öffentliche Meinung und die Politik erzielen, weil man sie zumindest als integrale und herausragende Persönlichkeiten allgemein akzeptierte, da wurden die unablässig produzierten Krisendiagnosen der späteren Jahre rasch als zu leicht befunden und von der Wirklichkeit widerlegt.

Die heutige Reserve in der bundesdeutschen Politikwissenschaft gegenüber „Zeitdiagnosen“ rührt weniger aus der „Tendenzwende“ im Zeitgeist seit Mitte der siebziger Jahre, der politischen Wende in Bonn, der katastrophalen Situation an den Hochschulen und der aussichtslosen Lage für den Nachwuchs oder ähnlichen Gründen. Sie ist vorrangig zu verstehen als der Versuch, das mühsam gekittete Porzellan der siebziger Jahre und das neu erworbene Ansehen des Faches nicht wieder leichtfertig aufs Spiel zu setzen. In diesem Sinne ist es für die Diagnose des Zustandes der Disziplin zwar symptomatisch, daß ein eher konservativer Staatsrechtslehrer die normative Politikwissenschaft zu „rehabilitieren“ versucht, „Wertanalysen“ einfordert und das Fach an seine Ursprünge erinnert<sup>25)</sup>, ist aber auf der anderen Seite die Zurückhaltung gegenüber leichtfertigen (Krisen-)Diagnosen, die allzu oft den empirischen Test nicht bestehen, und ideologisch geprägten Debatten durchaus verständlich und durchaus berechtigt. Aber ist nicht etwas dran an der Kritik von Hans Herbert von Arnim, daß die weitgehende Ausblendung des Normativen seitens des „Hauptstroms“ der Politikwissenschaft diese blind gemacht habe für „ihre eigentliche Berufung: die Beschäftigung mit dem Gemeinwohl, verstanden als Wohl der Bürger insgesamt“?

<sup>22)</sup> Die Artikel werden hier aus meinem Pressespiegel im DVPW-Rundbrief Nr. 94 vom Frühjahr 1986, S. 38 ff., zitiert.

<sup>23)</sup> Die Wissenschaft von der Politik und die Gesellschaft (1963), abgedruckt in: Ernst Fraenkel, Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hrsg. von Falk Esche/Frank Grube, Hamburg 1973, S. 337 ff.

<sup>24)</sup> Eckhard Jesse, Wahlen. Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Berlin 1988, S. 93.

Joachim Arndt. Der Autor streitet hier sowohl gegen normative als auch gegen scientistische Universal-Ansprüche beim Verstehen und Erklären von Politik, die „lange-inadäquat“ an der konkreten politischen Situation Mitteleuropas vorbeigezielt hätten (und vorbeizeilen würden), und plädiert für eine Analyse von konkreten politischen Subjekten in konkreten Lagen. Durch solche „konkreten Lageanalysen“ rücke Politikwissenschaft „sehr nahe an die Geschichtswissenschaft heran, auch an die

<sup>25)</sup> Vgl. Hans Herbert von Arnim, Zur normativen Politikwissenschaft: Versuch einer Rehabilitierung, Speyerer Arbeitshefte, Nr. 34, Speyer 1986; ders., Ist Staatslehre möglich? Anforderungen und Schwierigkeiten einer zeitgenössischen Staatslehre, in: Juristen-Zeitung, (1989) 4, S. 157 ff.

Geographie, speziell die Politische Geographie, gar eine Geopolitik“, und die „politische Lageanalyse“ schein deshalb durchaus „geeignet sowohl für anspruchsvolle wissenschaftliche Aus- und Fortbildung als auch für Entscheidungshilfe in politischen Lagezimmern“<sup>26</sup>).

Wie es mit der tatsächlichen Nachfrage nach derartigen „Lageanalysen“, die durchaus an manche national oder nationalistisch inspirierten „Sinnstiftungen“ der letzten Jahre bei der neuen Suche nach „Identität“ erinnern, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Im Fach jedenfalls ist dieser Vorschlag mit Schweigen übergangen worden. Wenn aber nicht „Lageanalysen“, was sind dann eigentlich „Zeitdiagnosen“? Abstrakt lassen sich mindestens vier Bedeutungen bzw. Spielarten von „Zeitdiagnose“ unterscheiden:

– „Krisentheorien“, in der Regel Konkretisierungen von Geschichtsphilosophien wie des Marxismus(-Leninismus), die von durchgängigen Bewegungsgesetzen der Geschichte ausgehen und historische Konstellationen und konkrete Phänomene lediglich innerhalb dieses (teleologisch mehr oder minder geschlossenen) Interpretationsschemas verorten;

– „Verfallstheorien“ eines Kulturpessimismus, der den sozialen und kulturellen Wandel negativ einschätzt, einen Verfall der Werte beklagt und sich gegen den allgemeinen „Zeitgeist“ zu stemmen versucht, ohne allzu optimistisch zu sein;

– „Versuchstheorien“ aus der Zeitbewegung, aus der Sicht von Beteiligten und Betroffenen in Wissenschaft und Gesellschaft, die, oft tastend noch, das Neue „auf den Begriff“ zu bringen und dem „Zeitgeist“ Ausdruck zu verleihen versuchen, ohne daß diese subjektivistische Sichtweise in jedem Fall schon wissenschaftlich überzeugend wäre;

– Theorien sozialen Wandels oder „Modernisierungstheorien“, die die Entwicklung (beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland in vierzig Jahren) empirisch registrieren, ohne sich ideologisch-strategisch oder politisch-praktisch vereinnahmen zu lassen.

Es liegt auf der Hand, daß solche „Diagnose aus der kühlen Distanz des Analytikers“ dem wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch am nächsten kommt, daß aber „Verfallstheorien“ und „konkrete Utopien“ am ehesten als „Zeitdiagnosen“ gelten können. Denn hier liegt, aus entgegengesetzten Blickwinkeln, die Betonung auf dem „Zeitgeist“, der „geistigen Verfassung“ der Republik, und dem entspricht in der Geschichte die Erkenntnis, „daß historische Epochen nicht einfach aus ihrer sozialen

Verfassung abzuleiten sind, sondern eine besondere geistige Struktur zeigen, deren Züge der Historiker von jeher unter dem Begriff des Zeitgeistes zu fassen versucht hat“<sup>27</sup>).

Es drängt sich der Einwand auf, daß „Theorie“ kein passendes Synonym für „Diagnose“ ist. Denn im Begriff „Diagnose“ steckt unterschwellig zugleich die Annahme einer gewissen Unruhe, eines Unwohlseins, einer Krankheit. Wer gesund ist, muß sich nicht in ärztliche Behandlung begeben, wer keine Therapie will, braucht auch keine Diagnose. Wenn Arnulf Baring uns einen „neuen Größenwahn“ bescheinigt, weil manche (viele? die Mehrheit?) in träumerischer Selbstüberschätzung anzunehmen scheinen, wir könnten aus eigener Kraft und ganz risikolos nach der Westintegration nun eine vergleichbar intensive, ähnlich positive Ostorientierung bewerkstelligen, ohne das amerikanische Fundament zu beschädigen oder gar zu beseitigen, auf dem die Bundesrepublik ruhe<sup>28</sup>), dann wird wiederum deutlich, daß Zeitdiagnose oft Krisendiagnose ist, in diesem Falle: Bescheinigung von Realitätsverlust bei der „deutschen Standortsuche“ zwischen Ost und West.

Wenn aber Otto Heinrich von der Gablentz recht hätte, Politische Wissenschaft sei „immer eine kritische Wissenschaft, ihre Höhepunkte fallen zusammen mit den großen geistigen und politischen Krisen“<sup>29</sup>), und sich die Politikwissenschaft an „Zeitdiagnosen“ kaum beteiligt und unspektakulär ihren Geschäften nachgeht, dann ließe sich die Feststellung auch so interpretieren, daß die Mehrheit der Disziplin zumindest gegenwärtig keine „große geistige und politische Krise“ sieht. Dann läge kein „Kompetenzverlust“ der Politikwissenschaft vor, sondern es würde einfach der Anlaß für „Zeitdiagnosen“ fehlen. Oder mangelt es dem Fach heute nur an Gespür und Sensibilität für gefährliche Entwicklungen?

Wenn andere nahezu parallel statt „Selbstüberschätzung“ eine „Machtvergessenheit“ der Deutschen diagnostizieren, dann wird immerhin exemplarisch deutlich, daß solch gegensätzliche „Zeitdiagnosen“ – von „gezähmten Deutschen“ mit „neuem Größenwahn“ – nicht beide stimmen können – oder auch beide nicht stimmen. Sie zielen freilich ohnehin nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und, als gewollte „self-destroying prophecies“, viel mehr auf öffentliche Belehrung in praktischer Absicht. Dies scheint mir nicht nur für die gegenwärtigen Anstrengungen einer politisch-ideologischen „Sinnstiftung“ (statt argumen-

<sup>26</sup>) Hans-Joachim Arndt, Politische Lageanalyse, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Politikwissenschaft. Theorien-Methoden-Begriffe, Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 1, München 1985, S. 754–757.

<sup>27</sup>) Theodor Schieder, Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung, München-Wien 1965, S. 165.

<sup>28</sup>) Vgl. Arnulf Baring, Unser neuer Größenwahn. Deutschland zwischen Ost und West, Stuttgart 1988.

<sup>29</sup>) Heinrich Otto von der Gablentz, Einführung in die Politische Wissenschaft, Köln-Opladen 1965, S. 13.

tativ-rationaler Sinnbildung) „nationaler Identität“ charakteristisch, sondern typisch für jedwede „Zeitdiagnosen“ zu sein.

Es wäre also selbst bei „Zeitdiagnosen“ von Wissenschaftlern verfehlt, von ihnen eine nüchterne Analyse der von ihnen hervorgehobenen Tendenzen zu erwarten. Ein gewisser dramatisierender Grundzug – in der Hoffnung auf Besserung – macht „Zeitdiagnosen“ gerade aus und unterscheidet sie von anderen wissenschaftlichen Darstellungsformen. Aber: Der Kern von „Zeitdiagnosen“ muß stimmen, muß erfahrungswissenschaftlich abgesichert sein. Dies wirft die Frage nach dem Geltungsanspruch, nach der Reichweite von „Zeitdiagnosen“ auf.

Wie Dieter Rucht an anderer Stelle eher beiläufig erwähnt hat<sup>30)</sup>, bezieht sich „Zeitdiagnose“ immer auf die gesamte Gesellschaft. Eine noch so überzeugende Analyse der Kommunalpolitik in Hintertupfingen, der Finanzpolitik eines Bundeslandes oder des „Akten-Bermuda-Dreiecks“ im Kanzleramt, kurz: der „kleinen Details“ der Politik in diesem (oder jenem) Lande, kann schwerlich die „großen Linien“ unserer Zeit entdecken, die allenfalls aus der „synoptischen“ Zusammenschau oder „Integration“ der (wesentlichen!) Ergebnisse verschiedener, möglichst vielfältiger Disziplinen sichtbar werden. Insofern müßte eine treffende Zeitdiagnose immer das Ganze in den Blick nehmen, sich auf den Zustand des Gemeinwesens, der Gesellschaft insgesamt beziehen. Den spezialisierten Arbeitsmarkt-, Industrie- und Verkehrspolitik- oder auch Wahlforschern der gegenwärtigen Politikwissenschaft, die kaum noch über den Zaun ihres kleinen, mehr oder minder gepflegten Gärtchens blicken, fehlt somit eine wesentliche Voraussetzung zur Erfassung und Deutung der „großen Linien“ unserer Zeit. Es hat freilich nicht den Anschein, als ob sie darunter leiden, hier einen „Verlust“ empfinden.

Wenn aber eine vernünftige, methodisch kontrollierte Zeitdiagnose nur als „zeitdiagnostische Gesellschaftsanalyse“ bzw. „gesellschaftstheoretische Zeitdiagnose“ denkbar erscheint, dann liegt es nahe, hier einen grundsätzlichen Kompetenzvorsprung der Makrosoziologie anzunehmen. Kaum zufällig wären es dann Soziologen und Gesellschaftstheoretiker, die mit „Dienstleistungs-“ bzw. „Informationsgesellschaft“ der öffentlichen Diskussion die Stichwörter vorgeben, der „neuen Unübersichtlichkeit“ und der Verunsicherung in der „Risikogesellschaft“ ihre Feder leihen oder auch das „Ende des sozialdemokratischen Zeitalters“ diagnostizieren. Und dann wäre der „Verlust“ der zeitdiagnostischen Deutungskompetenz einer ausdiffe-

renzierten und spezialisierten Politikwissenschaft eher ein Rückgewinn des angestammten Platzes für die (historische und komparative) Soziologie, die mit Namen wie Emile Durkheim, Max Weber, Georg Simmel oder auch Rudolf Heberle, Gerhard Mackenroth und Norbert Elias verbunden ist. Walter Euchner hat erst kürzlich darauf hingewiesen, daß „Diagnose unserer Zeit“ schließlich der Titel einer Schrift Karl Mannheims ist.

Freilich ist der Streit um „Sinnstiftung“ und „nationale Identität“, d. h. um eine insgesamt affirmative Interpretation und „Umdeutung“ der deutschen Geschichte im wesentlichen ein „Historikerstreit“, keiner unter Soziologen oder Politologen<sup>31)</sup>. Auch in der aktuellen Debatte, wie es hier und heute um die Aufklärung, die das Zeitalter der Moderne eröffnete, um Fortschritt und Emanzipation bestellt ist, stemmen sich nur wenige Politologen und Soziologen gegen die „Wendung der öffentlichen und intellektuellen Zeitdiagnosen in die Postmoderne“, gegen publizistische Anstrengungen, einer Entpolitisierung unserer kulturellen Deutungs- und Orientierungsmuster das Wort zu reden. Politologische „Zeitdiagnosen“ sind gegenüber diesen „großen“ Debatten zwar ebenfalls konträr, aber doch ein bißchen tiefer angesiedelt: machtwergessene Politik oder weltpolitische Illusionen, wen regen solche Thesen schon auf oder an?

Neben der praktischen Philosophie, die diesen Anspruch auch nach wie vor erhebt, wäre es demnach primär Anliegen und Aufgabe der politischen Soziologie, zur „Ortsbestimmung der Gegenwart“ beizutragen, könnte man den beklagten Kompetenzverlust der Politikwissenschaft auch mit einer Diagnose ihres Zustandes verbinden. Wenn Walter Euchner an die Zeitdiagnosen eines Max Weber erinnert, der, gegen den Sozialismus gewandt, die Vision eines „Gehäuses der Hörigkeit“ an die Wand gemalt habe, falls „rationale Beamtenverwaltung und -versorgung“ der letzte und einzige Wert werden sollte, und wenn Wilhelm Hennis<sup>32)</sup> unterstreicht, eben diese Zeitdiagnose, die „Entwicklung des Menschentums unter dem Kapitalismus“, und weniger seine Wissenschaftstheorie sei Max Webers eigentliche Fragestellung gewesen, dann läßt sich das natürlich auch als Kritik am Zustand einer politischen Soziologie lesen, die mehr und mehr ein Sammelsurium unverbundener und teilweise hegemonial verstandener Spezialgebiete wird: „Vermutlich hilft es der heutigen Politischen Soziologie nicht eben viel, sie an zeitdiagnostische Metaphern der älteren Soziologie zu erinnern“.

<sup>30)</sup> Vgl. Dieter Rucht, Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Politischen Parteien, in: Journal für Sozialforschung, (1987) 3–4, S. 308 ff.

<sup>31)</sup> Vgl. zu möglichen Ursachen des Streites etwa Volker Berghahn, Geschichtswissenschaft und Große Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/87, S. 25 ff.

<sup>32)</sup> Prägnant auch nach wie vor Wilhelm Hennis, Politik und praktische Philosophie. Schriften zur politischen Theorie. Stuttgart 1981.

schreibt Euchner eher resignativ. „Doch daß gewichtige empirische Forschung eine Ortsbestimmung der Gegenwart voraussetzt, kann diese uns lehren.“<sup>33)</sup>

Das frühere Programm, die wesentlichen Ergebnisse der benachbarten Disziplinen zu erfassen, zu bündeln und in „Konstellationsanalysen“ zusammenzufassen, in denen sich allein die „konkrete historisch-soziologische Situation“ erfassen lasse, hat die bundesrepublikanische Politikwissenschaft längst aufgegeben. Der darin enthaltene Anspruch des „synoptischen Zusammensehens“ der historischen, soziologischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Erkenntnisse, einer grundsätzlichen „Integrations-“ oder gar „Königswissenschaft“, scheint auch entschieden zu hoch.

Insofern wäre ein Anspruch einer bestimmten Disziplin, grundsätzlich die Integrationswissenschaft sein zu wollen, die die Studien der anderen überblickt und auswertet, und von daher eine besondere Kompetenz für Zeitdiagnosen zu besitzen, sicherlich überzogen. Allenfalls bestimmte Segmente in den einzelnen Disziplinen und der sozialwissenschaftlichen Arbeitsteilung, die sich forschungspraktisch auf die „großen Linien“ konzentrieren und bewußt nicht in die Niederungen des Wissens-

labyrinths hinabsteigen, um vor lauter (Bücher-)Wänden den Überblick nicht zu verlieren, sind deshalb für „Zeitdiagnosen“ besser als andere prädestiniert, nicht aber Fächer als solche und als ganze. Nicht derjenige, der über Lokalradios und Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen forscht und promoviert, kann „die großen Linien unserer Zeit“ entdecken, sondern allenfalls solche Forscher, die sich — sei es aus politikwissenschaftlicher oder geschichtswissenschaftlicher Sicht, aus soziologischer oder philosophischer Perspektive — ganz auf diese Suche konzentrieren und dabei interdisziplinär vorgehen. Zutreffende Zeitdiagnosen sind also kein Privileg einer Disziplin, sondern eher einzelner Wissenschaftler. Daß Juristen und Ökonomen, zwei ebenfalls wichtige Nachbarfächer der Politikwissenschaft, hier weitgehend ausfallen, hängt sicherlich damit zusammen, daß man dort ganz selten über den eigenen Vorgarten blickt und Ergebnisse anderer Disziplinen zur Kenntnis nimmt. John Maynard Keynes oder Joseph A. Schumpeter, die selbst bedeutende Zeitdiagnosen vorgelegt haben, waren vielseitig interessierte und gebildete Forscher, aber teilweise auch Außenseiter, weil sie sich mit eben dieser disziplinären Beschränktheit nicht begnügt haben.

### III. Politikwissenschaft und Zeitgeschichte

Zeitgeschichtsforschung und Politikwissenschaft überschneiden sich thematisch und methodisch in vielen Bereichen und es wäre auch verfehlt, sie heute noch nach den alten, einfachen Antinomien wie Vergangenheitsorientierung hier, Zukunftsorientierung dort, Wissenschaft vom Individuellen hier, Wissenschaft vom Generellen dort, Ereignis und Struktur, Erzählung und Theorie, Verstehen und Erklären unterscheiden zu wollen. Zwischen Politischer Philosophie, Ideengeschichte und Begriffsgeschichte gibt es vielfältige Gemeinsamkeiten.

Auch hinsichtlich der reklamierten Grundfunktion beider Wissenschaften lassen sich Gemeinsamkeiten entdecken. Ähnlich wie Graf Kielmansegg in der philosophischen Traditionslinie des Faches Politikwissenschaft in erster Linie als „Orientierungswissenschaft“ ansieht, betont Jörn Rüsen die „lebensweltliche Grundfunktion des historischen Erzählens“: „Jedes historische Erzählen geht (wie vermittelt auch immer) auf Gegenwartsinteressen zurück; es ist — in der Form einer historischen Frage — getragen von Orientierungsbedürfnissen, die zeitliche Verläufe im Kontext aktueller Handlungen betreffen.“ Anders gesagt: „Erfahrungen

der Vergangenheit sind ohne normative Absichten auf Zukunft historisch blind; normative Absichten auf Zukunft sind ohne Erfahrungen der Vergangenheit historisch leer. Erst durch ihre Vermittlung im Prozeß des Erzählens, der die Erfahrung der Vergangenheit erinnernd vergegenwärtigt und die Zukunftsabsichten auf diese Vergegenwärtigung zurückwendet, werden beide historisch. Erst dann werden sie fähig, gegenwärtig handelnde und leidende Menschen im Fluß der Zeit zu orientieren.“<sup>34)</sup>

Zwar würde die gegenwärtige Hauptströmung der Politikwissenschaft das Ansinnen, daß es bei der Analyse von Politik um „Deutungen von Zeiterfahrungen“ gehen solle, der Ausgangspunkt der eigenen Forschungen generell „bei den Bedürfnissen des Menschen nach einer Orientierung seines Handelns und Leidens in der Zeit“ liegen müsse und man sich mit den eigenen Studien „aktiv an den aktuellen Prozessen der Identitätsbildung“ zu beteiligen habe, wohl ebenso verneinen wie den erzieherischen Grundimpuls der Gründerväter. Konstitutiver Aspekt der Geschichtswissenschaft ist die Frage

<sup>33)</sup> Walter Euchner, Traditionsbestände der Politischen Soziologie, in: PVS, (1985) 1, S. 82.

<sup>34)</sup> Jörn Rüsen, Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Reinhart Koselleck/Heinrich Lutz/Jörn Rüsen (Hrsg.), Formen der Geschichtsschreibung Beiträge zur Historik, Bd. 4, München 1982, S. 514 ff., hier S. 528 und S. 604.

nach dem Vergangenen in seinem Zusammenhang mit unserer Gegenwart; der konstitutive Aspekt der Politikwissenschaft ist nach dem heute vorherrschenden Selbstverständnis die Frage nach der Möglichkeit der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Probleme und Aufgaben, „nach den Bedingungen der Möglichkeit, das sich ‚hinter dem Rücken‘ der Menschen vollziehende kollektive Schicksal durch absichtsvolles politisches Handeln zielstrebig zu beeinflussen“. „Zeitdiagnosen“ wären nach diesem Verständnis nur als empirische nützlich, die konkrete Hinweise für politische Steuerung geben könnten.

Geschichtsschreibung und Politikanalyse sind auch aus anderen Gründen nicht identisch. Bei der „narrativen Rekonstruktion der menschlichen Vergangenheit“, die das Spezifische der Geschichte ausmacht, haben Theorien einen anderen Status als in der systematischen Politikforschung unserer Tage. Wo die Geschichte lediglich einen „hilfswissenschaftlichen Gebrauch nomologischen Wissens in den Operationen der historischen Interpretation“ zuläßt, um ihre narrative Struktur nicht zu zerstören<sup>35)</sup>, strebt die empirische Politikforschung – im Rahmen des Möglichen und zumindest als Ideal – tatsächliches nomologisches Wissen über das Funktionieren der Politik nach dem Modell der deduktiven Theoriebildung an. Anders gesagt: Es geht nicht um die „richtige Mischung“ von konkretem Verstehen und übergreifenden Erklärungsmustern in historischen Erzählungen über ein bestimmtes raum-zeitliches Phänomen<sup>36)</sup>, sondern Politikwissenschaft strebt grundsätzlich nach allgemeingültigen Erklärungen für das Funktionieren von Politik, nach politischen „Gesetzmäßigkeiten“, und benutzt historische Untersuchungen lediglich als vorbereitende Fallstudien, die die jeweilige Kontingenz politischer Phänomene plausibler machen können.

Daniel Frei hat die abweichenden Stoßrichtungen beider Disziplinen einmal daran erläutert, daß der Historiker zum Beispiel danach frage, warum der Zweite Weltkrieg ausgebrochen sei, wohingegen der Politikwissenschaftler sich dafür interessiere, aus welchen Gründen – ganz allgemein und unab-

hängig von irgendwelchen speziellen Einzelfällen – Kriege auszubrechen pflegen, d. h. welches die kriegsverursachenden Faktoren im politischen Geschehen sind<sup>37)</sup>. Der Historiker mag solche Theorien später wieder auf die konkrete Geschichte eines bestimmten Krieges anzuwenden versuchen, die systematische Suche nach Kriegsursachen ist zumeist nicht sein Geschäft. Dafür ist er für Diagnosen des „Zeitgeistes“ in historisch konkreten Situationen viel offener als eine generalisierende Politikwissenschaft.

Die methodischen Unterschiede zwischen beiden Disziplinen sind heute nurmehr graduell, eine Frage des Mehr oder Weniger, keineswegs prinzipiell. Politikwissenschaft bewegte sich schon immer zwischen Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz einerseits und Soziologie und Ökonomie andererseits und griff in Ermangelung einer fachspezifischen Methodik immer schon sowohl auf die klassische historisch-philologische Methode als auch auf die moderneren Verfahren der empirischen Sozialforschung zurück. Mit der Abwendung vom alten Historismus hin zu Sozialgeschichte, Begriffsgeschichte<sup>38)</sup>, Strukturgeschichte, Historischer Sozialwissenschaft und Historischer Sozialforschung haben sich die methodischen Unterschiede zwischen narrativer Historiographie und systematischen Sozialwissenschaften auch von dieser Seite her weiter abgeschliffen. Der um die Jahrhundertwende in Deutschland noch ungebrochene Anspruch der Geisteswissenschaften, über eine eigene unverwechselbare und unübertroffene Methode zu verfügen, ist von dem Verweis der Sozialwissenschaften, daß es nur eine einheitliche wissenschaftliche Logik gebe, mehr und mehr überrollt worden. In der internationalen Geschichtsforschung wirkt der säkulare Trend hin zu quantitativen Methoden<sup>39)</sup>, zur Straffung des Materials durch beschreibende Statistik und zur Überprüfung von Hypothesen durch statistische Korrelationsanalysen. Auch die Historiker bedienen sich zur Beantwortung ihrer Fragen und zur Aufbereitung ihrer Quellen zunehmend moderner Instrumente und Anlagen bis hin zur elektronischen Datenverarbeitung<sup>40)</sup>. Dieser Trend mag in der Politikwissenschaft weiter fortge-

<sup>35)</sup> Vgl. zum Status von Theorien in der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung jetzt nur Jörn Rüsen, Rekonstruktion der Vergangenheit. Grundzüge einer Historik II: Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986, passim.; zur sozialwissenschaftlichen Theoriebildung nur Arthur L. Stinchcombe, Constructing Social Theories, Chicago 1987.

<sup>36)</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Sozialgeschichte und Gesellschaftsgeschichte, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang. Die Sozialgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Göttingen 1986, S. 43: „In der Regel besteht die handwerkliche und interpretatorische Kunst des Historikers jedoch darin, die komplexen Mischungsverhältnisse möglichst präzise zu bestimmen.“

<sup>37)</sup> Vgl. Daniel Frei, Was ist Politologie?, in: Ernst Bollinger (Hrsg.), Politische Wissenschaft – Studium und Beruf, Bern–Stuttgart 1980, S. 9.

<sup>38)</sup> Vgl. exemplarisch die Studien von Reinhart Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt 1985.

<sup>39)</sup> Vgl. Norbert Ohler, Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. Mit einer Einführung in die EDV von Hermann Schäfer, München 1980.

<sup>40)</sup> Vgl. schon Rolf Grundlach/Carl August Lückner, Historische Wissenschaften und elektronische Datenverarbeitung, Frankfurt–Berlin–Wien 1976; oder zuletzt auch Konrad H. Jarausch/Gerhard Armingier/Manfred Thaller, Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenverarbeitung und Statistik, Darmstadt 1985.

schritten sein<sup>41)</sup>, begründet aber keine methodischen Differenzen mehr.

Der einzige verbleibende, jedoch unbedeutende Unterschied besteht darin, daß auch eine modernisierte Geschichtsforschung — mit wenigen Ausnahmen, etwa der Sicherung von Erinnerung im Rahmen von „Oral History“ — auf vorfindbare „Quellen“ angewiesen bleibt, selbst dort, wo sie diese nicht mehr in qualitativen Inhaltsanalysen<sup>42)</sup>, sondern mit quantitativen Methoden auswertet und aus beliebigen „Quellen“ statistische „Daten“ macht. Daß die Politikwissenschaft mit dem Instrumentarium der empirischen Sozialforschung selbst Daten erheben kann, ändert auf der anderen Seite wenig daran, daß viele Politikwissenschaftler (aus den verschiedensten Gründen) nach wie vor eher mit einer modernisierten historischen Methode arbeiten. Und das prinzipielle methodische Handicap der Historiker wird, was die potentielle Kompetenz für „Zeitdiagnosen“ anbetrifft, mehr als kompensiert durch die Ausweitung zu Sozialgeschichte bzw. Strukturgeschichte. Hier wird die politische Geschichte als Handlungs- und Ereignisgeschichte nur noch Teil einer umfassenden „historischen Sozialwissenschaft“ begriffen, die sich — als sie begann, historische Entwicklungen nicht mehr vom Staat, sondern von der Gesellschaft her zu analysieren — ihre theoretischen und methodischen Anregungen eher von der Soziologie als von der Politikwissenschaft holte. Das Programm einer übergreifenden, synthetisierenden „Strukturgeschichte“ eines Werner Conze erinnert dabei stark an „Politikwissenschaft als Integrationswissenschaft“, reicht jedenfalls weit über den engeren Bereich des Politischen hinaus.

Die beiderseitigen Beziehungen könnte man als sinnvolle Arbeitsteilung, als Komplementär-Verhältnis beschreiben, in dem beide Fächer voneinander lernen, sich gegenseitig befruchten. Hans-Peter Ullmann hat das aus der Sicht der historischen Verbandsforschung kürzlich unterstrichen: Der Geschichtswissenschaft gehe es um „das Problem von Kontinuität und Diskontinuität der Verbände im Wechsel politischer Systeme, im Strukturwandel der Wirtschaft sowie im Verlauf gesellschaftlicher Umwälzungen. Die historische Verbandsforschung kann dabei auf Methoden und Theorien der systematischen Sozialwissenschaften zurückgreifen, ja, sie muß dies tun, um ihr Thema angemessen bearbeiten zu können. Zugleich wird sie aber immer wieder an die Grenzen sozialwissenschaftlicher Methodologie und Theoriebildung stoßen, vor allem

dann, wenn weiter zurückliegende Phasen der Verbandsentwicklung oder der langfristige Wandel von Interessenverbänden selber in den Blick kommen. In dieser Spannung zwischen historischem und systematischem Fragen liegt der Reiz einer Geschichte der Interessenverbände von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.“<sup>43)</sup>

Ein gewisser, wenngleich praktisch ebenfalls nur gradueller Unterschied besteht darin, daß die Politikwissenschaft — jedenfalls als problemorientierte, praxisbezogene Grundlagenforschung — politische Phänomene nicht nur beschreiben und erklären will, sondern wie alle systematischen Wissenschaften auf Handlung abzielt, auf die Gestaltung des gegenwärtigen sozialen Lebens abhebt. Der Geschichte dagegen fehlt noch weitgehend der Wille, systematisch und methodisch kontrollierte Schlüsse aus den vielen Einzelgeschichten für aktuelles Handeln zu ziehen. Auch dort, wo Historiker nicht bloß nacherzählen wollen, „wie es wirklich gewesen“, sondern erklären, warum es in dieser oder jener historischen Konstellation „so und nicht anders gewesen ist“, also Theorien entwickeln, fehlt ihnen die Ausrichtung auf empirisch begründete und überprüfbare Prognosen, auf praktische Politikberatung. Der Historiker, sagt jedenfalls Theodor Schieder, „verfehlt seinen Beruf, wenn er den Propheten spielen will, der aus der Vergangenheit die geheimnisvollen Zeichen zukünftiger Ereignisse liest“<sup>44)</sup>.

Aber auch schon Ranke nannte es (im „Politischen Gespräch“) die wichtigste Aufgabe, die „Regel des Werdens“, modern gesprochen: Strukturgesetze historischer Prozesse, aufzufinden. Anders gesagt: „Die Geschichte hatte es immer mit Strukturen zu tun, ohne daß sie das Wort kannte, aber sie ließ das Verhältnis von Strukturen und Persönlichkeiten offen, variierte es nach Epochen und Kulturkreisen und legte ihm kein feststehendes Schema zugrunde.“<sup>45)</sup> In der gegenwärtigen Politikwissenschaft dagegen taucht der Einzelne — der Bürger, der Wähler, das Parteimitglied, der Politiker — bestenfalls noch als statistisches Aggregatwesen auf, arbeiten lediglich komplexe Systeme, wirken Gesetze und geschichtsmächtige Trends. Man könnte auch sagen, daß beide Disziplinen das Verhältnis von Individuellem und Generellem — im Prinzip jedenfalls — offen lassen, daß sie es aber von den entgegengesetzten Standpunkten her betrachten. Dadurch, daß sie nach allgemeinen Gesetzen sucht und das Individuelle vernachlässigt, meint die systematische Sozialforschung, der Prognosefähigkeit und damit Politikberatung eher näher zu kommen.

<sup>41)</sup> Typisch hierfür etwa das Lehrbuch von Janet Buttolph Johnson/Richard A. Joslyn, *Political Science Research Methods*, Washington, D. C., 1986<sup>2</sup>, das „weiche“, geisteswissenschaftliche Methoden gar nicht mehr erwähnt.

<sup>42)</sup> Vgl. Klaus Merten, *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*, Opladen 1983.

<sup>43)</sup> H. P. Ullmann, (Anm. 9), S. 9 f.

<sup>44)</sup> Th. Schieder, (Anm. 27), S. 27.

<sup>45)</sup> Ebd., S. 158.

Wenn aber der Grundimpuls der Geschichte eine „Orientierung des menschlichen Handelns (und Leidens) in der Zeit“ ist, wie Rösen sagt, wenn es bei der „Sinnebildung über Zeiterfahrung“ letztlich um die „Identität“ derjenigen geht, die mit Geschichte(n) angesprochen werden sollen, und wenn zudem der Anstoß zu diesem Rückgang, zu diesem Ausgreifen ins Vergangene und zum Gang in die Archive „immer von Zeiterfahrungen der Gegenwart her“ erfolgt, dann liegt es nahe, daß „Zeitdiagnosen“ viel eher von Historikern vorgelegt werden als von einer Politikwissenschaft, deren Selbstverständnis sich grundlegend zu einer empirisch-systematischen Sozialwissenschaft hin gewandelt hat und die sich auf diesem Wege immer weiter von Geschichte und Philosophie entfernt hat.

Der entscheidende Unterschied zu „Zeitdiagnosen“ in politisch-ideologischer Absicht liegt nach Rösen darin, daß Geschichte als Wissenschaft den Prinzipien einer Rationalität folgt, „die den Streit der Meinungen mit den Waffen der besseren Argumente austragen läßt“<sup>46)</sup>, und nicht auf Überredung und Überrumpelung baut: „Rationalisierung der Geschichtsschreibung durch die Historik heißt, daß in der Darstellung von Forschungsergebnissen das Medium der diskursiven Argumentation, an das die Forschung streng gebunden ist, nicht zugunsten der Präsentation geschlossener Geschichtsbilder zurücktreten darf, an denen der Rezipient selber nichts mehr argumentativ zu rütteln hat.“<sup>47)</sup> Anders gesagt: Geschichte hat (wie „Zeitdiagnosen“) ihre Kompetenz in argumentativer Sinnbildung zu beweisen und eine subjektivistische Sinnstiftung zu vermeiden, bei der Entscheidungen über leitende Gesichtspunkte der zukunftsgerichteten Handlungsorientierung den Ausschlag dafür geben, was Geschichte ist bzw. zu sein hat („Geschichte ist hier bloß eine kulturelle Arabeske auf Herrschaftsinteressen“, und wohl stets mit dem Preis einer verhängnisvollen Ideologisierung, zumindest einer erheblichen Ideologiefanfälligkeit belastet). „Wissenschaft“ wird hier also im weitesten Sinne als Inbegriff der methodisch geregelten Denkopoperationen verstanden, durch die Erkenntnisse mit gesicherten Geltungsansprüchen gewonnen werden. Wissenschaftliches historisches Denken unterscheidet sich von anderen Formen des historischen Denkens nicht dadurch, daß es allein Wahrheit für sich beanspruchen kann, sondern dadurch, wie es für sich Wahrheit beansprucht, nämlich durch seine methodische Regelung. Wissenschaftlichkeit im Bereich der Operationen des Geschichtsbewußtseins, im Bereich des historischen Erzählens also; besteht in der methodischen Regelung dieser Operationen, dieses historischen Erzählens. *Wissenschaft ist Methode.*<sup>48)</sup>

In diesem Sinne ließe sich sagen, daß eine Rationalisierung von Zustandsdiagnosen zwischen Parteilichkeit und Objektivität, zwischen politisch-praktischen Ambitionen und wissenschaftlichen Wahrheitsansprüchen nichts anderes darstellt als das normale Geschäft jeder Wissenschaft, die manche Erklärungen und Zeitdiagnosen akzeptiert und andere verwirft. Rationalisierung von Zustandsdiagnosen folgt gleichsam automatisch aus dem Grundsatz der Methodisierung des historischen Denkens, der systematischen Steigerung seines argumentativ-begründenden Charakters bzw. den allgemeinen Prinzipien des Kritischen Rationalismus. Das eigentliche Problem besteht darin, daß manche „Zeitdiagnosen“ wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn gar nicht anstreben, sich nicht einer fachlichen Prüfung ihrer Thesen stellen wollen, sondern gemäß der von Michael Stürmer vertretenen Meinung, „daß in einem geschichtslosen Land die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet“, auf Emotionen der Öffentlichkeit gezielt sind. Wenn der Diskurs der scientific community über solche Zeitdiagnosen und Therapievorschläge gerichtet und sie verworfen hat, können sie dennoch schon Wirkung auf die öffentliche Meinung erzielt haben; der innerwissenschaftliche Klärungsprozeß und eine mögliche Korrektur werden vielleicht gar nicht mehr registriert. Dieses Problem läßt sich durch schnelle Reaktion etwas mildern, aber im demokratischen Verfassungsstaat nicht generell lösen.

Prinzipiell jedenfalls bestehen hier methodisch seit Max Weber und spätestens seit den neueren Erkenntnissen der Wissenschaftstheorie, die den Dualismus zwischen verstehenden und nomothetischen Wissenschaften relativiert hat, für alle Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften dieselben Grundsätze: Es wäre falsch, Verstehen und Erklären gegeneinander auszuspielen, es wäre unverständlich, nur auf einem Wege nach Erkenntnis zu suchen, es ist richtig, „daß zum intuitiven Verstehen von motivationsbedingten Zusammenhängen stets die rationale Erklärung unter Zuhilfenahme nomologischer Wissens hinzutreten muß“<sup>49)</sup>, um das Geflecht von Motiven, Absichten, tatsächlichem Handeln und Wirkungen wirklich klar zu erfassen. In der Praxis der Forschung und Darstellung mag in Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft der hermeneutische Zugriff noch überwiegen, aber der Trend geht in beiden Disziplinen klar in Richtung kausaler Kontrolle der verstehend und „intuitiv“ gewonnenen Hypothesen. Solange man versucht, vor lauter Details den Blick auf die „großen Linien“ nicht zu verlieren, muß das nicht zwangsläufig ein Schwin-

<sup>46)</sup> J. Rösen, (Anm. 35), S. 17.

<sup>47)</sup> Ebd., S. 40.

<sup>48)</sup> Ebd., S. 87 f.

<sup>49)</sup> Wolfgang J. Mommsen, Wandlungen im Bedeutungsgelände der Kategorie des „Verstehens“, in: Christian Meier/Jörn Rösen (Hrsg.), *Historische Methode, Beiträge zur Historik*, Bd. 5, München 1988, S. 200 ff., hier S. 219.

den der Kompetenz für Zeitdiagnosen bedeuten, ganz im Gegenteil: Treffende Zeitdiagnosen, die nicht bloß auf öffentliche Wirkung in politischer Absicht hoffen, sondern weiter wissenschaftlichen Objektivitätsansprüchen folgen wollen, müssen wohl immer *beide*, allgemein gesagt: *alle* jeweils möglichen Wege der Erkenntnis ausschöpfen, um überzeugend sein zu können.

Es gibt, so ließen sich diese Thesen zusammenfassen, keine besondere methodische Kompetenz einer bestimmten Disziplin für Diagnosen des Zeitgeistes und des Zustandes der Republik — weder der Politikwissenschaft noch der Zeitgeschichte. Treffende Zeitdiagnosen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ergeben sich allenfalls aus interdisziplinärer „Zusammenschau“, für die keine fachspezifischen Privilegien existieren. Eine Rückkehr zum Anspruch einer fächerübergreifenden „Integrationswissenschaft“, die manche jetzt empfehlen, ist in der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft nicht in Sicht und hieße für eine jede Disziplin auch, sich zu überheben; die Plädoyers für eine „Orientierungswissenschaft“ bleiben viel bescheidener innerhalb der Möglichkeiten des eigenen Faches und stehen allenfalls durch ihren stärkeren Wertbezug etwas im Regen der empirischen Sozialforschung unserer Tage. Aber auch eine normativ stärker eingestimmte Politikwissenschaft müßte, um nicht in fruchtlose ideologische Streitereien oder praktische Irrelevanz zurückzufallen — selbst dann, wenn sie über „die Bestimmung des Menschen“ reflektiert („wo die Bestimmung des Menschen verkannt wird oder offen bleibt, da müssen auch Sinn und Bestimmung des Staates offen bleiben: allenfalls seine ‚Mittel‘ bleiben, ihn zu bestimmen“) und „die Fragen ihrer Zeit in sich aufnimmt“, um nach Wilhelm Hennis „zur Deutung ihrer geschichtlichen Zeit durch(zu)stoßen“ —, ihre Hypothesen und Zeitdiagnosen auf beiden Wegen methodisch rationalisieren. Sonst verharret sie in vorwissenschaftlicher Spekulation.

Für den „Verlust“ der Deutungskompetenz der Politikwissenschaft stehen die Stichwörter Konsensverlust und Wertpluralismus (außen), Generationenwechsel und „Professionalisierung“ (innen). Eines fehlt: Mit dem weitreichenden Entwicklungstrend hin zur quantitativen Politikforschung ging auch eine sprachliche Veränderung einher, die die Wahrnehmung der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit grundsätzlich behindert<sup>50</sup>). Zwar zielte die Rede vom „Soziologen-Chinesisch“ vielfach eher auf die unerwünschten Inhalte und versuchte, diese zu diffamieren, ohne den Notwendigkeiten einer präzisen Wissenschaftssprache Rechnung zu tragen. Aber es ist auf der anderen Seite auch schwerlich zu bestreiten, daß immer mehr Untersuchungsergebnisse der Politikwissenschaft in einer Weise präsentiert werden, als habe man gar kein Interesse daran, außerhalb der Spezialisten in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Daß auch dies die Beachtung ihrer „Diagnosen“ beeinträchtigt, liegt auf der Hand.

„Zeitdiagnosen“ zielen dagegen nicht primär auf den innerwissenschaftlichen Diskurs, sondern auf die öffentliche Meinung, und sie bedienen sich einer entsprechenden Sprache. Wenn Historiker die Darstellung der Ergebnisse als integralen Bestandteil ihrer Arbeit begreifen und auf mehreren Tagungen über „Formen der Geschichtsschreibung“ nachdenken (wobei die einst von Hennis vergeblich für die Politikwissenschaft empfohlene Topik zu neuen Ehren zu kommen scheint<sup>51</sup>), dann läßt sich das auch als Anstoß und Ansporn für die Politikwissenschaft verstehen, ihren „Kompetenzverlust“ zu „Zeitdiagnosen“ auch einmal von dieser Seite her zu beleuchten. Auch dies ist ein Punkt, in dem die Politikwissenschaft von der Geschichtswissenschaft immer noch lernen kann.

<sup>50</sup>) Vgl. hierzu auch die Beiträge in: Burckhard Wiebe (Hrsg.), Zwischen Marktplatz und Elfenbeinturm — Gesellschaft und Sozialwissenschaften, Berlin 1988.

<sup>51</sup>) Vgl. R. Koselleck/H. Lutz/J. Rüsen (Anm. 34).

## **Bernhard Sutor: Politikunterricht und moralische Erziehung. Zum Verhältnis von politischer Bildung und politischer Ethik**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/89, S. 3–14

Der Streit über Grundlagen und Ziele politischer Bildung, in den siebziger Jahren vornehmlich wissenschaftstheoretisch und unter Legitimationsaspekten geführt, hat sich angesichts neuer Probleme in den achtziger Jahren weitgehend in eine Diskussion über politische Ethik und über das Verhältnis von politischer Bildung und Moralerziehung verwandelt. Hier soll ein Beitrag zur Klärung damit zusammenhängender Fragen geleistet werden.

Moralerziehung gehört im Unterricht zur umfassenderen Aufgabe der Wertklärung. Die dabei zu beachtenden didaktischen Prinzipien finden weitgehend Konsens. Die Hauptschwierigkeit liegt dagegen im Spannungsfeld von Politik und Moral.

Werturteile und moralische Urteile sind konstitutiv für Politik, aber politisches Urteilen darf darauf nicht reduziert werden. Es gibt moralische Defizite der Politik, aber auch politische Defizite im moralischen Urteilen über Politik. Politik kann Moral nicht hervorbringen; sie setzt sie vielmehr voraus und kann sie allenfalls stützen. Die unüberwindbare Spannung zwischen Interessen und Gemeinwohl erfordert institutionelle Vermittlung und politische Dispositionen, auch als Entlastung der Bürger von moralischer Inanspruchnahme durch den Staat. Dieses realistische Menschenbild der Politik hat der Theologe Reinhold Niebuhr so umschrieben: Des Menschen Fähigkeit zur Gerechtigkeit mache Demokratie möglich; des Menschen Neigung zur Ungerechtigkeit mache Demokratie nötig.

Politikunterricht darf sich nicht in eine moralische Engführung begeben, indem er politische Konflikte und Probleme auf moralische Dilemmata reduziert. Er muß vielmehr durch eine angemessene Verbindung politischer und ethischer Kategorien zu politischer Urteilsbildung in Zielkonflikten und zum Aushalten von Komplexität befähigen.

Politische Ethik kann vor dem Hintergrund unserer europäischen Ethiktradition als Verbindung von Vernunft- und Tugendethik begriffen werden. Für politische Bildung heißt dies, daß sie auf vorausgehende und begleitende Sozialerziehung angewiesen ist, während sie selbst ihren Schwerpunkt im kognitiv und kommunikativ ausgerichteten Unterricht hat.

## **Gerd Hepp: Wertsynthese — Eine Antwort der politischen Bildung auf den Wertewandel**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/89, S. 15–23

In seiner Wertewandelanalyse, in der er zwischen Pflicht- und Akzeptanzwerten auf der einen und Selbstentfaltungswerten auf der anderen Seite unterscheidet, hat Helmut Klages auch verschiedene Szenarios künftiger Wertentwicklungen herausgearbeitet. Demokratiethoretisch gesehen stellt dabei das von ihm entwickelte Konzept der Wertsynthese einen interessanten Versuch dar, beide Wertprofile unter Vermeidung von Extrempositionen in ein ausgewogenes Verhältnis funktionaler Komplementarität zu bringen, um so personale und soziale Anomien zu vermeiden.

Die mit dem Wertewandel einhergehenden Anomien sind Anlaß zu der Frage, ob sich dieses Modell auf die politische Bildung übertragen läßt. Die entsprechende Argumentation erfolgt hier von vier Ebenen aus. Zunächst werden die Auswirkungen des Wertwandels auf die politische Kultur problematisiert und daraus — im Sinne der Wertsynthese — didaktische Schlußfolgerungen abgeleitet: Politische Bildung muß die sozialetische Dimension des Demokratieverständnisses wieder stärker akzentuieren sowie Tendenzen zu einem Wertabsolutismus und zur Erosion des institutionellen Bewußtseins entgegenwirken. Entsprechende Korrekturen sind auch insofern angezeigt, als der verfassungsmäßigen Ordnung selbst wertsynthetische Auffassungen zugrunde liegen und die Politikdidaktik sich in der Phase des Wertwandelschubs einseitig zu einer Selbstentfaltungsdidaktik entwickelt hat. Dies war auch motivationspsychologisch betrachtet problematisch, da sich dies im Hinblick auf die Ausbildung von Autonomie und Persönlichkeitsstärke kontraproduktiv ausgewirkt hat. Schließlich sind es die Herausforderungen der Zukunft, die mit der industriellen und technologischen Entwicklung zusammenhängenden Gefahren, die dem Konzept der Wertsynthese eine geradezu existenzielle Dimension verleihen.

## **Wilhelm Bernert: Spielregeln parlamentarischen Handelns verstehen. Die Bedeutung parlamentarischer Institutionen und Verfahren für die politische Bildung**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/89, S. 24–31

In der politischen Bildung wird der institutionelle und prozedurale Rahmen der Politik nicht selten vernachlässigt. Ohne Regelverständnis jedoch wird das parlamentarische Handeln nur unzureichend vermittelt. Neben der interfraktionellen Debatte im Plenum und in den Ausschüssen ist der intrafraktionelle Dialog in Fraktionsvollversammlung und Arbeitskreisen bzw. -gruppen relevant. Dieses politisch-parlamentarische Sprechen und Handeln wird durch Regelsysteme geordnet und kanalisiert. Neben schriftlich fixierten Spielregeln in Verfassung sowie Geschäfts- und Fraktionsordnung bestimmen auch praktizierte Rituale und Gewohnheiten den parlamentarischen Diskurs.

Parlamentarische Verfahrensregeln haben eine pragmatische und eine normative Dimension. Sie sichern die Funktionsfähigkeit, entlasten das Plenum bei Verfahrensfragen, helfen bei der Steuerung der Verhandlung in personaler, prozeduraler, gelegentlich auch in inhaltlicher Hinsicht. Sie ermöglichen Kontrolle von Legalität und Legitimität und dienen durch materiale Wertbindung auch zur Sicherung eines Grundkonsenses. Für die politische Bildung ergibt sich daraus der Auftrag, ein angemessenes Durchdringen des parlamentarischen Handelns und seiner Regeln zu ermöglichen. Dabei geht es um eine reflektierte Akzeptanz von Institutionen, essentiellen Prinzipien und Verfahren der freiheitlichen parlamentarischen Demokratie.

## **Göttrik Wewer: Politikwissenschaft und Zeitdiagnose in der Bundesrepublik Deutschland**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/89, S. 32–45

Es ist allgemein unstrittig, daß die nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands in zunächst bescheidenem Umfang wiederbegründete Politikwissenschaft in den letzten Jahrzehnten trotz aller fachinternen Differenzen erheblich an methodischer und theoretischer Stringenz gewonnen hat. Mit der Professionalisierung der politikwissenschaftlichen Forschung ging jedoch eine innerfachliche Ausdifferenzierung und Spezialisierung einher, die wiederum die Frage aufwarf, ob das Fach nicht seine eigentliche Aufgabe, die Analyse und Deutung der großen Linien unserer Zeit, mehr und mehr aus den Augen verliere. Haben der Politikwissenschaft nicht Philosophen, Soziologen und Historiker längst den Rang abgelaufen, wenn es darum geht, Gegenwartsdeutungen und etwa auch Zustandsdiagnosen der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen?

Ausgehend von der umstrittenen, gleichwohl üblichen Dreiteilung der Disziplin nach metatheoretischen Grundpositionen läßt sich sagen, daß normativ-ontologische Theorien einerseits und kritisch-dialektische Positionen andererseits eine gewisse Affinität zu Zeitdiagnosen besitzen. Bei empirisch-analytischem Selbstverständnis ergibt sich eher Skepsis gegenüber zeitdiagnostischen Bemühungen und ihren Vereinfachungen und Überzeichnungen, wiewohl auch Vertreter dieses Ansatzes gelegentlich Zustandsdiagnosen der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt haben. Die methodische und theoretische Kritik an Zeitdiagnosen geht insofern fehl, als sie in der Regel übersieht, daß diese mehr oder minder bewußt vereinfachen und dramatisieren, um öffentliche Wirkung zu erzielen. Zeitdiagnosen zielen weniger auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn denn auf Beeinflussung der Öffentlichkeit.

Wenn es heute stärker Historiker sind, die Zeitdiagnosen abgeben, und weniger Politikwissenschaftler wie noch Arnold Bergstraesser, Ernst Fraenkel, Eugen Kogon oder Theodor Eschenburg, dann liegt das nicht an Kompetenzverlusten der Politikwissenschaft und -gewinnen der Geschichte, sondern läßt sich erklären aus Generationenwechsel und Gewißheitsverlusten, Professionalisierung und Spezialisierung. Es gibt keine spezifische Kompetenz eines bestimmten Faches für übergreifende Zeitdiagnosen, und die methodischen Unterschiede zwischen den Nachbardisziplinen schleifen sich zunehmend ab. Nicht zuletzt hinsichtlich der sprachlichen Präsentation ihrer Ergebnisse kann freilich die empirische Politikforschung unserer Tage von den „Gründervätern“ und den Historikern immer noch lernen.